



# Eingangsportal «Berufsabschluss für Erwachsene» des Bildungsraums Nordwestschweiz

## Studie und Handlungsempfehlungen

Markus Maurer  
René Schneebeili

Unter Mitarbeit von:  
Christian Greiner  
Peter Keller  
Helena Neuhaus  
Karina Oborune  
Selina Stocker  
Corinne Widmer Weber  
Lea Zanola

Bern, 20. August 2018



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF  
**Staatssekretariat für Bildung,  
Forschung und Innovation SBF**

## **Disclaimer**

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation veröffentlicht in seiner «Schriftenreihe SBFi» konzeptionelle Arbeiten, Evaluationen, Forschungsergebnisse und Berichte zu aktuellen Themen in den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation, die damit einem breiteren Publikum zugänglich gemacht und zur Diskussion gestellt werden sollen.

Die vorliegende Studie gibt die Meinung der Autoren wieder und entspricht nicht zwingend derjenigen der kofinanzierenden oder die Studie anderweitig unterstützenden Organisationen. Der Bericht, einschliesslich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt.

### Anschrift

Markus Maurer, Prof. Dr.  
Professur für Berufspädagogik  
Pädagogische Hochschule Zürich  
Abteilung Sekundarstufe II/Berufsbildung  
Lagerstrasse 5 (LAD 214)  
CH-8090 Zürich  
+41 43 305 66 12  
markus.maurer@phzh.ch

## **Danksagung**

Die Autoren bedanken sich beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFi) für die finanzielle Unterstützung dieser Studie und bei der Leitungskonferenz Sekundarstufe II des Bildungsraums Nordwestschweiz und der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) für die Unterstützung bei der Lancierung des Projekts. Unser Dank geht auch an die zahlreichen Personen, die sich im Rahmen der Steuer- und der Begleitgruppe in der Vorbereitung zur Umsetzung dieser Studie engagierten, und bei allen Personen, die sich für Interviews zur Verfügung gestellt haben oder uns bei der Durchführung und Analyse der Interviews sowie mit Lektorat unterstützten.

# Inhaltsübersicht

<b>1</b>	<b>Einführung</b>	<b>6</b>
1.1	Hintergrund	6
1.2	Fragestellungen und Aufbau des Berichts	6
1.3	Methoden	7
<b>2</b>	<b>Grundsätzliches zum Eingangsportale der Nordwestschweiz</b>	<b>11</b>
2.1	Was ist das Eingangsportale?	11
2.2	Entstehung und Ziele	11
2.3	Website	13
2.4	Beratung	15
2.5	Die Rolle des Eingangsportales im Hinblick auf Zulassungsgesuche	16
2.6	Spezialklassen für Erwachsene	17
<b>3</b>	<b>Prozesse zur Bereitstellung des Beratungs- und Ausbildungsangebots</b>	<b>20</b>
3.1	Interkantonale Zusammenarbeit	20
3.2	Zusammenarbeit zwischen Berufsberatung, Lehraufsicht und Berufsfachschulen	21
3.3	Zusammenarbeit mit Betrieben und Organisationen der Arbeitswelt	23
3.4	Wie werden Personen ohne nachobligatorische Ausbildung erreicht?	24
<b>4</b>	<b>Die Nutzerinnen und Nutzer des Angebots</b>	<b>26</b>
4.1	Erkenntnisse aus den Basisdaten	26
4.2	Erkenntnisse aus der Telefonumfrage	29
4.3	Bestehen des Qualifikationsverfahrens	34
<b>5</b>	<b>Wahrnehmung des Angebots</b>	<b>38</b>
5.1	Nutzerinnen und Nutzer des Angebots	38
5.2	Betriebe und Organisationen der Arbeitswelt	41
5.3	Berufsberatung, Berufsbildungsämter und Berufsfachschulen	51
5.4	Weitere Stellen	56
<b>6</b>	<b>Synthese</b>	<b>59</b>
6.1	Interkantonale Kooperation zur Senkung der Entwicklungskosten der Website	59
6.2	Gesamtheitliche Betrachtung der Berufsbildung für Erwachsene	59
6.3	Stärkung der Berufsberatung als erste Anlaufstelle	60
6.4	Konzeptionell identische Eingangsportale	62
6.5	Harmonisierte Beratungstarife	62
<b>7</b>	<b>Handlungsempfehlungen</b>	<b>63</b>
7.1	Ebene «Bildungsraum Nordwestschweiz»	63
7.2	Ebene «Nationale Bildungspolitik»	64

<b>8</b>	<b>Merkmale eines wirkungsvollen Eingangsportals</b>	<b>65</b>
8.1	Beratung und Abklärung	65
8.2	Bereitstellung elektronischer Ressourcen, Information und Sensibilisierung	66
<b>9</b>	<b>Literatur</b>	<b>67</b>
<b>10</b>	<b>Anhang</b>	<b>69</b>
10.1	Mitglieder der Steuergruppe und der Begleitgruppe	69
10.2	Ergänzende Tabellen	70

## Abkürzungsverzeichnis

BBG	Berufsbildungsgesetz
BBV	Berufsbildungsverordnung
BIZ	Berufsinformationszentrum
BKZ	Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz
EBA	Eidgenössisches Berufsattest
EBZ	Erwachsenenbildungszentrum
EFZ	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
FHNW	Fachhochschule Nordwestschweiz
IPA	individuelle praktische Arbeit
KBSB	Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
KOEP	Koordinationsgruppe Eingangsportale
OdA	Organisation der Arbeitswelt
OFPC	Office pour l'orientation, la formation professionnelle et continue
QV	Qualifikationsverfahren
RAV	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum
SBBK	Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
ÜK	Überbetrieblicher Kurs
ZBK	Zentralschweizer Berufsbildungsämter-Konferenz

# 1 Einführung

## 1.1 Hintergrund

Die Verbundpartner der Berufsbildung in der Schweiz sind sich einig darin, dass der Zugang von Erwachsenen zu Abschlüssen der beruflichen Grundbildung verbessert werden soll (SBFI, 2014). Um dieses Ziel zu erreichen, sollte u.a. auf bestehenden, beispielhaften Modellen aufgebaut werden. Ein wichtiges Merkmal solcher Modelle ist eine stark ausgeprägte Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren der Berufsbildung.

Das Eingangsportal «Berufsbildung für Erwachsene» des Bildungsraums Nordwestschweiz, der die vier Kantone Aargau, Solothurn, Basel-Landschaft und Basel-Stadt umfasst, erfüllt diese Bedingung. Das Portal basiert auf einer Zusammenarbeit der vier kantonalen Berufsbildungsämter. Kern des Portals ist eine gemeinsame Website, die einen Überblick über Berufsbildungsangebote für Erwachsene in der Region enthält und auf die Beratungsstellen verweist, die in den vier Kantonen je für die Berufsbildung für Erwachsene zuständig sind. Ein weiteres wichtiges Ziel der regionalen Zusammenarbeit ist die engere Kooperation zwischen Lehraufsicht, Berufsfachschulen und Berufsberatung sowie eine Vereinheitlichung der Art und Weise, wie diese Stellen bei der Berufsbildung für Erwachsene zusammenarbeiten.

Das Eingangsportal wurde schon mehrfach als Beispiel guter Praxis beleuchtet (Maurer, Wettstein & Neuhaus, 2016; SBFI, 2014; Schnyder, 2015). Um jedoch Funktionsweise und Herausforderungen dieser Form von Zusammenarbeit besser zu verstehen und die in der Nordwestschweiz gesammelten Erfahrungen auch für andere Akteure in der Schweiz nutzbar zu machen, lancierte die PH Zürich in Zusammenarbeit mit der Leitungskonferenz Sekundarstufe II des Bildungsraums Nordwestschweiz und der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) ein Projekt, in dessen Zentrum die Erstellung der vorliegenden Studie liegen sollte. Die PH Zürich ersuchte in diesem Zusammenhang das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) um finanzielle Unterstützung im Rahmen eines Beitrags für Projekte zur Entwicklung der Berufsbildung und zur Qualitätsentwicklung bzw. für besondere Massnahmen im öffentlichen Interesse (Art. 54 BBG). Dem Gesuch wurde im Dezember 2016 stattgegeben. In Zusammenarbeit mit der Steuergruppe und der Begleitgruppe des Projekts (vgl. Anhang) wurden in der ersten Jahreshälfte 2017 die Fragestellungen des Projekts finalisiert. Die Umsetzung wurde im Sommer 2017 in Angriff genommen.

## 1.2 Fragestellungen und Aufbau des Berichts

Die Studie fokussiert auf die Fragestellungen gemäss Box 1, mit Blick auf die Komplexe «Nutzung des Angebots», «Prozesse und Zusammenarbeit» sowie «Erfolgsfaktoren und Optimierungspotenzial». Zur besseren Nachvollziehbarkeit fokussiert der Bericht – im Anschluss an die Darstellung der Methodik – auf Grundsätzliches zum Eingangsportal (Kapitel 2), insbesondere auf Entstehung, Ziele, Website, Beratung und das durch das Eingangsportal dargestellte Angebot an Spezialklassen für Erwachsene. In diesem Zusammenhang werden auch die Eingangsportale von zwei weiteren Kantonen (Zürich und Genf) bzw. einer weiteren Region (Zentralschweiz) kurz porträtiert. Anschliessend werden die zentralen Prozesse dargestellt, die das Eingangsportal und das Berufsbildungsangebot für Erwachsene in der Nordwestschweiz ermöglichen (Kapitel 3). Dazu gehört ein Blick auf die interkantonale Zusammenarbeit ebenso wie auf die Zusammenarbeit zwischen Berufsberatung und Berufsbildung, die sich je nach Kanton etwas anders gestaltet. Weiter werden die Nutzerinnen und Nutzer dargestellt, dies auf der Basis einer Analyse von Daten, die dem Team von den Berufsbildungsämtern der vier Kantone der Nordwestschweiz zur Verfügung gestellt wurden, sowie von Erkenntnissen aus einer Telefonumfrage (Kapitel 4). Es folgt eine Darstellung der Wahrnehmung des Eingangsportals durch unterschiedliche Gruppen (Kapitel 5). Dazu gehören a) die Nutzerinnen und Nutzer des Eingangsportals, b) Betriebe und Organisationen der Arbeitswelt (OdA), c) Berufsbildung und Berufsberatung sowie d) weitere Stellen. Abschliessend werden die Erkenntnisse in einer Synthese zusammengefasst.

Diese Synthese orientiert sich an den Absichten und Zielen, die in der Nordwestschweiz mit der Lancierung des Eingangsportals verbunden waren. Anschliessend folgen die Handlungsempfehlungen, und zwar mit Blick sowohl auf die Nordwestschweiz als auch auf die nationale Ebene, sowie eine Übersicht über Merkmale wirkungsvoller Eingangsportale.

### **Box 1: Fragestellungen der Studie**

Aspekt 1: Nutzung des Angebots

1. Wie werden die verschiedenen Elemente des Angebots genutzt, und wer sind die Nutzerinnen und Nutzer?
2. Wie entwickelte sich die Abschlussquote der Nutzerinnen und Nutzer?
3. Wie nehmen Nutzerinnen und Nutzer des Angebots sowie Vertreterinnen und Vertreter der zuständigen Stellen die Qualität der unterschiedlichen Angebote (Website, Beratung/Begleitung, Ausbildung) insgesamt wahr?

Aspekt 2: Prozesse und Zusammenarbeit

4. Wie und durch welche Stellen werden die Nutzerinnen und Nutzer des Angebots erreicht?
5. Welche Prozesse sollen sicherstellen, dass auch Personen ohne nachobligatorische Ausbildung einen Berufsabschluss erlangen – und wie werden diese Prozesse im Alltag umgesetzt?
6. Wie arbeiten die zuständigen Stellen (Berufsberatung, Berufsbildungsämter, Berufsfachschulen usw.) bei der Begleitung von Nutzerinnen und Nutzern im Alltag zusammen?
7. Wie gestaltet sich im Alltag die Zusammenarbeit zwischen den vier Kantonen, insbesondere mit Blick auf Beratung/Begleitung, Ausbildung und Finanzierung?

Aspekt 3: Erfolgsfaktoren und Optimierungspotenzial

8. Welche Faktoren sind für die Qualität des Angebots besonders entscheidend?
9. Worauf wäre beim Aufbau ähnlicher Portale in anderen Kantonen besonders zu achten?
10. Inwiefern besteht für das Eingangsportale Optimierungspotenzial?

## **1.3 Methoden**

Die Ausführungen in den Kapiteln 4 und 5 dieses Berichts basieren auf der Analyse von Daten, die dem Autorenteam von den Berufsbildungsämtern der vier Kantone der Nordwestschweiz zur Verfügung gestellt wurden, sowie auf Erkenntnissen aus einer Telefonumfrage.

### **1.3.1 Daten der Berufsbildungsämter**

Die Berufsbildungsämter der vier Kantone stellten dem Studienteam Daten all jener Personen zur Verfügung, die zwischen dem Schuljahr 2010/11 und dem Schuljahr 2016/17 eine berufliche Grundbildung begonnen und zum Zeitpunkt der Erfassung das 22. Altersjahr vollendet hatten (N = 9399).<sup>1</sup> Primäres Ziel war es, mithilfe dieser Personendaten ein Sample von Personen zu erstellen, die im Rahmen einer Telefonum-

---

<sup>1</sup> Vor Beginn der Untersuchung sollte – nach Rücksprache mit der Leitungskonferenz – zunächst noch offengelassen werden, ob auch Personen zwischen 22 und 25 Jahren in die Auswertung miteinbezogen werden sollten, dies aufgrund der für einige Berufe bestehenden Möglichkeit einer verkürzten Grundbildung ab vollendetem 22. Altersjahr. Von dieser Erweiterung der zu untersuchenden Personengruppe wurde schliesslich abgesehen.

frage befragt werden konnten. Gleichzeitig ermöglichten es die Daten, Charakteristika dieser Personengruppe schon unabhängig von der Telefonumfrage zu untersuchen.<sup>2</sup> Die Analyse der Nutzerinnen und Nutzer in Abschnitt 4.1 fokussiert schliesslich auf 5609 Personen, die zum Zeitpunkt der Erfassung das 25. Altersjahr vollendet hatten.

### 1.3.2 Telefonumfragen

Zur Analyse der Wahrnehmung des Eingangsportals wurden unterschiedliche Personengruppen befragt, die im Folgenden näher beschrieben werden. Sämtliche Interviews wurden im Rahmen von Telefongesprächen geführt, wobei die Aussagen der Interviewpartnerinnen und -partner mithilfe einer Umfragesoftware (Collector) in einer Maske erfasst wurden. Die Interviewergebnisse wurden anschliessend für die meisten interviewten Personengruppen mithilfe deskriptiver Statistik und qualitativer Inhaltsanalyse untersucht.

#### 1.3.2.1 Personen in Vorbereitung auf einen Berufsabschluss

Von den 5609 Personen, deren Daten dem Studienteam zur Verfügung standen (vgl. 1.3.1), wurde eine Zufallsstichprobe von 315 Personen ausgewählt, die als Grundlage für die Telefonumfrage diente. Die Stichprobe war nach Kanton, Geschlecht und Weg (Bildungstyp-Code) gewichtet. Von den 315 Personen waren 149 bereit, sich im Rahmen eines Telefoninterviews befragen zu lassen.<sup>3</sup>

Die einzelnen Interviews dauerten durchschnittlich 15 Minuten und wurden zwischen Mitte Oktober und Ende November 2017 von insgesamt fünf Personen durchgeführt. Die Analyse erfolgte v.a. durch deskriptive Statistik und wurde durch t-Tests und Regressionsanalysen ergänzt.

#### 1.3.2.2 Weitere Nutzerinnen und Nutzer des Eingangsportals

In Ergänzung zu den Personen, die mit der Vorbereitung auf einen Berufsabschluss begonnen hatten, wurden durch Lea Zanola zehn Personen befragt, die sich für die Vorbereitung auf einen Berufsabschluss interessiert hatten, in diesem Zusammenhang auch mit der Berufsberatung in Kontakt standen, das Vorhaben aber schliesslich nicht weiterverfolgten. Diese Personendaten wurden dem Studienteam von den für das Eingangsportale zuständigen Fachleuten in den Kantonen Basel-Land und Solothurn zur Verfügung gestellt, wobei im Kanton Solothurn vor der Herausgabe der Daten Rücksprache mit den fraglichen Personen genommen wurde. Aufgrund des kleinen Samples erfolgte die anschliessende Auswertung ausschliesslich qualitativ.

#### 1.3.2.3 Betriebe und Organisationen der Arbeitswelt

Im November 2017 wurden ferner mit 29 Betrieben und neun Organisationen der Arbeitswelt (OdA) Telefoninterviews geführt. Während die Auswahl der OdA von den Berufen ausging, für die in der Nordwestschweiz Spezialklassen existieren, wurden die *Betriebe* mit Unterstützung der OdA und einzelner Schulen ausgewählt. Letztere vermittelten ihre Kontakte wiederum nach Rücksprache mit ihren erwachsenen Lernenden. Eine Übersicht über die interviewten Betriebe und OdA nach Berufsfeld findet sich in Tabelle 1.<sup>4</sup>

---

<sup>2</sup> Die Daten umfassten u.a. Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, gewählte berufliche Grundbildung, Berufsnummer SBFI.

<sup>3</sup> 73 der schliesslich befragten 149 Personen waren männlich, 76 weiblich; 76 Personen stammten aus dem Kanton Aargau, 42 auf dem Kanton Basel-Landschaft, 13 aus dem Kanton Basel-Stadt und 18 aus dem Kanton Solothurn.

<sup>4</sup> Die interviewten Betriebe verteilten sich wie folgt auf die vier Kantone: Aargau: 12; Basel-Landschaft: 4; Basel-Stadt: 5; Solothurn: 8.



**Tabelle 1: Übersicht über die interviewten Betriebe/OdA nach Berufsfeld**

Branche	Betrieb	OdA	Total
Natur	2	1	3
Nahrung	2	0	2
Gastronomie	1	1	2
Fahrzeuge	1	0	1
Metall, Maschinen	3	1	4
Verkauf	1	0	1
Wirtschaft, Verwaltung	2	1	3
Verkehr, Logistik	4	1	5
Gesundheit	7	3	10
Bildung, Soziales	6	1	7
	29	9	38

Die einzelnen Interviews dauerten zwischen 30 und 45 Minuten. Auch diese Antworten wurden mithilfe der Umfragesoftware (Collector) in einer Maske erfasst. Die Auswertung der Daten erfolgte mithilfe deskriptiver Statistik und einer qualitativen Inhaltsanalyse.

#### 1.3.2.4 Berufsbildung und Berufsberatung

Zwischen Juli und Oktober 2017 wurden von Helena Neuhaus 24 Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern von Berufsbildungsämtern, Berufsfachschulen und Stellen der Berufsberatung in den vier Kantonen der Nordwestschweiz durchgeführt. Eine Übersicht über die interviewten Betriebe/OdA nach Berufsfeld findet sich in Tabelle 2. Die einzelnen Interviews dauerten zwischen 30 und 45 Minuten. Auch diese Antworten wurden mithilfe der Umfragesoftware (Collector) in einer Maske erfasst; die Auswertung der Daten erfolgte ebenfalls mithilfe deskriptiver Statistik und einer qualitativen Inhaltsanalyse.

**Tabelle 2: Übersicht über die interviewten Stellen der Berufsbildung nach Kanton**

	AG	BL	BS	SO	Total
Berufsbildungsamt	3	2	1	2	8
Berufsfachschule	3	2	3	2	10
Berufsberatung	1	2	2	1	6
Total	7	6	6	5	24

In Ergänzung zu den Telefoninterviews, die sich auf die Wahrnehmung des Eingangsportals bezogen, wurde am 31. Oktober 2017 ein Interview mit dem Leiter des Amtes für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen des Kantons Solothurn, Stefan Ruchti, geführt; der Fokus lag auf der Steuerung des Eingangsportals durch die Leitungskonferenz Sekundarstufe II des Bildungsraums Nordwestschweiz.

### 1.3.2.5 Weitere Stellen

Im Zusammenhang mit der vorliegenden Studie wurden von Helena Neuhaus auch Verwaltungsstellen ausserhalb des Bildungswesens befragt, die aufgrund ihres Mandats fallweise mit Fragen der beruflichen Qualifizierung zu tun haben (vgl. Tabelle 3). Es handelte sich dabei mehrheitlich um Vertreter/innen von Arbeitsämtern und Arbeitsvermittlungsstellen (sechs von neun) sowie um zwei Personen aus Sozialbehörden und eine Person einer freien Trägerschaft, die sich auf der Grundlage eines kantonalen Leistungsauftrags mit sozialer Integration beschäftigt.

**Tabelle 3: Übersicht über weitere befragte Stellen**

Kantonale Sozialbehörde	1
Andere Art von Sozialbehörde (z.B. regional zusammengefasst)	1
RAV	4
Amt für Wirtschaft und Arbeit	2
Andere	1
Gesamt	9

Die Kontaktnahme durch das Studienteam erfolgte meist anhand von Hinweisen aus den Berufsbildungsämtern und der Berufsberatung. Viele der angefragten Personen in den Stellen ausserhalb der Bildungsverwaltung zeigten sich jedoch ausserstande, zu Fragen der Berufsbildung von Erwachsenen Stellung zu nehmen, und bedauerten daher, für ein Interview nicht zur Verfügung zu stehen.

## 2 Grundsätzliches zum Eingangsportal der Nordwestschweiz

### 2.1 Was ist das Eingangsportal?

Das Eingangsportal «Berufsabschluss für Erwachsene» (BAE) des Bildungsraums Nordwestschweiz ist als Anlaufstelle für Erwachsene konzipiert, die sich für einen Berufsabschluss in der Region Nordwestschweiz interessieren. Diese Anlaufstelle tritt zunächst vor allem in Form einer Website (eingangsportal.ch) in Erscheinung. Die Website umfasst insbesondere:

- Allgemeine Informationen zur Thematik «Berufsabschluss für Erwachsene»
- Hinweise zu den Kontaktstellen bzw. Eingangsportalen in den vier Kantonen
- Hinweise zu den Angeboten, v.a. zu den Möglichkeiten im Bereich «Nachholbildung» (Spezialklassen für Erwachsene)
- Antworten auf häufig gestellte Fragen

### 2.2 Entstehung und Ziele

Die Website ist im Zusammenhang mit der Einführung des Validierungsverfahrens in der Schweiz entstanden. Artikel 4 der Berufsbildungsverordnung (BBV) verpflichtet die Kantone, für beratende Stellen zu sorgen, die Personen bei der Zusammenstellung ihrer bisherigen Bildungsleistungen behilflich sind. Mit Blick auf die Umsetzung dieses BBV-Artikels schlug die SBBK 2007 vor, jeder Kanton solle für die Validierung von Bildungsleistungen ein sogenanntes Eingangsportal einrichten.

In der Folge entschlossen sich die Kantone der Nordwestschweiz zwar, sich als Verfahrenskantone für das Validierungsverfahren in spezifischen Berufen nicht zur Verfügung zu stellen und stattdessen interessierten Erwachsenen weiterhin vor allem über den Weg der direkten Zulassung zur Abschlussprüfung Zugang zu einem Berufsabschluss zu ermöglichen. Dennoch griffen die vier Kantone die Idee des Eingangsportals auf, und zwar unter dem Motto «Validierung plus». So machte das Eingangsportal der Nordwestschweiz wohl als Erstes seiner Art auf sämtliche Berufsbildungsangebote in der Region aufmerksam. Eine zentrale Rolle spielten dabei vor allem die in den vier Kantonen angebotenen Sonderklassen für Erwachsene im Bereich der direkten Zulassung («Ausbildung nach Art. 32», «Nachholbildung»).

Offiziell eröffnet wurde das Eingangsportal 2010 mit einer zweijährigen Einführungsphase. Neben dem übergeordneten Ziel, in der Nordwestschweiz den Zugang von Erwachsenen zu Abschlüssen der Berufsbildung zu verbessern, waren damit auch folgende Absichten verbunden:

- Interkantonale Zusammenarbeit zur Senkung der Entwicklungskosten der Website
- Gesamtheitliche Betrachtung der Berufsbildung für Erwachsene (nicht nur Fokus auf das Validierungsverfahren)
- Stärkung der Berufsberatung als erste Anlaufstelle für Erwachsene, die sich für einen Berufsabschluss interessieren.
- Konzeptionell identische Eingangsportale
- Harmonisierte Beratungstarife

2012 entschieden die vier Trägerkantone, das als erfolgreich wahrgenommene Projekt «Validierung plus» weiterzuführen (Bildungsraum Nordwestschweiz, 2012).

## **Box 2: Eingangsportale in anderen Regionen der Schweiz**

### **A) Zentralschweiz<sup>5</sup>**

Die Zentralschweiz ist neben der Nordwestschweiz die einzige Region der Schweiz, die im Bereich «Berufsabschluss für Erwachsene» (BAE) während einiger Zeit einen interkantonalen Ansatz verfolgt hat. Die Zusammenarbeit fokussierte dabei auf das Validierungsverfahren, für das in der Zentralschweiz – in Reaktion auf die Anregungen der SBBK von 2007 (vgl. 2.2) – ein Eingangsportale und auch gemeinsame Richtlinien (ZBK, 2012) geschaffen wurden. Das Eingangsportale «Validierung Zentralschweiz» besteht mittlerweile nicht mehr als eigenständige Website, seit sich der Kanton Luzern aus dem Bereich der Validierung zurückgezogen hat. Eine im Internet verfügbare Übersicht über sämtliche Berufsbildungsangebote in der Zentralschweiz, die sich explizit an Erwachsene richten, ist somit nicht vorhanden. Diese Gesamtschau fehlt zum Teil auch auf kantonalen Ebene, so etwa im Kanton Luzern, wo auf der Website zur Thematik «Lehrabschlüsse für Erwachsene» lediglich die unterschiedlichen Wege dargestellt werden und einschlägige Gesuchsformulare zur Verfügung stehen. Lediglich auf der Ebene von Berufsfachschulen sind Informationen im Internet verfügbar.<sup>6</sup>

Absprachen zwischen den Berufsbildungsämtern der Zentralschweizer Kantone im Bereich «Berufsabschluss für Erwachsene» werden weiterhin im Rahmen der Zentralschweizer Berufsbildungsämter-Konferenz (ZBK) getroffen, die als Bereichskonferenz der Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ) für alle Fragen der regionalen Zusammenarbeit im Bereich der Berufsbildung zuständig ist.<sup>7</sup> Auf Grundlage solcher Absprache werden zum Beispiel beim Validierungsverfahren im Kanton Zug die Kosten der ergänzenden Bildung von den jeweiligen Wohnsitzkantonen der Zentralschweiz übernommen. Absprachen existieren jedoch nur punktuell – und nicht für alle in der Zentralschweiz speziell für Erwachsene geschaffenen Angebote im Bereich der beruflichen Grundbildung.

Bemerkenswert ist auch die Tatsache, dass die Zentralschweiz – im Unterschied zur Nordwestschweiz – früh auf das Validierungsverfahren gesetzt hat und dass der Kanton Zug für die Fachleute Gesundheit EFZ daran festhält. Das Validierungsverfahren im Kanton Zug unterschied sich vom Verfahren in anderen Kantonen lange Zeit darin, dass es Einschätzungen aus der Praxis (z.B. Zeugnisse von Arbeitgebern) relativ stark gewichtete, was die Ansprüche an textbasierte Reflexion durch die Kandidatinnen und Kandidaten etwas minderte. Weil sich dieser Ansatz in der Praxis bewährt hat, wurden in der Zwischenzeit die Validierungsverfahren anderer Kantone (z.B. im Kanton Zürich) etwas vereinfacht.

### **B) Kanton Zürich**

Wo es darum geht, interessierte Kreise zu informieren, arbeiten das Mittelschul- und Berufsbildungsamt und das Amt für Berufsberatung eng zusammen. Verwiesen wird von beiden Seiten auf monatlich durch die Berufsberatung angebotene Informationsveranstaltungen zum Thema «Berufsabschluss für Erwachsene» sowie auf die für den «Berufsabschluss für Erwachsene» zuständige Fachstelle beim Berufsinfor-

<sup>5</sup> Die Ausführungen dieses Abschnitts basieren, wo nicht anders vermerkt, zum einen auf Informationen aus einem Gespräch mit Franz Müller (Leiter Beratungsteam, Stellvertretender Amtsleiter, Amt für Berufsberatung des Kantons Zug), das am 13. September 2017 per Telefon durchgeführt wurde, und zum andern auf einem Referat des Leiters des Berufsbildungsamts des Kantons Zug an der PH Zürich (Schuler, 2017).

<sup>6</sup> Vgl. etwa das modulare ABU-Angebot in Luzern: [https://beruf.lu.ch/berufsbildungszentren/bbzn/bbzn\\_fachbereich\\_abu/bbzn\\_abu\\_abu\\_erwachsene](https://beruf.lu.ch/berufsbildungszentren/bbzn/bbzn_fachbereich_abu/bbzn_abu_abu_erwachsene) [05.06.2018], oder das Validierungsverfahren für Fachleute Gesundheit EFZ im Kanton Zug, <https://kurse-gibz.lqc.ch/eb> [05.06.2018].

<sup>7</sup> Sie setzt sich zusammen aus den Leiter/innen der Berufsbildungsämter der Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug.

mationszentrum in Oerlikon. Im Unterschied zur Nordwestschweiz – und ähnlich wie in der Zentralschweiz – fehlt es an einer Gesamtschau sämtlicher Angebote für Erwachsene, die über eine einzige Website zugänglich wäre.

Der Kanton Zürich verfügt über verschiedene Spezialangebote für Erwachsene, die sich auf einen Berufsabschluss vorbereiten möchten. Für Erwachsene, die sich für den Abschluss als Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ interessieren, gibt es a) Spezialklassen für die verkürzte Grundbildung, b) Kurse, die direkt auf die Abschlussprüfung vorbereiten, sowie c) das Validierungsverfahren.

Der Kanton Zürich fungiert für aktuell sechs Berufe als Verfahrenskanton für das Validierungsverfahren. Das Verfahren wurde, im Nachgang zu einer Evaluation (Kehl, Wigger & Wolf, 2013), angepasst – in der Hoffnung, es für die Zielgruppe etwas flexibler, etwas weniger anspruchsvoll und niederschwelliger zu gestalten. Mit finanzieller Unterstützung durch das SBFI bemüht sich der Kanton Zürich zurzeit darum, das Prinzip der Anerkennung bereits erworbener Kompetenzen nicht auf das Validierungsverfahren zu beschränken und es insbesondere auch im Bereich der direkten Zulassung zur Abschlussprüfung stärker zur Geltung zu bringen. Ein wichtiges Instrument sind die aktuell sich in Entwicklung befindenden Anrechnungstabellen (Vögtli, 2017).

### **C) Kanton Genf**

Die primäre Anlaufstelle zum Thema «Berufsabschluss für Erwachsene» ist im Kanton Genf die «Cité des métiers». Dabei handelt es sich um ein Beratungszentrum zu Fragen der Ausbildung und der beruflichen Integration, das in Zusammenarbeit zwischen dem kantonalen Berufsbildungsamt (Office pour l'orientation, la formation professionnelle et continue OFPC) und dem kantonalen Arbeitsamt (Office cantonal de l'emploi) betrieben wird. Die «Cité des métiers» bietet Möglichkeiten zur Beratung vor Ort an, betreibt jedoch auch eine Website mit vielen relevanten Informationen.<sup>8</sup> Informiert wird über die Berufe, für die eine modularisierte Ausbildung besteht, aber auch über Angebote im Bereich der Förderung von Grundkompetenzen.

Wie kein anderer Kanton in der Schweiz hat sich der Kanton Genf in vielen Jahren darum bemüht, den Zugang Erwachsener zu Abschlüssen der Berufsbildung zu verbessern (Cour des comptes, 2015; Salort, 2015).<sup>9</sup> Bemerkenswert sind insbesondere der im Vergleich zu anderen Kantonen deutlich höhere Anteil von Abschlüssen über den Weg des Validierungsverfahrens und das Angebot von modularisierten Ausbildungsgängen, die sowohl für die verkürzte Grundbildung als auch für das Validierungsverfahren und die direkte Zulassung zur Abschlussprüfung genutzt werden können.

## **2.3 Website**

Die Website «eingangportal.ch» war zunächst nur als Übergangslösung gedacht, bis es auf nationaler Ebene ein Informationsangebot für die Zielgruppe gäbe. Da jedoch viele Beteiligte in der Nordwestschweiz weiterhin der Auffassung sind, dass die aktuelle Lösung auf nationaler Ebene («berufsberatung.ch») zur Information der Zielgruppe noch wenig geeignet sei, blieb die Website bestehen.

<sup>8</sup> Vgl. zur Thematik «Berufsabschluss für Erwachsene» vor allem folgenden Eintrag: <http://www.citedesmetiers.ch/geneve/Cite-des-metiers-du-Grand-Geneve/Formation-continue/AFP-CFC-Brevet-federal-ou-Attestation-cantonale-obtenez-un-titre-officiel> [05.06.2018].

<sup>9</sup> Das Centre de Bilan Genève, ein wichtiger Meilenstein in der Entwicklung des Validierungsverfahrens in der Schweiz, besteht bereits seit 1993 (Lauterbach, 2005).

Zweifellos ist die Website «eingangportal.ch» das sichtbarste Element des Eingangsportals. Der Begriff «Eingangportal» mag vielen, die sich für die Thematik «Berufsabschluss für Erwachsene» interessieren, nicht bekannt sein (vgl. 5.1.1). Dennoch lässt sich die Website auch dann auf Google gut finden (unter den ersten fünf Treffern), wenn unter anderen, näherliegenden Begriffen gesucht wird.<sup>10</sup> Wird mit der Suchmaschine berufs- und kantonsspezifischer gesucht, rutscht die Website «eingangportal.ch» auf der Trefferliste nach unten, zugunsten von Treffern, die stärker direkt auf das Angebot verweisen.<sup>11</sup> Gemäss Monitoring des Eingangsportals hat die Anzahl jährlicher Besuche der Website zwischen 2012 und 2015 stark zugenommen, 2016 war ein Rückgang zu verzeichnen.<sup>12</sup> Den Gründen für den Rückgang wird in dieser Studie nicht im Einzelnen nachgegangen. Seit einiger Zeit lässt sich aber sicherlich eine Verschiebung weg von der Nutzung spezifischer Websites hin zur Nutzung sozialer Medien (z.B. Facebook, Twitter) feststellen. Auf den diversen Plattformen ist die Website «eingangportal.ch» allerdings nicht präsent.

Die Informationen sind in einer verhältnismässig leicht zugänglichen Art aufbereitet und auf das Wesentliche fokussiert. Eine Suchfunktion existiert nicht, anders als etwa bei der Website «berufsberatung.ch» (vgl. Box 3). Die Website ist inhaltlich organisiert, wie oben dargestellt (vgl. 2.1).

- Die Informationen zu den einzelnen Angeboten («angebotene Berufe») sind nach Wegen unterteilt, was voraussetzt, dass die Nutzerinnen und Nutzer der Website mit diesen Wegen bereits vertraut sind oder dass sie sich mithilfe der Website damit auseinandersetzen. Verwiesen wird ausschliesslich auf Spezialangebote für Erwachsene, und zwar mit Blick auf a) das Validierungsverfahren, b) die Nachholbildung (sic), c) die verkürzte Grundbildung und d) den direkten Einstieg in die höhere Berufsbildung bzw. zu den Berufsprüfungen, durch einen Verweis auf das einschlägige Informationsblatt (SDBB, 2014). Umfangreich sind die Informationen vor allem im Bereich der Nachholbildung: Hier werden – nach Berufen sortiert – die Berufsfachschulen aufgelistet, die in diesen Berufen Spezialklassen für Erwachsene führen.
- Die Inhalte der Websites der Berufsfachschulen sind wenig harmonisiert. Fast überall wird etwa die Dauer der schulischen Ausbildung erwähnt (z.B. zwei Jahre) oder auch die direkten Schulkosten, oft mit dem Verweis, dass abzuklären sei, ob das Berufsbildungsamt des Wohnortkantons das Schulgeld übernimmt. Sehr viel seltener zu finden sind jedoch die – für Interessentinnen und Interessenten sehr relevanten – Informationen zu Schultagen und -zeiten.
- Die Unterseite «Kontakt und Information» enthält Hinweise auf die in den Kantonen zuständigen Stellen. Der Fokus liegt dabei auf den kantonalen Eingangsportalen, deren zuständige Fachleute mit Namen erwähnt sind. Für drei Kantone finden sich zudem Kontaktangaben des Berufsbildungsamts. Direktlinks zu weiterführenden Informationen auf kantonaler Ebene existieren für die Kantone Aargau und Solothurn. Für den Kanton Solothurn ist zudem ein Direktlink zum elektronischen Formular für die Zulassung zur Abschlussprüfung aufgeführt.

Gemäss Entscheidung der Leitungskonferenz soll die Website zwar inhaltlich aktuell gehalten, jedoch nicht mehr weiterentwickelt werden.

---

<sup>10</sup> So z.B. «ausbildung erwachsene aargau» oder «efz erwachsene basel».

<sup>11</sup> So finden sich bei der Suche nach «fage berufsbildung erwachsene solothurn» drei Websites des BBZ Olten unter den ersten drei Treffern.

<sup>12</sup> Anzahl Besuche der Website 2012: 9293; 2013: 12 010; 2014: 12 545; 2015: 17 407; 2016: 17 282 (Lorenzi, 2017, S.4).

### **Box 3: Die Website «berufsberatung.ch»**

Die Website «berufsberatung.ch» ist schweizweit die wichtigste elektronische Plattform zum Bildungsangebot in der Schweiz. Mittlerweile umfasst sie eine breite Übersicht zu den in der Schweiz vorhandenen Angeboten im Bereich der beruflichen Grundbildung für Erwachsene (<https://berufsberatung.ch/dyn/show/7193>), unter konsequenter Verwendung der vom SBFI empfohlenen Terminologie.<sup>13</sup> Die Website enthält eine sehr ergiebige Suchfunktion, mit deren Hilfe Angebote aufgrund von vier Kriterien gefiltert werden können.<sup>14</sup> Sie ist jedoch nicht ganz anspruchslos. Insbesondere setzt sie Vertrautheit mit der Terminologie des Bildungssystems voraus und ist sprachlich ganz allgemein nicht niederschwellig gestaltet. Die grosse Bedeutung der Kategorie «Kantone» bei der Suchfunktion verhindert zudem, dass man Ausbildungen findet, die nicht im Wohnsitzkanton der Suchenden angeboten werden, ihnen aber durchaus zugänglich wären und auch finanziert würden. Eher schwieriger zu finden sind die in nur wenigen Kantonen angebotenen Validierungsverfahren. Für diese besteht zwar ein separater Eintrag (<https://berufsberatung.ch/dyn/show/26870>), zu dessen Verständnis jedoch bereits wieder umfassendes Systemwissen benötigt wird. Viele der auf der Website zugänglichen Informationen sind vor diesem Hintergrund vor allem für Expertinnen und Experten bzw. in erster Linie Berufsberaterinnen und Berufsberater nutzbar. Dass die Website an zentraler Stelle (<https://berufsberatung.ch/dyn/show/115332>) auf die kantonalen Beratungsstellen bzw. Eingangsportale sowie die elektronisch vorhandenen Informationsressourcen der Kantone verweist, ist insofern konsequent.

## **2.4 Beratung**

In den vier Kantonen der Nordwestschweiz bestehen unterschiedliche, je nach Kanton anders definierte Anlaufstellen für Erwachsene, die sich für die Vorbereitung auf einen Berufsabschluss interessieren. Die darauffolgenden Kontakte umfassen meist Beratungen im Hinblick auf die Wahl des passenden Weges. Dazu gehört auch eine Information zu den jeweiligen Voraussetzungen (z.B. Berufserfahrung, Sprachkompetenzen) und die Klärung, inwiefern die Kundinnen und Kunden die Anforderungen erfüllen. In einzelnen Fällen (z.B. bei Wiedereinsteigenden) kann auch die Berufswahl ein Thema der Beratung sein.

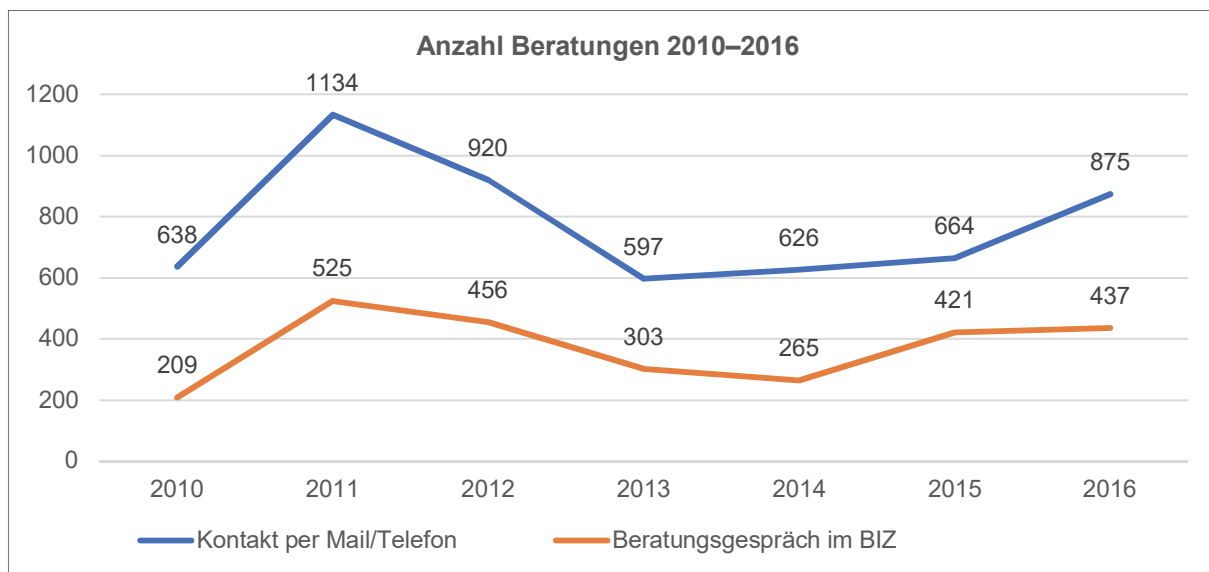
Gemäss Monitoring des Eingangsportals fluktuierte die Anzahl jährlicher Beratungen 2010 und 2016 relativ stark, wie Abbildung 1 zeigt.

---

<sup>13</sup> Insbesondere ist konsequent von der «direkten Zulassung zur Abschlussprüfung» die Rede und nicht etwa von «Nachholbildung».

<sup>14</sup> Es handelt sich um folgende Kriterien: «Kanton», «Abschlüsse» (Sekundarstufe II/Zertifikate/andere), «Ausbildungsthemen» (d.h. Auswahl von Berufsfeldern, ergänzt durch «Allgemeinbildung nachholen» und «Grundkompetenzen») und «Unterrichtssprache».

**Abbildung 1: Anzahl Beratungen 2010–2016**



Bemerkenswert ist die Tatsache, dass die Anzahl Beratungen nach dem Start bis 2011 stark zunahm und dass die Zahlen des zweiten Jahres später nicht mehr erreicht wurden.

Mit der Lancierung des Eingangsportals 2010 einigten sich die vier Kantone darauf, die Gebühren zur Nutzung der kantonalen Beratungsangebote zu harmonisieren. Sie wurden auf CHF 300 festgelegt. In der Praxis sind die Ansätze der Kantone jedoch verschieden: Im Kanton Solothurn wurde die Gebühr zwischenzeitlich auf Geheiss des Kantonsrats angehoben, bevor sie – nach entsprechender Opposition auch aus der Berufsberatung – ganz abgeschafft wurde. In den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt wurden die Kosten für die Beratung abgeschafft, gleichzeitig erheben die Berufsfachschulen eine Anmeldegebühr von in der Regel CHF 300. Das Beispiel macht deutlich, wie sehr einem koordinierten Vorgehen im Bereich der Berufsbildung für Erwachsene die jeweiligen kantonalen Bildungspolitiken entgegenstehen können.

## **2.5 Die Rolle des Eingangsportals im Hinblick auf Zulassungsgesuche**

Damit Erwachsene sich auf einen Berufsabschluss vorbereiten können, brauchen sie entweder einen Lehrvertrag oder eine formelle Zulassung zur Abschlussprüfung oder zum Validierungsverfahren. Sowohl die Genehmigung von Lehrverträgen als auch die Zulassung ist ein behördlicher Akt, der in der Verantwortung der Berufsbildungsämter liegt und in der Regel von der Lehraufsicht übernommen wird.

Während die Lehrverträge im Wesentlichen von den Betrieben vorbereitet werden, sind die Zulassungsgesuche von den Kandidatinnen und Kandidaten selbst einzureichen. Das Ausfüllen der entsprechenden Formulare und das Zusammenstellen der ergänzenden Unterlagen ist jedoch für viele von ihnen anspruchsvoll, weshalb die kantonalen Eingangsportale im Rahmen der Beratung (vgl. 2.4) in diesem Bereich Unterstützung anbieten. Je nach Kanton geben die kantonalen Eingangsportale zuhanden der Lehraufsicht auch bereits eine erste Einschätzung zum Gesuch ab.



## 2.6 Spezialklassen für Erwachsene

Zahlreiche Gründe sprechen dafür, spezielle Klassen für Erwachsene, die sich auf einen Abschluss der beruflichen Grundbildung vorbereiten, zu schaffen:<sup>15</sup> So kann die Vorbereitung in der Schule leichter systematisch verkürzt werden, von z.B. drei auf zwei Jahre. Zudem lassen sich die Unterrichtszeiten leichter den Möglichkeiten der erwachsenen Kursteilnehmenden anpassen (z.B. am Abend oder am Samstag). Solche flexibleren Angebote können dazu beitragen, die indirekten Kosten der Vorbereitung auf einen Berufsabschluss zu senken.

### 2.6.1 Zugang zu relevanten Informationen

Unter dem Stichwort «Nachholbildung» enthält die Website des Eingangsportals eine Übersicht über das Angebot von Spezialklassen für Erwachsene in 16 Berufen, jeweils mit – meist direkten – Links zu den Angeboten auf den Websites der Berufsfachschulen. Drei der aufgeführten Angebote bereiten auf ein Berufsattest (EBA) vor, die anderen zehn auf ein Fähigkeitszeugnis (EFZ).

Die auf den Schulwebsites vorhandenen Informationen sind inhaltlich heterogen. Fast überall wird etwa die Dauer der schulischen Ausbildung erwähnt (z.B. zwei Jahre). Auf den meisten Websites werden auch die direkten Schulkosten genannt, oft mit dem Verweis, dass abzuklären sei, ob das Berufsbildungsamt des Wohnortkantons das Schulgeld übernimmt. Sehr viel seltener sind Informationen zu Schultagen und -zeiten zu finden.

### 2.6.2 Angebot und Kosten

Das auf der Website sichtbare Angebot an Spezialklassen ist breit und deckt 16 häufig gewählte Berufe ab (vgl. auch 4.1.4). In drei Berufen<sup>16</sup> gibt es Angebote in allen beteiligten Kantonen (BL und BS gemeinsam). In sieben Berufen<sup>17</sup> besteht ein einziges Angebot in der Region.

Für die auf der Website aufgeführten Spezialangebote für Erwachsene werden die Schulkosten in der Regel von den kantonalen Berufsbildungsämtern übernommen (durchschnittlich CHF 7500 pro Jahr und Lernende/n). Die Kursteilnehmenden müssen daher meist nur die Kosten für die Lehrmittel und, in einzelnen Berufen, für überbetriebliche Kurse übernehmen, dazu, je nach Kanton, eine Gebühr für die Beratung bzw. Einschreibung (vgl. 2.4). Im Unterschied zu einigen anderen Regionen der Schweiz übernehmen die Kantone der Nordwestschweiz somit einen sehr hohen Anteil der direkten Kosten solcher Spezialangebote für Erwachsene (vgl. Box 4). Bemerkenswert ist dabei auch, dass die Kosten für Personen mit und ohne Abschluss der Sekundarstufe II gleich hoch sind.

An einem Standort, am Berufsbildungszentrum BBZ in Olten, existiert ein Erwachsenenbildungszentrum (EBZ). Dabei handelt es sich um ein schulisches Unternehmen im Rahmen des BBZ, das Kurse zu Marktpreisen anbieten muss. Der Kanton erwartet einen jährlichen Gewinn. Im Durchschnitt hat das EBZ Olten jeweils mit einer Rentabilität von durchschnittlich 13% pro Rechnungsjahr abgeschlossen. Der Bereich «Berufsabschluss für Erwachsene» (BAE) ist mithin der grösste Bereich im EBZ Olten und generiert 50% des Umsatzes. Insgesamt besuchen jährlich knapp 300 Kursteilnehmer die EFZ-Vorbereitungskurse. Einige dieser Angebote

---

<sup>15</sup> Wir verwenden hier den Begriff «Spezialklassen für Erwachsene» für Angebote der Berufsfachschulen zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung. Auf der Website «eingangportal.ch» ist von «Nachholbildung» bzw. «speziellen Angeboten für Erwachsene» die Rede. Einige Schulen – so etwa das BBZ Olten – verwenden den Begriff «EFZ-Vorbereitungskurse».

<sup>16</sup> Detailhandelsfachfrau/mann EFZ, Fachfrau/mann Betreuung EFZ, Fachfrau/mann Gesundheit EFZ.

<sup>17</sup> Anlagenführer/in EFZ, Chemie- und Pharmatechnologe/in EFZ, Fachfrau/mann Hauswirtschaft EFZ, Gebäudereiniger/in EFZ, Kosmetiker/in EFZ, Produktionsmechaniker/in EFZ, Tierpfleger/in EFZ.

am EBZ in Olten haben eine grosse nationale Ausstrahlung, etwa jenes für Anlagenführer/innen EFZ, das zeitweilig auch in französischer Sprache durchgeführt wurde.

#### **Box 4: Direkte Kosten der Vorbereitung auf einen Berufsabschluss in der Schweiz**

Je nach Kanton und Beruf können für erwachsene Teilnehmende bei der Vorbereitung auf einen Berufsabschluss unterschiedlich hohe direkte Kosten anfallen. Im Fokus stehen dabei die direkte Zulassung zur Abschlussprüfung und das Validierungsverfahren, denn bei der regulären und verkürzten Grundbildung sind die Kantone dazu verpflichtet, die Kosten für die Berufsfachschule zu übernehmen, während die Betriebe zu einem grossen Teil die Kosten der überbetrieblichen Kurse decken.

Wie eine Studie im Auftrag des Schweizerischen Baumeisterverbandes SBV zeigt, übernimmt zwar die Mehrheit der Kantone die Schulgelder. Gleichzeitig kennen einzelne Kantone Einschränkungen bei Zweitabschlüssen, und oft erfolgt die finanzielle Beteiligung durch die Kantone nur, wenn die Vorbereitung an einer kantonalen Berufsfachschule stattfindet (Frey & Maurer, 2015). Entsprechend spielt es eine grosse Rolle, ob ein Kanton bereit ist, öffentliche Angebote bereitzustellen oder die Finanzierung von Angeboten in von ihm akkreditierten Bildungsinstitutionen zu übernehmen. Dies zeigt sich etwa bei den Kaufleuten EFZ: In der Region Nordwestschweiz gibt es für Quereinsteiger in dieses Berufsfeld zahlreiche Angebote an kantonalen Berufsfachschulen, bei denen lediglich relativ geringe Beratungs- bzw. Einschreibegebühren anfallen (vgl. 2.4 und 2.6.2). Im Kanton Zürich hingegen bietet einzig die (privatrechtlich organisierte) KV Zürich Business School Spezialklassen für Erwachsene an. Diese bezahlen für den zweijährigen Kurs aktuell (Juni 2018) CHF 8650. Bei den Informatiker/innen EFZ wiederum spielt in der ganzen Deutschschweiz der freie Markt; in diesem Beruf bietet keine einzige kantonale Berufsfachschule, auch nicht in der Nordwestschweiz, Spezialklassen für Erwachsene an. Entsprechend liegen die Preise für die Vorbereitung auf einen Berufsabschluss deutlich höher, zwischen ca. CHF 24 000 und 29 000.<sup>18</sup> Einige Kantone akkreditieren jedoch auch private Institutionen, die Angebote für Erwachsene durchführen, und übernehmen entsprechend die Kurskosten für die Teilnehmenden.

In einer jüngeren Empfehlung legt die SBBK fest, dass «alle Kosten durch die Kantone übernommen» werden sollen, unabhängig «des eingeschlagenen Weges, der zu einem Berufsabschluss für Erwachsene führt». Weiter empfiehlt die SBBK, dass die «Übernahme der Kosten bei einem zweiten oder dritten Abschluss in der beruflichen Grundbildung» möglich sein soll «unter der Bedingung, dass keine anderen Finanzierungsquellen bestehen» (SBBK, 2018).

Ob die Angebote in Anspruch genommen werden, hängt vom tatsächlichen Interesse bei Kursteilnehmern und von der Zustimmung des Wohnkantons ab: Es kommt vor, dass das Angebot einer Spezialklasse nicht in Anspruch genommen und der/die Lernende in eine Regelklasse integriert wird. Aus Kantonsicht sind dabei finanzielle Überlegungen ausschlaggebend, während aus Sicht der Lernenden etwa die geografische Nähe eines Angebots entscheidend sein kann. Je nach Branche sind Betriebe zudem der Ansicht, dass erwachsene Lernende mit Vorteil in Regelklassen integriert werden. Sie würden auf diese Weise, so das Argument, ihre Ausbildung eher als «normale Berufslehre» denn als Spezialangebot wahrnehmen.

Das vorhandene Angebot an Spezialklassen ist kein Ergebnis von Absprachen innerhalb der Leitungskonferenz Sekundarstufe II, sondern von Entscheiden der kantonalen Berufsbildungsämter. Ausgangspunkt ist dabei das bestehende Angebot der einzelnen Berufsfachschulen im Rahmen der regulären beruflichen

---

<sup>18</sup> Zu führenden Anbietern solcher Angebote für Informatiker/innen EFZ gehören etwa die Wirtschaftsinformatikschule Schweiz (WISS), Bénédict oder der Zürcher Lehrbetriebsverband für Informatik (ZLI).

Grundbildung, das wiederum von den Entscheiden der SBBK zu den Schulorten abhängig ist. In anderen Worten: Die berufsbegleitende Ausbildung für Erwachsene, die sich auf den Abschluss als Tierpfleger/in EFZ vorbereiten möchten, ist deshalb am BBZ Olten angesiedelt, weil dort bereits die Ausbildung im Rahmen der regulären beruflichen Grundbildung stattfindet. Ausschlaggebend für die Eröffnung von Spezialklassen für Erwachsene ist aber sicherlich die Zahl Interessierter in den einzelnen Berufen im eigenen Kanton und darüber hinaus. Dabei gilt, dass es bereits ab zehn erwachsenen Lernenden für die Berufsbildungsämter günstiger sein kann, für Kursteilnehmende mit Wohnsitz im eigenen Kanton eine Spezialklasse für Erwachsene zu öffnen, statt sie in den Nachbarkanton zu schicken.<sup>19</sup>

---

<sup>19</sup> Quelle: Interview mit Stefan Ruchti, dem Leiter des Amtes für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) des Kantons Solothurn.

### 3 Prozesse zur Bereitstellung des Beratungs- und Ausbildungsangebots

Im Folgenden werden die Prozesse dargestellt, welche die Bereitstellung des Beratungs- und Ausbildungsangebots ermöglichen. In einem ersten Schritt liegt der Fokus auf der interkantonalen Zusammenarbeit und in einem zweiten auf der Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Stellen (v.a. Berufsberatung, Berufsbildungsämter und Berufsfachschulen) in den einzelnen Kantonen. Ein separater Abschnitt gilt der Frage, inwiefern für Personen ohne Abschluss der Sekundarstufe II besondere Massnahmen getroffen werden.

#### 3.1 Interkantonale Zusammenarbeit

##### 3.1.1 Rolle der Leitungskonferenz Sekundarstufe II und der KOEP<sup>20</sup>

Die vier Kantone der Nordwestschweiz kooperieren im Bildungswesen, wo immer das sinnvoll und möglich scheint. Sichtbarster Ausdruck des Kooperationswillens ist die gemeinsame Trägerschaft der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW). Die FHNW ist zu einer eigenen Marke geworden, bei der die Integration unterschiedlicher Einheiten in eine interkantonale Bildungsorganisation im schweizweiten Vergleich einmalig stark vorangeschritten ist. Bemerkenswert ist auch die starke Integration der Pädagogischen Hochschule in die Fachhochschule Nordwestschweiz.

Die interkantonale Zusammenarbeit im Bildungswesen der Nordwestschweiz wird von drei Leitungskonferenzen koordiniert. Eine davon ist zuständig für die Sekundarstufe II und somit auch für das Eingangsporta<sup>21</sup>. Neben der Thematik «Berufsabschluss für Erwachsene» beschäftigt sie sich insbesondere mit der kantonsübergreifenden Zusammenarbeit im Bereich der Berufsmaturität. Dafür wurde ein gemeinsames Lehrplantooll bereitgestellt, das von allen Kantonen zur Erarbeitung der eigenen Lehrpläne verwendet wird. Seit dem Schuljahr 2015/16 werden die Abschlussprüfungen der neurechtlichen Bildungsgänge im vierkantonalen System ValidOrg von Experten der FHNW validiert.

Wie die oben erwähnten Ziele des Eingangsportals zeigen, ist durch die Steuerung eine interkantonale Koordination vor allem im Bereich der Berufsberatung vorgesehen, weniger jedoch bei der Bereitstellung der Ausbildungsangebote. Zur Koordination der Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Eingangsporta hat die Leitungskonferenz Sekundarstufe II deshalb die «Koordinationsgruppe Eingangsporta» (KOEP) mandatiert. Ihre Aufgaben sind wie folgt definiert:

- Vierkantonaless Nachholbildungsmonitoring sicherstellen
- Informationsplattform zur Nachholbildung aktualisieren
- Erfahrungsaustausch zwischen den vier Eingangsportalen
- Ein Mitglied in die Validierungsgruppe D-CH (neu: Koordinationsgruppe BAE-D-CH) delegieren
- Jährliche Berichterstattung insbesondere zum Monitoring in schriftlicher Form zuhanden der Leitungskonferenz Sekundarstufe II

Die KOEP setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung aus allen vier Kantonen. Es handelt sich dabei um jene Fachleute, die innerhalb der kantonalen Beratungsbehörde je für die Thematik «Berufsabschluss für Erwachsene» zuständig sind. Die Arbeiten der KOEP werden von der Vertreterin des Kantons Solothurns koordiniert. Sie ist gleichzeitig Ansprechperson für die Leitungskonferenz Sekundarstufe II und vertritt das Gremium in der Arbeitsgruppe der Kantone der Deutschschweiz zur Thematik «Berufsabschluss für Erwachsene» (BAE-D-CH).

<sup>20</sup> Die Ausführungen in Abschnitt 3.1.1 basieren, sofern nicht anders vermerkt, ebenfalls auf dem Interview mit Stefan Ruchti.

<sup>21</sup> Die Leitungskonferenz Sekundarstufe II existiert seit dem 19. Dezember 2016 (Entscheid Regierungsausschuss) und ging aus der Fusion der beiden Leitungskonferenzen zu den Mittelschulen und zur Berufsbildung hervor.

Die Thematik berührt jedoch nicht nur die Berufsberatung, sondern auch die Berufsbildungsämter im engeren Sinne («Lehraufsicht»). Bei Koordinationsbedarf zwischen den Ämtern werden daher Absprachen im Rahmen der Leitungskonferenz Sekundarstufe II getroffen. Allerdings werden Angebot und Prozesse im Bereich «Berufsabschluss für Erwachsene», abgesehen von den Aktivitäten der KOEP, von den vier Kantonen kaum wirklich gemeinsam weiterentwickelt. Jeder Kanton entwickelt sein Angebot eigenständig und mit primärem Fokus auf Lernende aus dem eigenen Kanton. Die Angebote stehen auch Lernenden aus anderen Kantonen offen und es gibt keine Bestimmungen der vier Kantone, von denen erwachsene Lernende aus der Region speziell profitieren würden. Lernende mit Wohnsitz im Kanton Bern haben zum Beispiel genau gleichen Zugang zur Ausbildung für Polymechaniker/in EFZ in Solothurn wie Lernende mit Wohnsitz im Kanton Aargau, und die für die Wohnkantone anfallenden Kosten sind in beiden Fällen gleich hoch.

### **3.1.2 Interkantonales Monitoring**

Die KOEP sorgt für ein Monitoring des Eingangsportals und setzt die Leitungskonferenz Sekundarstufe II einmal jährlich über dessen Hauptkenntnisse ins Bild. Erhoben werden folgende Indikatoren:

- Anzahl Kontakte in den Eingangsportalen (unterteilt nach Besuchen der Website, Kontakten per Mail/Telefon und Beratungsgesprächen im BLZ)
- Anzahl Zulassungen zum Qualifikationsverfahren (Validierungsverfahren und direkte Zulassung zur Abschlussprüfung)
- Anzahl Prüfungskandidaten (Validierungsverfahren und direkte Zulassung zur Abschlussprüfung) und entsprechende Prüfungsergebnisse (bestanden/nicht bestanden)

Die Zahlen zu den Kontakten stammen von der Berufsberatung, die übrigen Zahlen von der jeweiligen kantonalen Lehraufsicht.

Nicht in den Blick des Monitorings geraten somit Erwachsene, die eine reguläre oder verkürzte Grundbildung beginnen. Dies ist insofern erstaunlich, als schweizweit eine Mehrheit der Erwachsenen einen Berufsabschluss weiterhin auf diesen beiden Wegen erreicht (SBFI, 2017, S. 22). In den Zahlen zu den Kontakten sind im Monitoring auch Personen nicht berücksichtigt, die aufgrund der Website «eingangsportal.ch» oder aufgrund anderer Hinweise Kontakt mit einer Berufsfachschule oder einem Berufsbildungsamt aufnehmen. Der Blick ist nur auf die Berufsberatung gerichtet.

Für die Steuerung der Thematik «Berufsbildung für Erwachsene» durch die Leitungskonferenz Sekundarstufe II scheint das Monitoring von geringer Bedeutung zu sein. Einzelne Zahlen aus dem Monitoring (z.B. jene zu Misserfolgsquoten in einzelnen Berufen) werden jedoch in den kantonalen Berufsbildungsämtern durchaus vertiefter diskutiert und können so zu Massnahmen führen.

## **3.2 Zusammenarbeit zwischen Berufsberatung, Lehraufsicht und Berufsfachschulen**

Das gute Funktionieren der beruflichen Grundbildung setzt eine gute Zusammenarbeit zwischen den involvierten Akteuren voraus. Das sind in der beruflichen Grundbildung in der Regel das Berufsbildungsamt bzw. die Lehraufsicht, die Berufsfachschule und der Betrieb. Da viele Erwachsene nicht unter Lehrvertrag stehen, ist die Zusammenarbeit der Lehraufsicht mit den Betrieben etwas weniger bedeutend, zumindest mit Blick auf die einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten. Gleichzeitig hat in der Berufsbildung für Erwachsene die Berufsberatung in den meisten Kantonen eine viel zentralere Rolle. Da die Kantone in der Ausgestaltung

der Berufsberatung ganz allgemein frei sind, eigene Schwerpunkte zu setzen,<sup>22</sup> muss die stärkere Rolle der Berufsberatung im Bereich der Berufsbildung für Erwachsene von den Kantonen je eigenständig definiert werden.

In der Nordwestschweiz besteht der Anspruch, dass die Berufsberatung als erste Anlaufstelle für Erwachsene, die sich für einen Berufsabschluss interessieren, gestärkt wird und dass die Eingangsportale konzeptionell identisch sind (vgl. 2.2). Dieser Anspruch kann indessen nicht vollumfänglich eingelöst werden. Zwar gibt es ein grundsätzliches Einverständnis, dass a) die Berufsberatung zentrale Anlaufstelle für Erwachsene ist, die sich für die Vorbereitung auf einen Berufsabschluss interessieren, und dass b) Zulassungsentscheide (insbesondere bei der direkten Zulassung und beim Validierungsverfahren) durch die Lehraufsicht getroffen werden. Je nach Kanton ist die Praxis jedoch eine andere.

### **3.2.1 Mehrere Anlaufstellen: Die «Praxis der offenen Türen»**

Die Website «eingangportal.ch» weist die Berufsberatungen der vier Kantone als erste Anlaufstellen für Erwachsene aus, die sich für den Erwerb eines Berufsabschlusses interessieren. Wie dargestellt (vgl. 2.4), wird dieses Beratungsangebot durchaus genutzt. Gleichzeitig sind die Berufsberatungen nicht die einzigen Anlaufstellen. Zum einen wenden sich viele Interessierte direkt an die Berufsfachschulen. Dies wird auch dadurch erleichtert, dass die Website «eingangportal.ch» die Direktkontakte der Schulen enthält, die Spezialklassen für Erwachsene anbieten. Die Schulen wiederum verweisen dann oft direkt an die jeweiligen kantonalen Lehraufsichten, von denen die entsprechenden Zulassungsentscheide zu treffen sind. Diese direkte Weiterleitung an die Lehraufsicht erfolgt vor allem dann, wenn nahe liegt, dass die interessierten Personen die Anforderungen (v.a. mit Blick auf Berufserfahrung und Sprachkompetenzen) erfüllen. In diesen Fällen kommt es oft nicht zu einem Gespräch mit der Berufsberatung. Je nach Kanton ist die Berufsberatung dann allerdings auch in diesen Fällen für eine Prüfung der Zulassungsgesuche zuhanden der Lehraufsicht zuständig (vgl. 3.2.2). In anderen Fällen wiederum erfolgt der Erstkontakt – oft durch Vermittlung der Betriebe – direkt mit der Lehraufsicht, welche die interessierten Personen im Hinblick auf das Zulassungsgesuch ebenfalls beraten kann. Auch hier entfällt das Gespräch mit der Berufsberatung.

Diese «Praxis der offenen Türen» kontrastiert mit Ansätzen, die darauf abzielen, dass sich möglichst alle Interessierten an eine einzige Anlaufstelle richten. Einen solchen Ansatz verfolgt zurzeit der Kanton Zürich (vgl. Box 2). Diese Praxis in der Nordwestschweiz ist sicherlich mit der Herausforderung verbunden, dass mehrere Stellen (d.h. Berufsberatung, Berufsfachschulen und Lehraufsicht) Zeit für die Beratungsarbeit aufwenden müssen.

### **3.2.2 Vorberatung und Beurteilung von Zulassungsgesuchen**

Im Zusammenhang mit Zulassungsgesuchen zur Abschlussprüfung bzw. zum Validierungsverfahren gibt es zwei verschiedene Funktionen, die von den Berufsberatungen in den vier Kantonen je unterschiedlich übernommen werden. Eine erste Funktion umfasst die Vorberatung, die Beratung der Gestuchstellenden bei der Vorbereitung des Gesuchs. Die Vorberatung kann die Klärung der Frage beinhalten, inwiefern die interessierten Personen die Voraussetzungen für die direkte Zulassung zur Abschlussprüfung erfüllen, aber auch Unterstützung beim Ausfüllen des Formulars und beim Zusammenstellen der ergänzenden Unterlagen. Eine zweite mögliche Funktion umfasst die Prüfung und Beurteilung des Zulassungsgesuchs zuhanden der Lehraufsicht, die auf dieser Grundlage dann einen Zulassungsentscheid fällt.

---

<sup>22</sup> Die Bestimmungen des BBG zur Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung umfassen gerade einmal drei Artikel. Zentral ist die Bestimmung: «Die Kantone sorgen für eine Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung» (Art. 51, Ziff. 1, BBG).

Die *erste Funktion (Vorberatung)* wird von allen vier kantonalen Eingangsportalen übernommen, doch das Beratungsangebot muss von den potenziellen Kandidatinnen und Kandidaten nicht zwingend in Anspruch genommen werden. Oft wissen sie nicht davon, etwa weil sie von einer Berufsfachschule oder einem Betrieb direkt auf die Möglichkeit der elektronischen Gesuchseingabe aufmerksam gemacht werden. In einem Teil der Kantone (z.B. Aargau und Basel-Landschaft) wird dann jedoch bei der elektronischen Gesuchseingabe explizit gefragt, ob auch ein Gespräch mit dem zuständigen kantonalen Eingangsportale bzw. der Berufsberatung stattgefunden habe.

#### **Box 5: Herausforderungen im Bereich der Vorberatung**

Aus Sicht der Lehraufsicht sollte sich die Vorberatung möglichst an den Standards der Zulassungspraxis orientieren. Da die Berufsberatungen damit nicht immer vertraut sind, ist dies keine Selbstverständlichkeit. Tatsächlich wurde in einem der vier Kantone der Berufsberatung zwischenzeitlich die Kompetenz entzogen, potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten bei der Vorbereitung des Zulassungsgesuchs zu beraten. Zentraler Grund für die Friktionen waren unterschiedliche Einschätzungen zu den Voraussetzungen der Kandidatinnen und Kandidaten (etwa im Bereich Berufserfahrung und Grundkompetenzen) durch die Berufsberatung einerseits und die Lehraufsicht andererseits. Aus Sicht der Lehraufsicht waren die Einschätzungen häufig zu optimistisch und standen im Konflikt mit den rechtlichen Bestimmungen der beruflichen Grundbildung. Dies führte immer wieder dazu, dass Dossiers von Personen, die bereits mit der direkten Zulassung zur Abschlussprüfung gerechnet hatten, schliesslich zurückgewiesen wurden. In der Zwischenzeit erwähnt die Website des Eingangsportals auch für den fraglichen Kanton wieder die Berufsberatung als erste Anlaufstelle.

Im Kanton Solothurn (vgl. auch unten) ist die Vorberatung so sehr auf die Standards der Zulassungspraxis ausgerichtet, dass während der Vorberatung praktisch verbindlich kommuniziert werden kann, ob und unter welchen Umständen potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten mit der Vorbereitung auf einen Berufsabschluss beginnen können. Diese starke Abstimmung zwischen Berufsberatung und Lehraufsicht wird im Kanton Solothurn noch dadurch unterstrichen, dass auch die Beurteilung von Zulassungsgesuchen Aufgabe der zuständigen Stelle der Berufsberatung ist (vgl. gleich anschliessend).

Die zweite Funktion (Beurteilung von Zulassungsgesuchen) wird nur im Kanton Solothurn von der Berufsberatung ausgeübt. Hier werden die Gesuche sogar bei der Berufsberatung bzw. bei der für das Eingangsportale zuständigen Fachperson eingereicht, die sie dann prüft und der entsprechenden Stelle im Amt zur Genehmigung vorlegt. In vielen Fällen werden die Voraussetzungen der Kandidatinnen und Kandidaten schon vor der eigentlichen Gesuchstellung im Rahmen der Vorberatung (vgl. Box 5) detailliert abgeklärt. Erklärt wird diese enge Zusammenarbeit in Solothurn selbst mit einer gewissen räumlichen Nähe, guten persönlichen Kontakten zwischen Berufsberatung und Lehraufsicht sowie der Unterstützenden, vor allem auch pragmatischen Haltung des Berufsbildungsamts. Pragmatisch ist dieses Modell auch insofern, als hier die Berufsberatung nicht nur eine Dienstleistung erbringt, sondern einen Verwaltungsentscheid inhaltlich vorbereitet.

### **3.3 Zusammenarbeit mit Betrieben und Organisationen der Arbeitswelt**

Die Zusammenarbeit zwischen den Berufsbildungsämtern und Berufsfachschulen einerseits und den Betrieben und OdA andererseits ist in den einzelnen Kantonen durch die reguläre Grundbildung institutionalisiert. Die entsprechenden Gefässe zur Begleitung und Weiterentwicklung der Angebote für Jugendliche und

junge Erwachsene werden auch für die Berufsbildungsangebote für Erwachsene verwendet. Besonders intensiv ist der Austausch etwa zwischen der Berufsfachschule Gesundheit Baselland in Münchenstein, die Ausbildungen im Gesundheitsbereich für die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft anbietet, und der OdA Gesundheit beider Basel sowie den Betrieben aus dem Gesundheitswesen. OdA und Schule führen für Erwachsene aus dem Raum Basel zum Beispiel Informationsveranstaltungen durch, die vor der Eingabe eines Zulassungsgesuchs obligatorisch besucht werden müssen. Die beiden Partner im Gesundheitsbereich entwickeln aber auch das Ausbildungsangebot gemeinsam. In diesem Zusammenhang haben sie sich etwa mit der Frage beschäftigt, ob sich die Schule in Münchenstein – zusätzlich zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung – in der ergänzenden Bildung (Validierungsverfahren) engagieren sollte. Im Dialog ist man zum Schluss gelangt, dass von einem Engagement abgesehen werden und der Fokus weiterhin auf der direkten Zulassung zur Abschlussprüfung liegen sollte. Im Raum Basel findet darüber hinaus ein regelmässiger Austausch zwischen allen Partnern im Bereich «Berufsabschluss für Erwachsene» statt. Dieser Austausch wird von der Berufsberatung organisiert; beteiligt sind Vertreterinnen und Vertreter der Lehraufsicht, der Berufsfachschulen sowie von OdA.

Eng ist die Zusammenarbeit zwischen Berufsberatung, Lehraufsicht, Schule und Betrieben auch im Kanton Solothurn. Beispielhaftes Ergebnis solcher Kooperation ist das Spezialangebot für Produktionsmechaniker/innen an der GIBS in Solothurn oder das Kursmodul «Grundkompetenzen am Arbeitsplatz», das die beiden BBZ Olten und Solothurn-Grenchen in Zusammenarbeit mit dem Industrieverein Solothurn anbieten. Bemerkenswert ist, dass sich die Berufsberatung im Kanton Solothurn durchaus auch als Dienstleisterin für Betriebe versteht und sich im Bereich der Berufsbildung für Erwachsene für Lösungen engagiert, die aus Sicht der Branchen attraktiv sind.

### **3.4 Wie werden Personen ohne nachobligatorische Ausbildung erreicht?**

Aktuell wird auf Bundesebene die Thematik «Berufsabschluss für Erwachsene» aus wirtschafts- und sozialpolitischen Gründen vorangetrieben. Zielgruppe der Bemühungen sind Personen *ohne arbeitsmarktrelevanten* Abschluss, d.h. Personen ohne Abschluss auf Sekundarstufe II sowie Personen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II, der nicht mehr nachgefragt wird (SBFI, 2014).

Wie in 4.2.1 dargestellt, scheinen jedoch Personen ohne Abschluss auf Sekundarstufe II noch immer eine Minderheit der Personen über 25 Jahre darzustellen, die in den vier Kantonen der Nordwestschweiz mit der Vorbereitung auf einen Berufsabschluss beginnen.<sup>23</sup>

Dies kann nicht weiter erstaunen: Personen, die bereits über einen nachobligatorischen Abschluss verfügen, bringen eher die Voraussetzungen (v.a. schulische Leistungsfähigkeit, Motivation) mit, auch mit über 25 Jahren einen Berufsabschluss zu erwerben und sind sich des Werts formaler Qualifikationen auf dem Arbeitsmarkt bewusst.

Insgesamt gibt es in der Nordwestschweiz nur wenige Massnahmen, mit denen das Beratungsangebot der Eingangsportale und das Ausbildungsangebot gezielt auf Personen ohne Abschluss auf Sekundarstufe II ausgerichtet würden.<sup>24</sup> Zu erwähnen sind die Projekte «Nachholbildung für alle» und ENTER, deren Fokus jedoch im Bereich der Beratung und Begleitung liegt (vgl. Box 6). Im Übrigen ist das Angebot, auch das der Beratung, im Wesentlichen zielgruppenneutral.

---

<sup>23</sup> Eigene Berechnung auf der Grundlage der durch die Berufsbildungsämter zur Verfügung gestellten Personendaten (vgl. 1.3.1).

<sup>24</sup> In einigen Kantonen der Schweiz wurden Personen, die bereits über einen Abschluss auf Sekundarstufe II verfügen, dazu verpflichtet, die direkten Kosten für Beratung und Ausbildung (v.a. schulische Vorbereitung auf die Abschlussprüfung, ergänzende Bildung) z.T. zu übernehmen (Frey & Maurer, 2015). Im Zusammenhang mit dem wachsenden öffentlichen Interesse an der Thematik gehen immer mehr Kantone dazu über, diese finanzielle Benachteiligung von Berufswechsler/innen aufzuheben und auch bei ihnen von der Beteiligung an den direkten Kosten abzusehen.



**Box 6: «Nachholbildung für alle» (AG) und ENTER (BS)**

In den Kantonen Aargau und Basel-Stadt gibt es Projekte, die auf die berufliche Qualifizierung von Personen ohne Abschluss auf Sekundarstufe II abzielen. Das Projekt «Nachholbildung für alle» (AG) richtet sich ganz allgemein an Personen im Alter von 25 Jahren, die noch keinen Berufsabschluss haben, über mindestens drei Jahre Arbeitserfahrung verfügen und finanziell in schwierigen Verhältnissen leben (ask, 2017). Gute Deutschkenntnisse (B1) gehören zu den Voraussetzungen zur Teilnahme. Die Unterstützung erfolgt in zwei Phasen: Zunächst wird im Gespräch mit der Berufsberatung eine Standortbestimmung vorgenommen, mit dem Ziel, ein realistisches Ausbildungsziel zu definieren. In einer zweiten Phase findet die Ausbildung statt, in der Regel in der Form einer Vorbereitung auf die direkte Zulassung zur Abschlussprüfung. Auch während dieser Phase wird Begleitung durch die zuständige Stelle der Berufsberatung angeboten. ENTER im Kanton Basel-Stadt richtet sich an Sozialhilfe Beziehende (Surber, 2016). Auch bei diesem Projekt spielt die Abklärungsphase eine zentrale Rolle. So werden die Teilnehmenden durch die Sozialhilfe selektiert und anschliessend durch die Fachleute des Case Management Berufsbildung beraten, insbesondere bei der Berufswahl und der Suche nach einer Lehrstelle (reguläre/verkürzte Grundbildung) bzw. nach einer Erwerbstätigkeit, die mit der direkten Zulassung oder dem Validierungsverfahren kombiniert werden kann. Während der Ausbildung erfolgt eine intensive Begleitung, wiederum durch die Fachleute des Case Management Berufsbildung. Die Wirkung von ENTER wurde in einer Studie evaluiert (Rudin, Bannwart, Dubach & Gehrig, 2016).

## 4 Die Nutzerinnen und Nutzer des Angebots

Ein Ziel der vorliegenden Studie besteht darin, mehr über die Personen zu erfahren, die sich im Erwachsenenalter auf einen Berufsabschluss vorbereiten, sei es durch Nutzung des Eingangsportals, sei es über einen anderen Zugang.

Im folgenden Abschnitt wird die Gruppe der Nutzerinnen und Nutzer des Angebots anhand von unterschiedlichen Daten näher untersucht. Tabelle 4 stellt dar, mithilfe welcher Daten welche Aspekte näher beleuchtet werden.<sup>25</sup>

**Tabelle 4: Kandidatinnen und Kandidaten nach Geschlecht und Kanton**

Untersuchter Aspekt	Datentyp
Geschlecht Kanton Alter Gewählte Berufe Bildungsweg	Personendaten aus den Berufsbildungsämtern («Basisdaten»)
Erwerbssituation Motive	- Ergebnisse der Telefonumfrage unter Personen, die sich zurzeit auf einen Berufsabschluss vorbereiten oder einen solchen Abschluss schon erworben haben - Ergebnisse der Telefonumfrage unter Personen, die sich eine Ausbildung überlegt, sich dann jedoch dagegen entschieden haben
Abschlussquote	Monitoringdaten Eingangsportals

### 4.1 Erkenntnisse aus den Basisdaten<sup>26</sup>

#### 4.1.1 Geschlecht und Kanton

Tabelle 5 gibt einen Überblick über die erfasste Personengruppe nach Geschlecht und Kanton und stellt die Zahl der Neueintritte der Personen über 25 in ein Verhältnis zur Zahl der Neueintritte in die berufliche Grundbildung insgesamt. Die Tabelle zeigt auf, dass sich die entsprechenden Zahlen je nach Kanton stark unterscheiden. Es wird deutlich, dass eine Mehrheit der erfassten Personen weiblich und dass der Frauenanteil in den Kantonen Basel-Stadt und Aargau besonders hoch ist. Auffallend ist zudem der markant höhere Anteil von neu in die berufliche Grundbildung Eintretenden im Alter von über 25 Jahren im Kanton Basel-Landschaft (13%).

<sup>25</sup> Die Erhebung dieser Daten wurde im Abschnitt 1.3.2 näher dargestellt.

<sup>26</sup> Zur Datenbasis vgl. Abschnitt 1.3.1. Die hier dargestellten Zahlen beziehen sich auf die Personen, die in den vier Kantonen zwischen dem Schuljahr 2010/11 und dem Schuljahr 2016/17 eine berufliche Grundbildung begonnen und zum Zeitpunkt der Erfassung das 25. Altersjahr vollendet hatten.

**Tabelle 5: Kandidatinnen und Kandidaten nach Geschlecht und Kanton**

	Männlich	Weiblich	Gesamt	Anteil am Total der Eintritte in die berufliche Grundbildung <sup>27</sup>
AG	814	1163	1977	5%
BL	869	1097	1966	13%
BS	289	517	806	6%
SO	423	437	860	6%
Gesamt	2395	3214	5609	7%

#### 4.1.2 Verteilung der Altersgruppen

Tabelle 6 zeigt, dass eine Mehrheit (55%) der erfassten Personen unter 35 Jahre ist und gut 69% der erfassten Personen unter 40 Jahre alt sind. Die grösste Gruppe bilden Personen im Alter zwischen 25 und 29 Jahren. Die Entscheidung, im Erwachsenenalter einen ersten Berufsabschluss zu erwerben oder einen Berufswechsel vorzunehmen, erfolgt also in der Nordwestschweiz – noch ausgeprägter als in der gesamten Schweiz<sup>28</sup> – bei einer Mehrheit relativ früh. Dies mag aus bildungspolitischer Optik positiv zu beurteilen sein: dass ein beruflicher Erstabschluss möglich früh erfolgt oder dass – wenn die erste Berufswahl im Jugendalter als nicht längerfristig zielführend erachtet wird – ein Berufswechsel frühzeitig stattfindet. Dennoch: Mit Blick auf die grosse Zahl von Personen ohne Abschluss auf Sekundarstufe II<sup>29</sup> stellt sich die Frage, ob die Hürden auf dem Weg zum Berufsabschluss für Personen über 40 Jahre nicht zu hoch sind.<sup>30</sup>

**Tabelle 6: Personen nach Altersgruppen**

Altersgruppe	Anzahl Personen	Prozent	Kumulierte Prozent
25–29	1899	33,9	33,9
30–34	1195	21,3	55,2
35–39	768	13,7	68,9
40–44	735	13,1	82,0
45–49	636	11,3	93,3
Ab 50	376	6,7	100,0
Gesamt	5609	100,0	

#### 4.1.3 Verteilung nach Bildungsweg

Bemerkenswert ist, vor allem auch aus nationaler Perspektive, der sehr hohe Anteil (fast 73%) von Personen, die sich in der Nordwestschweiz auf dem Weg der direkten Zulassung auf einen Berufsabschluss vorbereiten (vgl. Abbildung 2).<sup>31</sup> Verhältnismässig niedrig (25%) ist zugleich der Anteil von Personen, die auf der Basis

<sup>27</sup> Anteil errechnet auf der Basis der Daten des BFS zu den Neueintritten in die berufliche Grundbildung (2010–2016)

<sup>28</sup> Gemäss Auswertung von Daten des BFS sah die Verteilung unter den Altersgruppen in der Schweiz im Jahr 2015 folgendermassen aus: 26–29 Jahre: 26,0%; 30–34 Jahre 27,2%; 35–39 Jahre 15,0%; 40–44 Jahre 11,4%; 45–49 Jahre 10,1%; 50–64 Jahre 10,2% (Schmid, Schmidlin, & Hirschler, 2017, S. 35).

<sup>29</sup> Gemäss einer 2017 für das SBFI erstellten Studie lag der Anteil von Personen ohne Sekundarstufe-II-Abschluss am Total der Erwerbspersonen zwischen 25 und 64 Jahren im Jahr 2015 bei 12% (Schmid et al., 2017, S. 26).

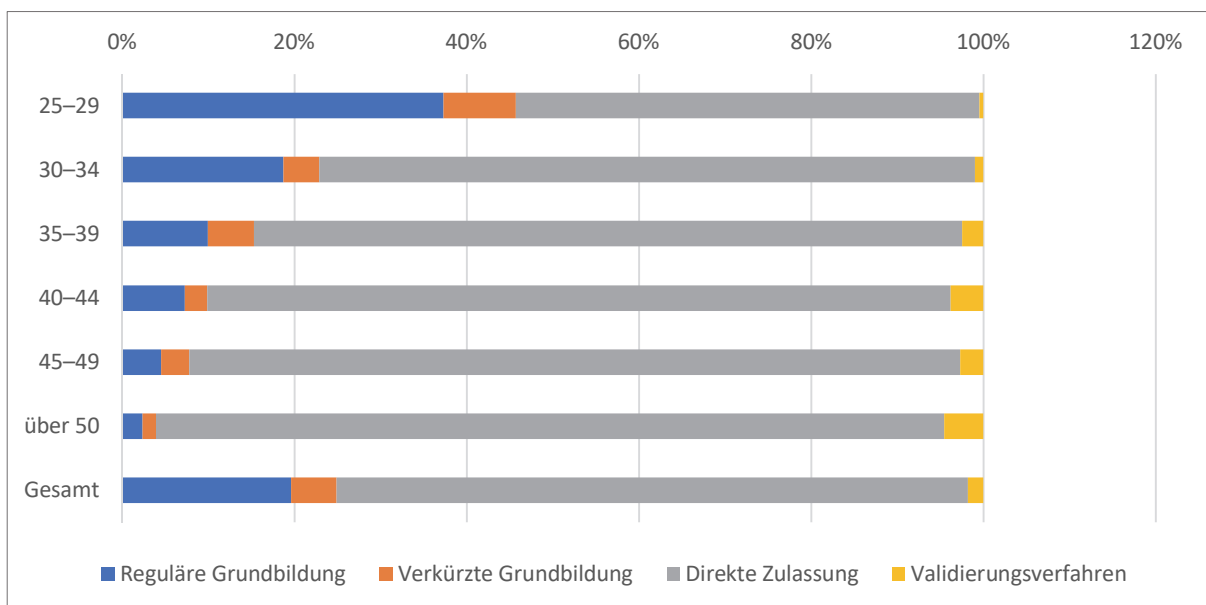
<sup>30</sup> Vgl. dazu die Ausführungen im Abschnitt zur Wahrnehmung des Angebots in 5.1.3.

<sup>31</sup> Die Analyse zur Wahl der vier Wege erfolgte aufgrund der Angaben zum «Bildungstyp» gemäss Codierung des SBFI. Dem Bildungstyp «direkte Zulassung» entsprachen so beispielsweise die Codes 900, 901 und 950, dem Typ «Validierungsverfahren» der Code 910.

eines Lehrvertrags (reguläre bzw. verkürzte Grundbildung) einen Berufsabschluss anstreben. Dies ist insofern als positiv zu werten, als Erwachsene, die ihre Ausbildung mit Lehrvertrag durchlaufen, in der Regel deutlich weniger verdienen. Ebenfalls deutlich tiefer als im nationalen Durchschnitt ist der Anteil des Validierungsverfahrens (2%). Dies widerspiegelt die Tatsache, dass die vier Kantone der Nordwestschweiz das Verfahren selbst nicht anbieten. Personen, die das Validierungsverfahren durchlaufen möchten, müssen dies also in einem anderen Kanton tun.

Abbildung 2 zeigt zudem, dass der Anteil von Personen, die einen Berufsabschluss über den Weg der direkten Zulassung anstreben, über die Alterskohorten hinweg kontinuierlich zunimmt. So liegt dieser Anteil bei der Kohorte «25–29» bei 54%, während er bei der Kohorte «über 50» bei 91% liegt.

**Abbildung 2: Kandidatinnen und Kandidaten nach Alter und Bildungsweg<sup>32</sup>**



#### 4.1.4 Meistgewählte Berufe

Die Daten der Berufsbildungsämter zeigen eine sehr hohe Konzentration auf eine kleine Zahl von Berufen. Gut 50% der 5609 erfassten Personen im Alter von über 25 Jahren bereiteten sich in nur vier Berufen auf einen Abschluss vor, wobei der Beruf Fachfrau/mann Gesundheit EFZ von 24% aller erfassten Personen gewählt wurde (vgl. Tabelle 7).

<sup>32</sup> Die absoluten Werte sind in der Tabelle 10 im Anhang ersichtlich.

**Tabelle 7: Die 15 von Erwachsenen meistgewählten Berufe**

	<b>Beruf</b>	<b>Anzahl</b>
1	Fachfrau/mann Gesundheit EFZ	1323
2	Logistiker/in EFZ	586
3	Kauffrau/mann EFZ	488
4	Fachfrau/mann Betreuung EFZ	380
5	Detailhandelsfachfrau/mann EFZ	271
6	Anlagenführer/in EFZ	133
7	Fachfrau Hauswirtschaft EFZ	118
8	Koch/Köchin EFZ	91
9	Landwirt/in EFZ	85
10	Büroassistent/in EBA	81
11	Produktionsmechaniker/in EFZ	74
12	Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA	71
13	Fachmann/frau Betriebsunterhalt EFZ	65
14	Restaurationsfachfrau/mann EFZ	54
15	Chemie- und Pharmatechnologe/in EFZ	33

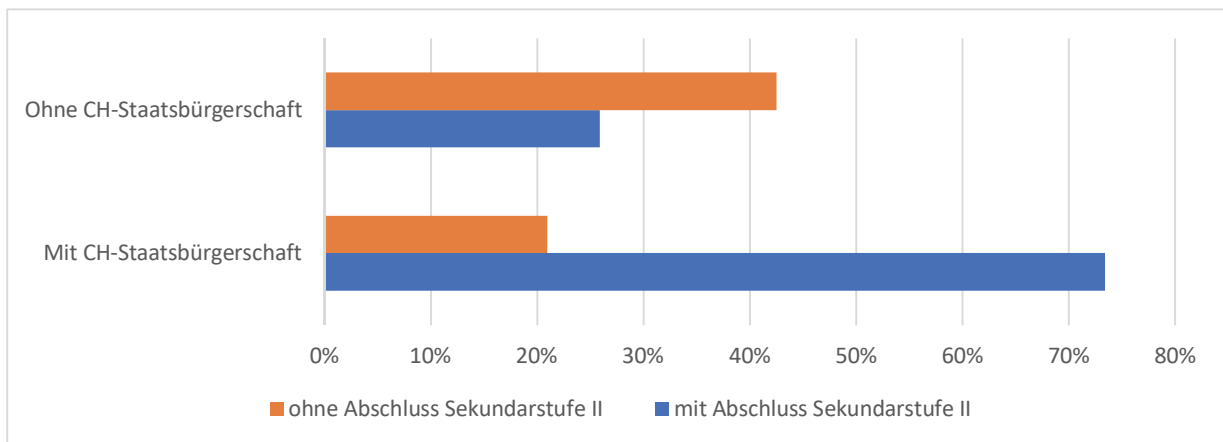
## **4.2 Erkenntnisse aus der Telefonumfrage**

### **4.2.1 Vorbildung auf der Sekundarstufe**

Von den befragten Personen, die sich zurzeit in der Nordwestschweiz auf einen Berufsabschluss vorbereiten oder einen solchen in den letzten Jahren im Erwachsenenalter (über 25) erworben haben, verfügten 64% bereits über einen Berufsabschluss. Der Anteil von Personen, die sich im Alter von über 25 Jahren für einen Berufsabschluss entscheiden und die bereits über einen Abschluss auf Sekundarstufe II verfügen, scheint in der Nordwestschweiz etwas höher zu sein als in der Schweiz insgesamt. In einer Befragung 2017 wurde ein Anteil von 58% erhoben. Einmal mehr stellt sich die Frage, ob für einen entscheidenden Teil der Zielgruppe die Hürden nicht zu hoch sind (vgl. 5.1.3).

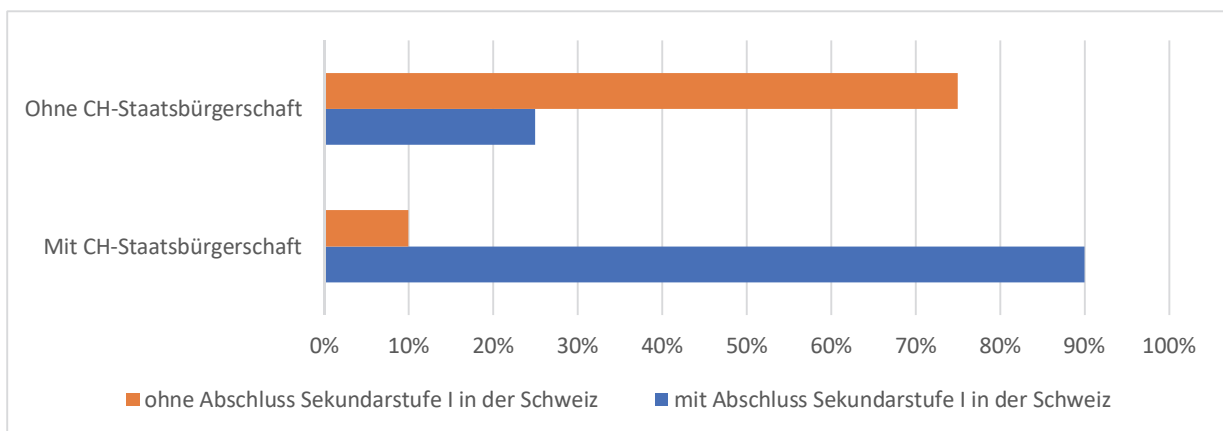
Wie Abbildung 3 zeigt, ist der Anteil der befragten Personen, die über keinen Abschluss auf Sekundarstufe II verfügen, bei Personen ohne schweizerische Staatsbürgerschaft deutlich höher (74%) als bei Personen mit schweizerischer Staatsbürgerschaft (27%).

**Abbildung 3: Vorbildung auf Sekundarstufe II von Personen mit und ohne schweizerische Staatsbürgerschaft (in Prozent)<sup>33</sup>**



Befragte Personen, die vor Beginn der Vorbereitung auf einen Berufsabschluss über keinen Abschluss auf Sekundarstufe II verfügten, wurden weiter gefragt, ob sie über einen Abschluss auf Sekundarstufe I in der Schweiz verfügten (Abbildung 4). Dabei zeigt sich, dass eine deutliche Mehrheit der Personen ohne schweizerische Staatsbürgerschaft auch die Sekundarstufe I nicht in der Schweiz abgeschlossen hat.

**Abbildung 4: Abschluss der Sekundarstufe I in der Schweiz von Personen ohne Abschluss auf Sekundarstufe II, bei Personen mit und ohne schweizerische Staatsbürgerschaft (in Prozent)<sup>34</sup>**



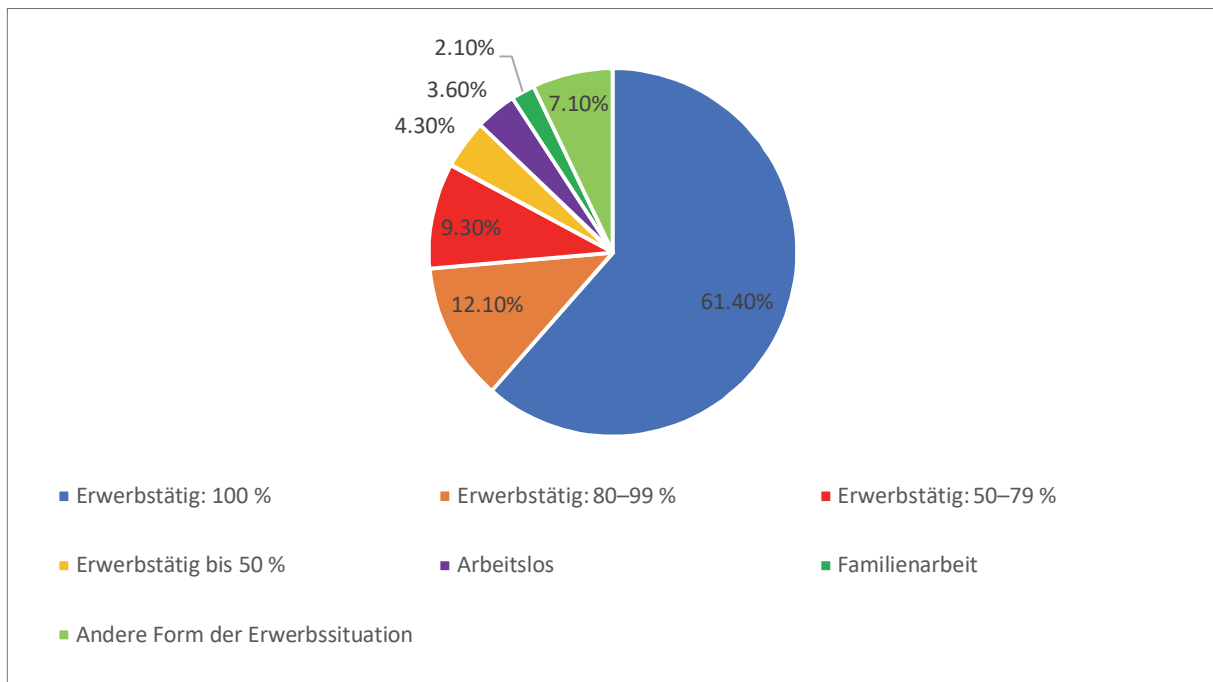
#### 4.2.2 Erwerbssituation vor und nach der Ausbildung

Von den befragten Personen äusserten sich 140 zu ihrer Erwerbssituation vor der Ausbildung. Abbildung 5 zeigt, dass eine deutliche Mehrheit von 84% dieser Gruppe zwischen 80 und 100% erwerbstätig war, 70% sogar in einer Vollzeitanstellung.

<sup>33</sup> Die absoluten Werte sind in der Tabelle 11 im Anhang ersichtlich.

<sup>34</sup> Die absoluten Werte sind in der Tabelle 12 im Anhang ersichtlich.

**Abbildung 5: Erwerbssituation vor der Ausbildung<sup>35</sup>**



Befragte Personen, die ihre Ausbildung abgeschlossen hatten, wurden zusätzlich nach ihrer aktuellen Erwerbssituation befragt, d.h. nach der Erwerbssituation im Anschluss an die Ausbildung (vgl. Tabelle 8). Dabei zeigte sich, dass sich der Anteil von Personen, die vor der Ausbildung in einer Vollzeitanstellung erwerbstätig waren, geringer war als der entsprechende Anteil bei den Personen, die ihre Ausbildung abgeschlossen hatten. Gleichzeitig stiegen die Anteile der Personen, die sich in Teilzeitanstellung zwischen 80 und 99% und 50 und 79% befanden. In anderen Worten: Bei Personen, die bereits erwerbstätig sind, trägt die formale berufliche Qualifizierung nicht zu einer Erhöhung des Beschäftigungsgrads bei. Vielmehr gibt es Hinweise, dass einzelne Erwerbstätige, die den Abschluss erfolgreich erworben haben, den Beschäftigungsgrad, den sie vor dem Beginn der Ausbildung innehatten, nicht wieder erreichen.

**Tabelle 8: Erwerbssituation vor und nach der Ausbildung**

		Erwerbssituation vor der Ausbildung				Gesamt
		100%	80-99%	50-79%	1-50%	
Erwerbssituation nach der Ausbildung	100%	41	3	0	0	44
	80-99%	10	5	0	1	16
	50-79%	2	2	6	0	10
	1-50%	0	0	0	1	1

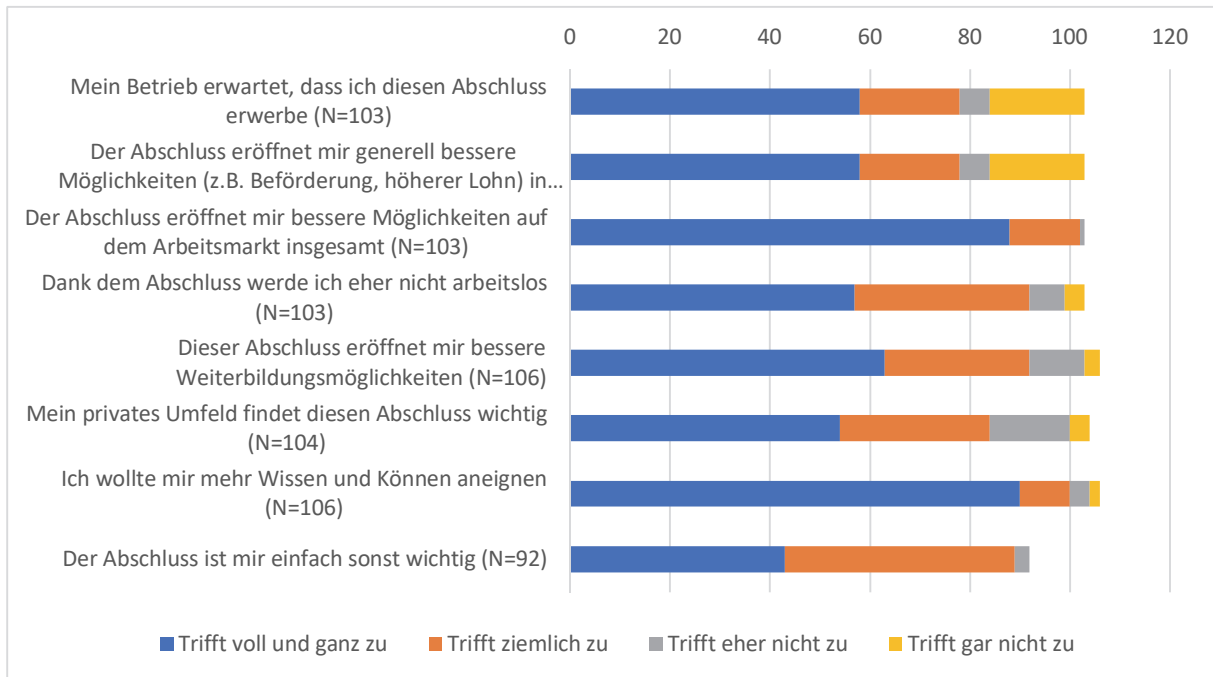
Diesen Befund gilt es jedoch zu relativieren: Erstens haben nur gut die Hälfte der Interviewten zur aktuellen Anstellung Auskunft gegeben. Zweitens ist es möglich, dass Personen, die nach dem Berufsabschluss nicht in Vollzeitanstellung tätig sind, sich weiterhin in einer Aus- oder Weiterbildung befinden, etwa in der Vorbereitung auf einen Fachausweis oder auf ein Diplom einer höheren Fachschule.

<sup>35</sup> Die absoluten Werte sind in der Tabelle 13 im Anhang ersichtlich.

### 4.2.3 Motive

Die befragten Nutzerinnen und Nutzer des Eingangsportals wurden auch zu ihren Motiven befragt. Am meisten Zuspruch erhielt die Aussage, dass der Abschluss bessere Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt insgesamt eröffne (vgl. Abbildung 6).

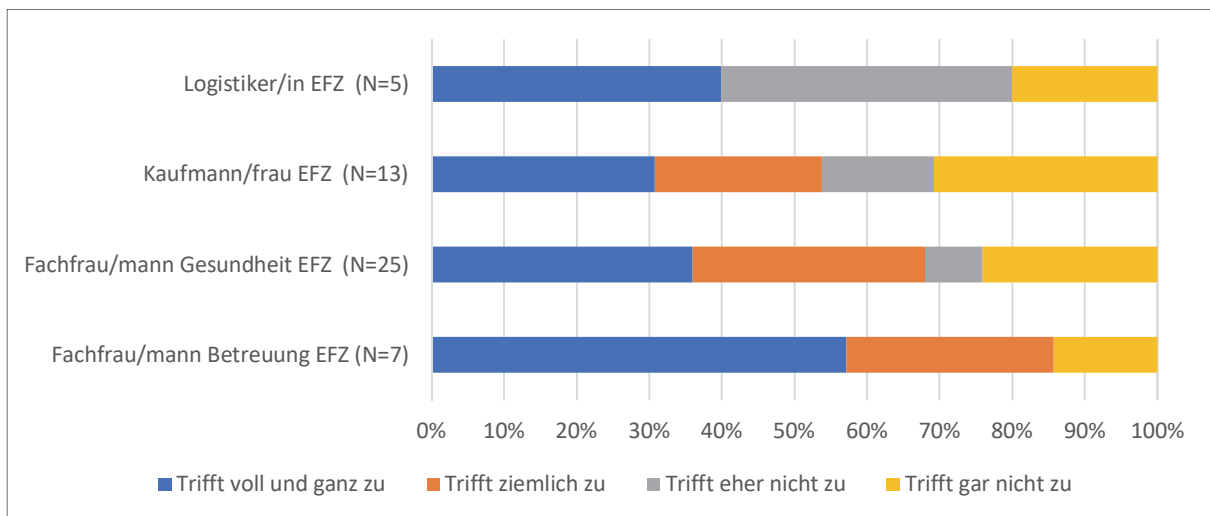
**Abbildung 6: Motive zur Vorbereitung auf einen Berufsabschluss**



Je nach Beruf lassen sich mit Blick auf die Motivlagen unterschiedliche Tendenzen feststellen. Von besonderem Interesse ist etwa die Einschätzung, inwiefern der Betrieb erwartet, dass der Abschluss erworben wird (vgl. Abbildung 7). Die Zahl der zu dieser Frage erhobenen Antworten ist zwar nicht sehr hoch (N = 50): Dennoch hielten deutlich mehr als die Hälfte der Fachleute Betreuung und Gesundheit die Aussage «Mein Betrieb erwartet, dass ich diesen Abschluss erwerbe» für «voll und ganz» oder zumindest «ziemlich» zutreffend. Für das Gesundheitswesen erstaunt dennoch, dass 8 sich dazu äussernde Personen das Statement für «gar nicht zutreffend» oder «eher nicht zutreffend» erklärten.

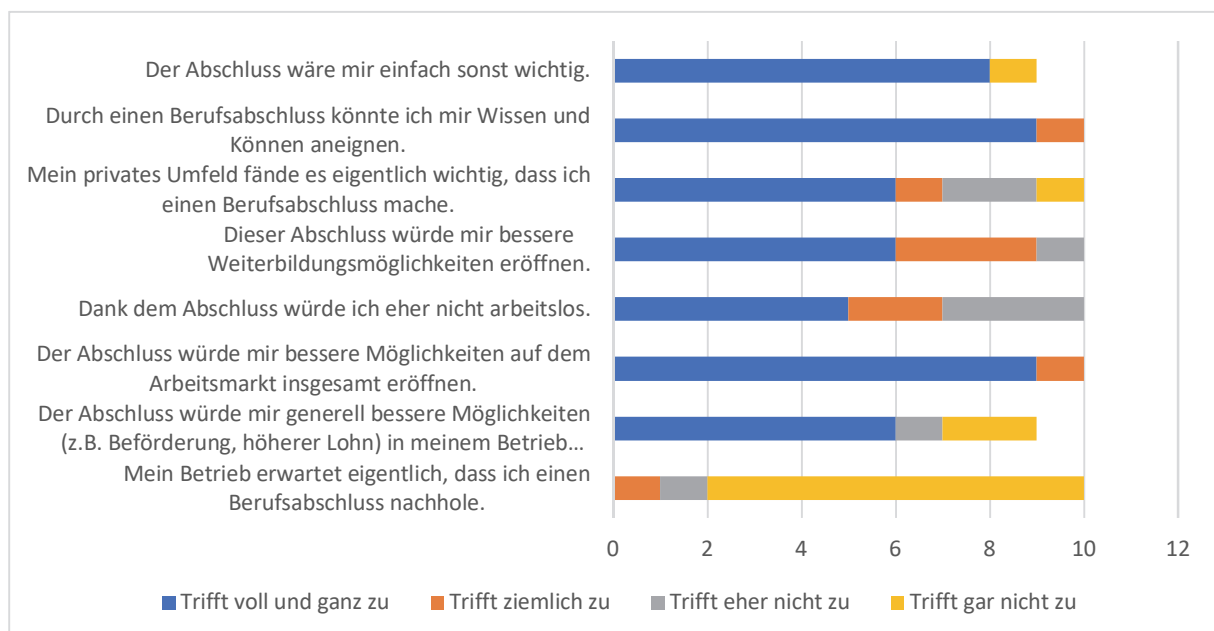


**Abbildung 7: Einschätzung des Statements «Mein Betrieb erwartet, dass ich diesen Abschluss erwerbe» in unterschiedlichen Berufen<sup>36</sup>**



Aufschlussreich ist der Vergleich mit den wenigen befragten Personen, die sich bei einer Stelle des Eingangsportals gemeldet, dann jedoch nicht mit der Vorbereitung auf einen Berufsabschluss begonnen hatten. Bei diesen Personen zeigte sich deutlich, dass das Interesse der Betriebe an der beruflichen Qualifizierung offenbar deutlich geringer ausfällt, während ein stark intrinsisches Motiv («Aneignung von Wissen und Können») auf sehr starke Zustimmung stösst (vgl. Abbildung 8).

**Abbildung 8: Motive zur Vorbereitung auf einen Berufsabschluss<sup>37</sup>**



<sup>36</sup> Die absoluten Werte sind in der Tabelle 14 im Anhang ersichtlich.

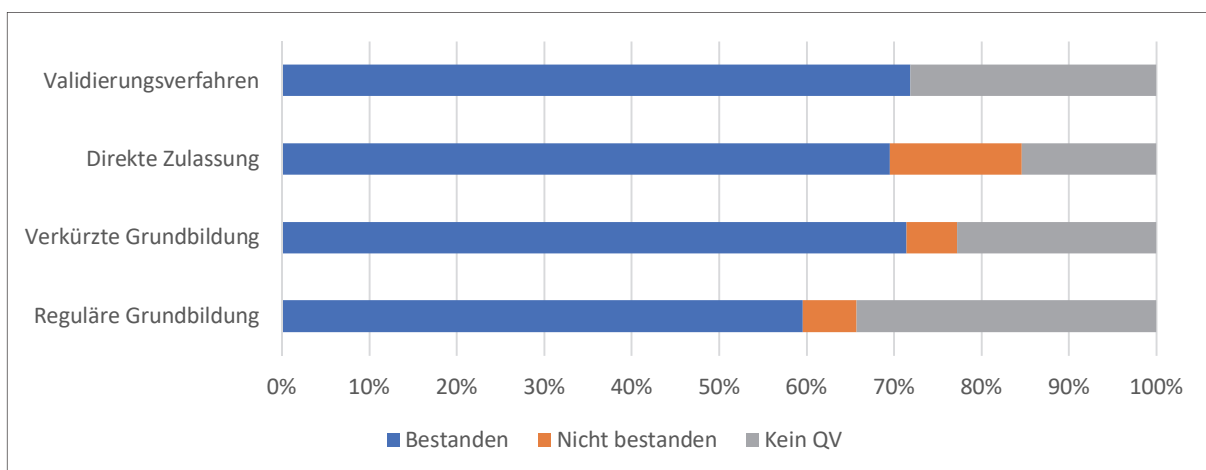
<sup>37</sup> Die absoluten Werte sind in der Tabelle 16 im Anhang ersichtlich.

### 4.3 Bestehen des Qualifikationsverfahrens

Die Daten der Berufsbildungsämter (vgl. 1.3.1) erlaubten auch eine Analyse der Abschlussquoten, unter Berücksichtigung unterschiedlicher Kriterien.<sup>38</sup>

Aus bildungspolitischer Perspektive sehr relevant sind die Ergebnisse zu bestandenen oder nicht bestandenen QV, aufgeschlüsselt nach Bildungsweg. Wie Abbildung 9 zeigt, ist der Anteil von Personen, die das QV erfolgreich bestehen, beim Weg der direkten Zulassung zur Abschlussprüfung am höchsten (70%); am höchsten ist allerdings auch der Anteil an Personen, die das QV nicht bestanden haben (15%). Gleichzeitig ist beim Weg der direkten Zulassung – im Vergleich zu den anderen Bildungswegen – der Anteil jener Personen deutlich geringer, die im untersuchten Zeitraum gar nicht zum QV angetreten waren (15%). Deutlich sind die Unterschiede vor allem im Vergleich mit der regulären Grundbildung: Bei diesem Weg hatten nur 60% der Personen im untersuchten Zeitraum das QV bestanden, und 34% der entsprechenden Personen waren nie zum QV angetreten. Aufschlussreich ist auch der Vergleich mit dem Validierungsverfahren: Da ist zwar der Anteil von Personen, die das QV erfolgreich bestanden haben, nur geringfügig weniger hoch als bei der direkten Zulassung (72%), doch ist der Anteil von Personen, die im untersuchten Zeitraum nicht zum QV antraten, mehr als doppelt so hoch wie bei der direkten Zulassung (28%).

**Abbildung 9: Bestehen des QV nach Bildungsweg<sup>39</sup>**

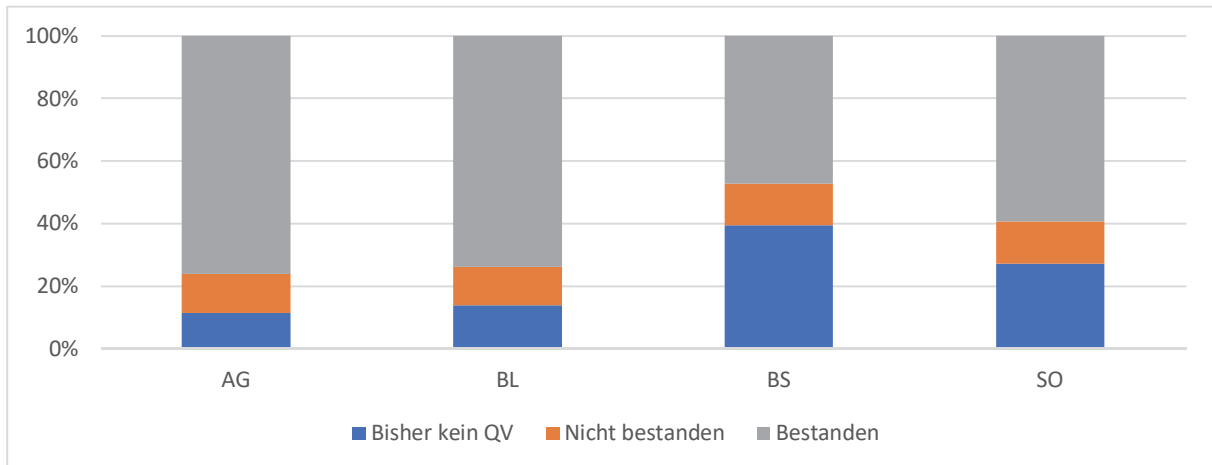


Markant sind jedoch auch die Unterschiede nach Kanton (vgl. Abbildung 10). Im Kanton Basel-Stadt ist der Anteil von Personen, die im untersuchten Zeitraum nicht am QV erschienen, besonders hoch (39,3%). Vergleichsweise tief ist in diesem Kanton gleichzeitig der Anteil an Personen, welche das QV erfolgreich bestanden (47,3%). Gerade umgekehrt sind die Verhältnisse im Kanton Aargau.

<sup>38</sup> Hierbei wurden von den 5609 Personen aus den Daten der Berufsbildungsämter jene ausgewählt, welche in den Schuljahren 2010/11 bis 2014/15 erfasst worden waren. Der Grund liegt darin, dass wir von einer mindestens zweijährigen Ausbildungszeit ausgehen und dass die Daten die Ergebnisse des QV gegen Ende des Schuljahres 2016/17 noch nicht berücksichtigten.

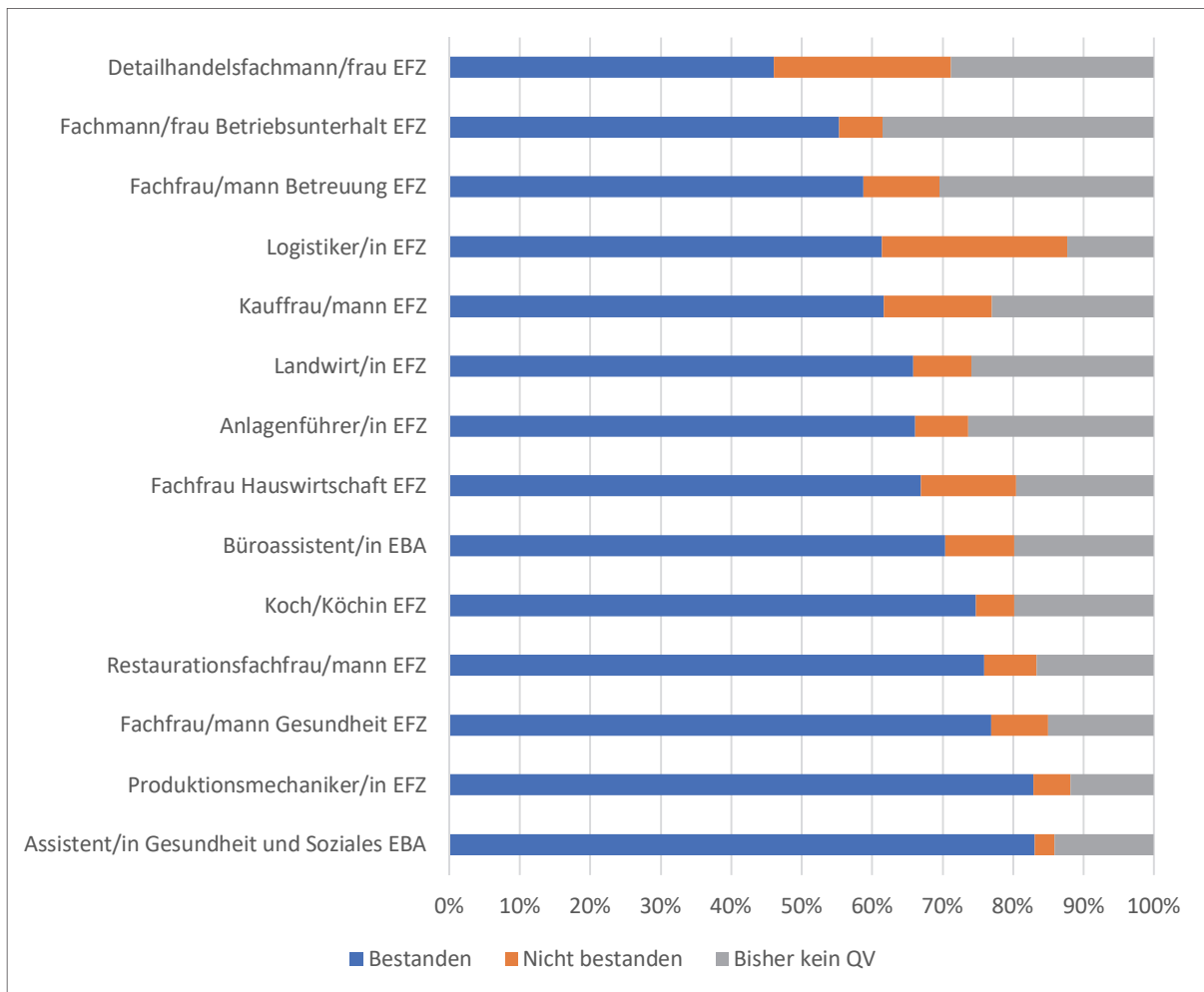
<sup>39</sup> Die absoluten Werte sind in der Tabelle 15 im Anhang ersichtlich.

**Abbildung 10: Bestehen des QV nach Kanton**



Unterschiede sind auch zwischen einzelnen Berufen festzustellen (vgl. Abbildung 11). Am höchsten ist der Anteil an Personen, die das QV erfolgreich bestanden, bei den Assistent/innen Gesundheit und Soziales EBA (83,1%) sowie bei den Produktionsmechaniker/innen EFZ (82,9%); bei den Detailhandelsfachleuten EFZ ist der entsprechende Anteil besonders tief (46,1%). Der grösste Anteil von Personen, die im untersuchten Zeitraum nicht zum QV angetreten sind, lässt sich bei den Fachleuten Betriebsunterhalt EFZ feststellen (38,5%). Bemerkenswert ist aber auch der sehr hohe Anteil (30,4%) von angehenden Fachleuten Betreuung EFZ, die im untersuchten Zeitraum nicht zum QV erschienen sind. Dieser Anteil ist mehr als doppelt so hoch wie bei den Fachleuten Gesundheit EFZ (15%)!

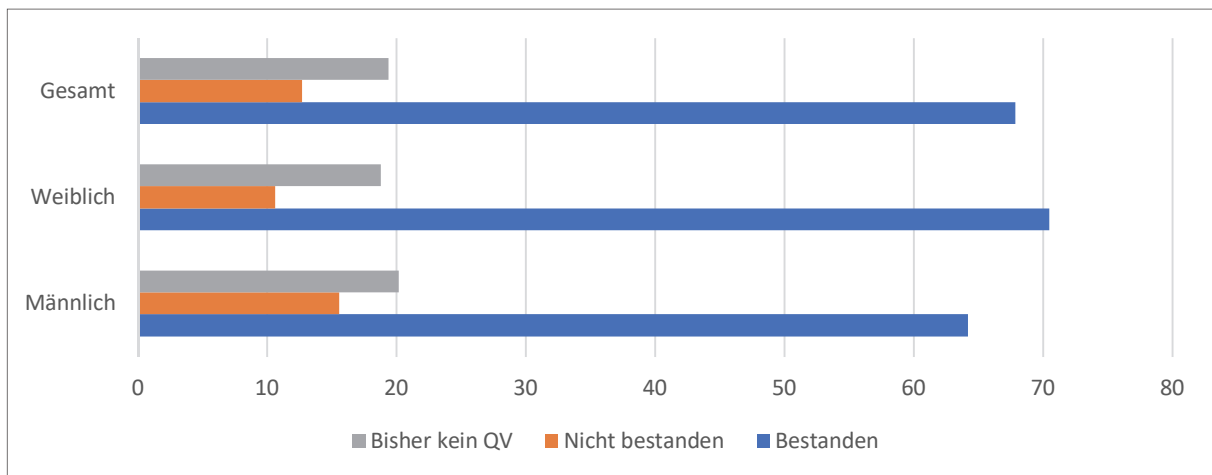
**Abbildung 11: Bestehen des QV in den 15 meistgewählten Berufen<sup>40</sup>**



Deutliche Unterschiede gibt es auch zwischen den Geschlechtern (Abbildung 12). Der Anteil von Personen, die das QV erfolgreich bestanden, ist bei den Frauen höher (70,5%) als bei den Männern (64,2%). Zweifellos mag hier das grosse Gewicht der Fachleute Gesundheit EFZ eine Rolle spielen, ein Beruf, bei dem nicht nur der Frauenanteil hoch ist, sondern auch der Anteil derer, die das QV erfolgreich bestanden.

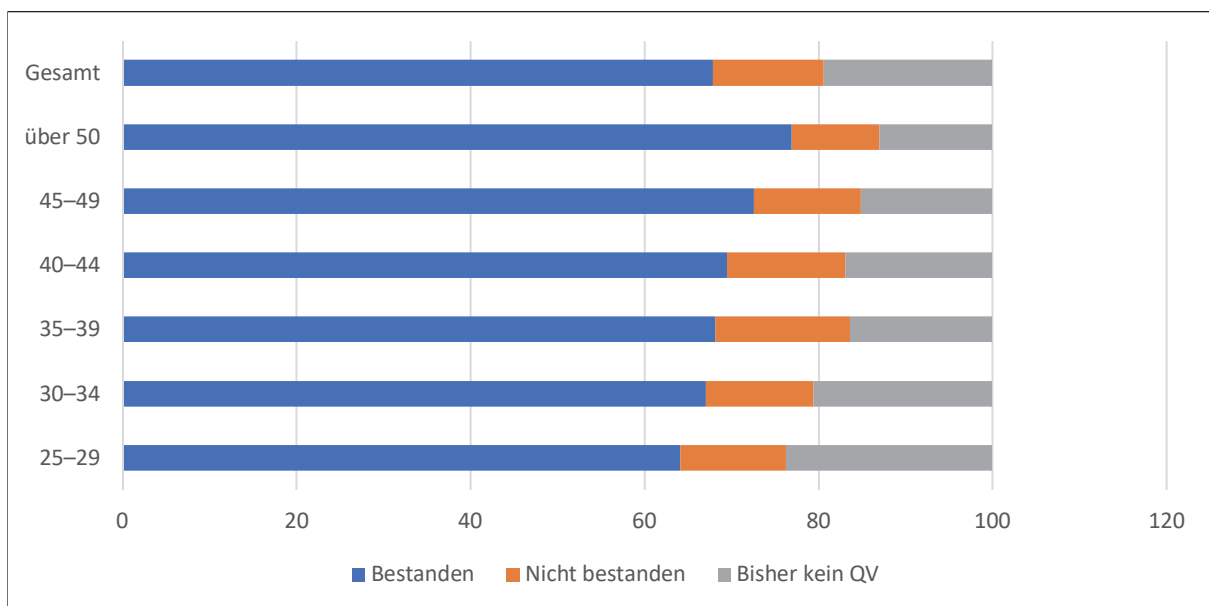
<sup>40</sup> Die absoluten Werte sind in der Tabelle 17 im Anhang ersichtlich.

**Abbildung 12: Bestehen des QV nach Geschlecht<sup>41</sup>**



Bemerkenswert ist schliesslich, dass der Anteil von Personen, die das QV erfolgreich bestehen, mit zunehmendem Alter grösser wird (Abbildung 13). Bei den Personen über 50 liegt der Anteil bei 76,9%, während er bei der Altersgruppe 25–29 bei 64,1% liegt.

**Abbildung 13: Bestehen des QV nach Altersgruppe<sup>42</sup>**



<sup>41</sup> Die absoluten Werte sind in der Tabelle 18 im Anhang ersichtlich.

<sup>42</sup> Die absoluten Werte sind in der Tabelle 19 im Anhang ersichtlich.

## 5 Wahrnehmung des Angebots

### 5.1 Nutzerinnen und Nutzer des Angebots

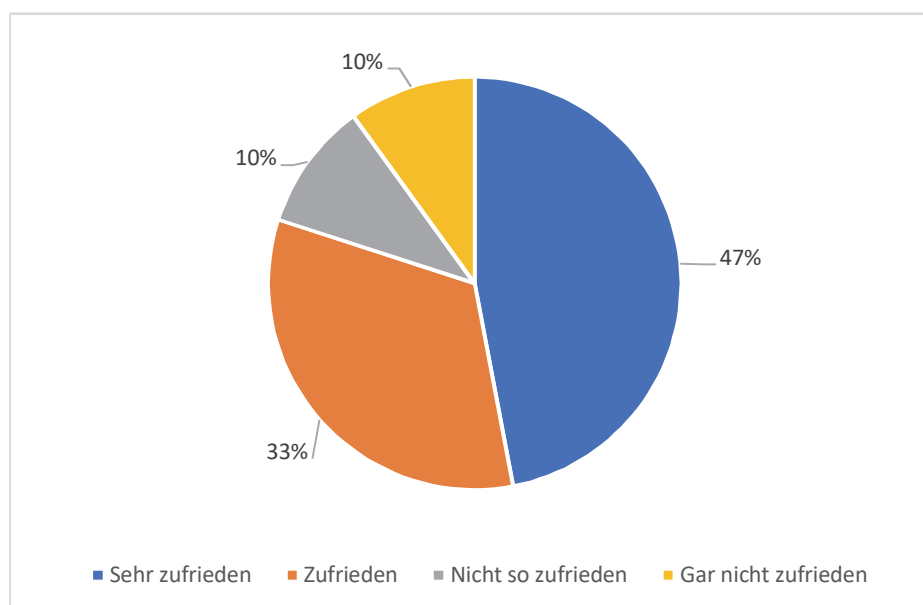
Im folgenden Abschnitt wird die Wahrnehmung des Eingangsportals und der Ausbildungsangebote durch die Nutzerinnen und Nutzer dargestellt. Diese Ausführungen basieren zum einen auf der Telefonumfrage mit Personen, die mit der Vorbereitung auf einen Berufsabschluss begonnen und diese zum Teil auch bereits abgeschlossen hatten. Zum anderen gründen sie auf den zehn Gesprächen mit Personen, die sich bei einer Stelle des Eingangsportals gemeldet, dann jedoch nie mit der Vorbereitung auf einen Berufsabschluss begonnen hatten.

#### 5.1.1 Information und Beratung zur Ausbildung

Die befragten Personen, die mit einer Ausbildung begonnen hatten und sich zu diesem Punkt äusserten, zeigten sich mehrheitlich ziemlich (60%, N = 29) oder sehr (60%, N = 62) zufrieden mit der Information über die verschiedenen Wege zum Berufsabschluss. Auch acht der zehn (80%) befragten Personen, die schliesslich nicht mit einer Ausbildung begonnen hatten, zeigten sich mit den erhaltenen Informationen zufrieden.

Für die Information spielt aber die Website des Eingangsportals offensichtlich nur eine untergeordnete Rolle: So war sie 96% (N = 33) der befragten Personen, die eine Ausbildung begonnen hatten, nicht bekannt, und nur drei Personen hatten sie mehr als einmal besucht. Bei den – insgesamt nur zehn – befragten Personen, die sich für den Beginn einer Ausbildung interessiert, dann jedoch keine begonnen hatten, war die Website zwar etwas stärker bekannt: Acht von ihnen hatten sie mindestens einmal besucht, zwei von ihnen mehr als fünfmal, vier aber auch nur einmal. Die insgesamt daher nur wenigen Personen, die sich zur Qualität der Website überhaupt äussern konnten, fanden sie mehrheitlich übersichtlich und informativ.

**Abbildung 14: Zufriedenheit mit der Unterstützung durch die Berufsberatung und/oder das Berufsbildungsamt insgesamt**



Die Zufriedenheit mit Beratung und Unterstützung durch die Berufsberatung und Lehraufsicht (vgl. Abbildung 14) war insgesamt hoch: 80% (N = 32) der Personen, die eine Ausbildung begonnen hatten und sich zu diesem Punkt äusserten, waren mit deren Dienstleistung ziemlich oder gar sehr zufrieden. 10%

(N = 4) von ihnen waren gar nicht zufrieden. Die Daten zeigen jedoch, dass mit zunehmendem Alter die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden mit dem Berufsbildungsamt und der Berufsberatung sinkt.<sup>43</sup>

Auch die Personen, die schliesslich nicht mit einer Ausbildung begonnen hatten, waren überwiegend zufrieden mit den Dienstleistungen von Berufsberatung und Berufsbildungsamt. Nur zwei von ihnen waren nicht so bzw. gar nicht zufrieden. Sie begründeten ihre mangelnde Zufriedenheit damit, dass sie bei der Suche nach konkreten Lösungen letztlich stark sich selbst überlassen waren.

Das Thema, das gemäss Aussage der Personen, die mit einer Ausbildung begonnen hatten, am stärksten im Zentrum ihres Austauschs mit diesen Stellen stand, war das der Berufswahl: 68% (N = 29) der Personen, die aussagten, mit diesen Stellen zu tun gehabt zu haben, erklärten, sie seien mit Blick auf dieses Thema beraten worden. Gar kein Thema war jedoch, nach Auffassung dieser Gruppe, die Finanzierung der Ausbildung, und nur eine kleine Minderheit gab an, dass die Anerkennung der Berufserfahrung (7%, N = 3) oder eine Verkürzung der Ausbildung (10%, N = 4) Thema des Austauschs gewesen sei.

9% der Befragten (N = 12), die mit einer Ausbildung begonnen hatten, standen in diesem Zusammenhang auch im Kontakt mit Sozialbehörden, 5% (N = 7) im Kontakt mit regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und 6% (N = 9) mit Stipendienstellen. Die sich dazu äussernden Personen waren mit den Dienstleistungen auch dieser Stellen mehrheitlich (70%, N = 16) sehr oder ziemlich zufrieden. Im Unterschied zur Beratung durch die Berufsberatung und das Berufsbildungsamt war die Finanzierung der Ausbildung das mit diesen Stellen deutlich am häufigsten angesprochene Thema (N = 12).

### 5.1.2 Zufriedenheit mit Ausbildung und Begleitung

Fast alle Befragten (97%, N = 136), die mit einer Vorbereitung auf einen Berufsabschluss begonnen hatten, gaben an, Unterricht an einer Berufsfachschule besucht zu haben. Bei jenen, bei denen dies nicht der Fall war, handelte es sich um Personen im Validierungsverfahren. Eine deutliche Mehrheit dieser Personen (95%) hat Berufskundeunterricht besucht, und wiederum 60% dieser Personen im Rahmen einer Spezialklasse für Erwachsene. Etwas weniger als die Hälfte (47%) derjenigen, welche die Berufsfachschule besuchten, belegten den Allgemeinbildenden Unterricht (ABU). 27% (N = 17) dieser Personen besuchten den ABU im Rahmen einer Spezialklasse für Erwachsene.

Eine sehr deutliche Mehrheit der Befragten war mit dem Unterricht an der Berufsfachschule sehr (53%, N = 72) oder zumindest ziemlich (39%, N = 53) zufrieden. Die Zufriedenheit mit der Berufsfachschule war somit höher als die mit den Berufsbildungsämtern und der Berufsberatung. Auch aus nationaler Perspektive bemerkenswert ist die Tatsache, dass 73% (N = 99) der sich dazu äussernden Personen der Auffassung waren, der Unterricht an der Berufsfachschule lasse sich ziemlich oder sogar sehr gut mit der Arbeit und dem Privatleben (z.B. Familienalltag) vereinbaren. Dagegen erklärten 8% (N = 11), der Unterricht lasse sich nur sehr schlecht mit Arbeit und Privatem vereinbaren. Mit diesem Befund deckt sich auch das Resultat, dass eine grosse Mehrheit der Befragten die geringe zeitliche Flexibilität des Unterrichts an der Berufsfachschule als gar keine oder nur geringe Hürde wahrnahm. Bei den Personen, die eine Ausbildung begonnen hatten, war dies zu 81% der Fall; nur 5% von ihnen nahmen die mangelnde zeitliche Flexibilität als sehr grosse Hürde wahr. Von den Personen, die letztlich keine Ausbildung begonnen hatten, waren alle der Meinung, dass die mangelnde Flexibilität letztlich gar keine entscheidende Hürde darstelle.

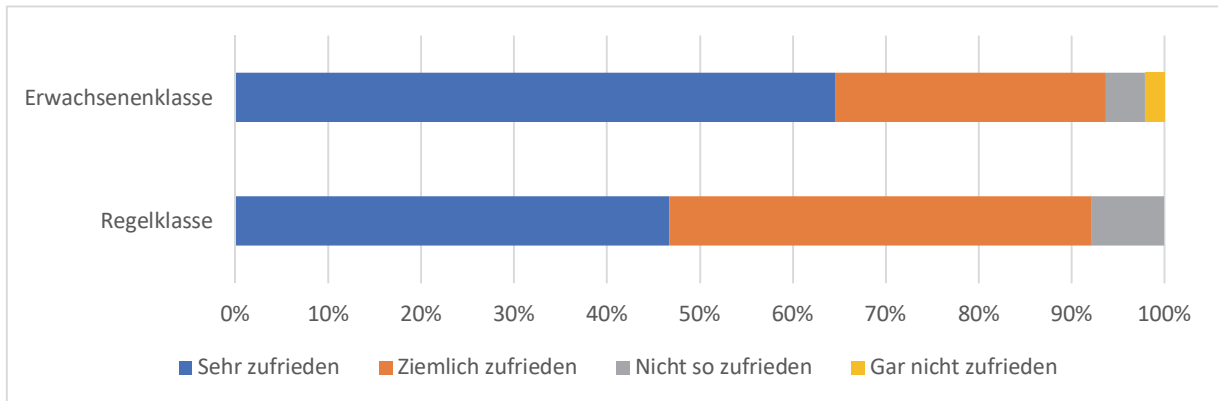
Abbildung 15 zeigt allerdings: Personen, die den Berufskundeunterricht (BKU) in einer Erwachsenenklasse besucht hatten, waren verhältnismässig deutlich öfter «sehr zufrieden» mit der Berufsfachschule als

---

<sup>43</sup> Grundlage dieser Feststellung ist ein Korrelationstest. Er zeigt eine negative, schwach starke, signifikante ( $p < 0.01$ ) Interaktion zwischen den Variablen «Alter» und «Zufriedenheit mit der Unterstützung durch die Berufsberatung und/oder das Berufsbildungsamt insgesamt».

solche, die den BKU in einer Regelklasse besucht hatten. Dies lässt sich sicher damit erklären, dass spezielle Angebote für Erwachsene mit Blick auf Unterrichtszeiten und verwendete Didaktik und Methodik stärker auf die Zielgruppe ausgerichtet sind.

**Abbildung 15: Zufriedenheit mit der Berufsfachschule und Art des Besuchs des Berufskundeunterrichts (BKU)<sup>44</sup>**



Besonders erwähnenswert ist auch die grosse Zufriedenheit mit der Begleitung und Klärung organisatorischer Fragen, vor allem während der Ausbildung selbst: 87% der sich hierzu Äussernden (N = 97) zeigten sich damit zufrieden.

Grosse Unzufriedenheit in diesem Bereich kam kein einziges Mal zum Ausdruck. Auf die Frage, inwiefern mangelnde Begleitung durch zuständige Stellen (z.B. durch Berufsberatung, Berufsbildungsamt, Berufsfachschule) insgesamt eine Hürde auf dem Weg zu einem Berufsabschluss darstelle, gab eine leicht kleinere Zahl an Personen (85%, N = 78) an, dies sei eine geringe oder gar keine Hürde, in nur 4% (N = 4) der Fälle wurde die mangelnde Begleitung als sehr grosse Hürde bezeichnet. Auch dieser Befund legt nahe, dass die Begleitung aus Sicht der erwachsenen Lernenden kein sehr zentrales Problemfeld darstellt. Und noch einmal zeigt sich: Die Zufriedenheit mit der Berufsfachschule ist höher als die mit den anderen Elementen der Vorbereitung auf den Berufsabschluss. Auch bei den Personen, welche die Ausbildung letztlich nicht begonnen hatten, wurde mangelnde Begleitung mehrheitlich (sieben von zehn Nennungen) nicht als Hürde auf dem Weg zum Berufsabschluss wahrgenommen.

### 5.1.3 Zufriedenheit und Hürden

Eine sehr grosse Mehrheit (92%, N = 125) der Befragten war mit dem Angebot – wobei zweifellos für die meisten die Ausbildung im Zentrum stand – ziemlich oder sogar sehr zufrieden. Nur eine einzige Person zeigte sich gar nicht zufrieden.

Die Zufriedenheit mit der Ausbildung war insbesondere unter jenen (vielen) Personen sehr hoch, die der Auffassung waren, dass sich der Unterricht an der Berufsfachschule mit Arbeit und Privatleben gut vereinbaren lasse.<sup>45</sup> Darüber hinaus zeigt eine Regressionsanalyse für jene Personen, die in der Schweiz keinen Abschluss der Sekundarstufe I erlangt haben, dass ihre Zufriedenheit mit der Berufsausbildung mit dem Bildungsniveau zunimmt. Dies legt, wenig überraschend eigentlich, den Schluss nahe, dass Personen, die mit geringen Qualifikationen in die Schweiz migriert sind, bei der beruflichen Nachqualifizierung vor besonders grossen Herausforderungen stehen.

<sup>44</sup> Die absoluten Werte sind in der Tabelle 20 im Anhang ersichtlich.

<sup>45</sup> Die entsprechende Korrelation ist signifikant positiv ( $p < .05$ ).



Erwartungsgemäss weniger gross ist die Zufriedenheit mit Blick auf die Möglichkeiten zur Finanzierung des Lebensunterhalts. Doch auch hier zeigten sich immerhin 69% (N = 70) der Befragten ziemlich oder sogar sehr zufrieden. Dennoch: 42% (N = 44) halten die Schwierigkeiten im Bereich der Finanzierung des Lebensunterhalts für eine sehr grosse oder zumindest ziemlich grosse Hürde auf dem Weg zu einem Berufsabschluss. Bei den Personen, die schliesslich nicht mit einer Ausbildung begonnen hatten, ist eine Mehrheit (sechs von zehn Nennungen) der Auffassung, dass die Finanzierung des Lebensunterhalts eine Hürde auf dem Weg zum Berufsabschluss sei.

## 5.2 Betriebe und Organisationen der Arbeitswelt

In der regulären beruflichen Grundbildung spielen die Betriebe eine zentrale Rolle als Lernort, wo in der Regel am meisten Ausbildungszeit verbracht wird. Im Bereich der Berufsbildung für Erwachsene ist die Rolle der Betriebe eine andere: Sie sind vor allem bei zwei zentralen Wegen<sup>46</sup> formal nur wenig in die Vorbereitung auf den Berufsabschluss involviert. Gleichzeitig – so legen die Erkenntnisse dieser Studie einmal mehr nahe (vgl. 4.2.3) – ist die Erwartung von Betrieben an erwachsene Mitarbeitende, einen beruflichen Erst- oder Zweitabschluss zu erwerben, ein Faktor, der entscheidend dazu beiträgt, ob mit der Vorbereitung auf einen Berufsabschluss begonnen und ob ein Abschluss auch erworben wird. Vor diesem Hintergrund ist die Wahrnehmung des Eingangsportals durch die Betriebe und die OdA sehr entscheidend.

### 5.2.1 Bedeutung der Thematik für die Betriebe und Motive

Die kontaktierten Betriebe und OdA wurden deshalb interviewt, weil sie bereits in der beruflichen Qualifizierung Erwachsener engagiert waren. Wenig überraschend erachtet daher eine grosse Mehrheit der befragten Betriebe und OdA die berufliche Qualifizierung erwachsener Mitarbeitender als sehr wichtig (67,6%) oder zumindest als ziemlich wichtig (21,6%), nur eine Minderheit (10,8%) findet die Thematik eher nicht so wichtig.

Die Motive der Betriebe, Erwachsene bei der Vorbereitung auf einen Berufsabschluss zu unterstützen, sind sehr verschieden. Sie wurden nicht quantitativ erfasst, doch die Interviews enthielten wichtige Hinweise zu unterschiedlichen Motiven.

- **Zugang zu beruflichem Nachwuchs:** Für einige Branchen ist die Rekrutierung von Erwachsenen ohne einschlägigen Abschluss und die anschliessende Unterstützung dieser Mitarbeitenden auf dem Weg zum Berufsabschluss der typische Weg, um Nachwuchs zu gewinnen. Dies gilt vor allem für die Betreuung bzw. den Beruf Fachfrau/mann Betreuung EFZ, und dabei wiederum besonders ausgeprägt für den Behindertenbereich, der sich durch einen grossen Anteil an Berufswechsler/innen, aber auch von Personen ohne Berufsabschluss, meist Frauen mit Migrationshintergrund, auszeichnet. Die grosse Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften in diesem Bereich lässt sich durch die Ausbildung junger Menschen im Rahmen der regulären beruflichen Grundbildung also nicht decken. Ähnlich, wenn auch weniger ausgeprägt, präsentiert sich die Situation im Gesundheitswesen und in der Logistik. Die Tatsache, dass sich die Nachfrage nach Arbeitskräften über die reguläre berufliche Grundbildung nicht decken lässt, zeigt sich gerade auch in der Logistik im Engagement der Branche zur Förderung weiterer alternativer Wege zur beruflichen Qualifizierung, etwa der Integrationsvorlehre, der Ausbildung nach INSOS oder des Grundkurses in Logistik für Stellenlose.
- **Zugang zu Versicherungsleistungen und Subventionen:** Im Sozial- und Gesundheitswesen verstärkt sich der Druck zur Qualifizierung der erwachsenen Mitarbeitenden dadurch, dass die Abgeltung von Leistungen durch Versicherungen oder die Berechtigung zu staatlichen Subventionen von einem

---

<sup>46</sup> D.h. bei der direkten Zulassung zur Abschlussprüfung und beim Validierungsverfahren.

Mindestanteil qualifizierter Mitarbeitender auf den unterschiedlichen Beschäftigungsstufen abhängig gemacht wird.

- **Mangelnde Anerkennung höherer Abschlüsse:** Gerade weil der externe Druck zur formalen Qualifizierung der Mitarbeitenden im Gesundheits- und Sozialwesen gross ist, wären viele Betriebe in diesen Branchen interessiert an einer flexibleren Anerkennung der Berufserfahrung und von im Ausland erworbenen höheren Abschlüssen. Weil diese Flexibilität zurzeit oft nicht vorhanden sei, sehen sich viele Betriebe dazu verpflichtet, Mitarbeitende auf dem Weg zum Abschluss einer beruflichen Grundbildung zu unterstützen. Wenn bei erfahrenen Mitarbeitenden mit Studium in Deutschland ein solches in der Schweiz nicht anerkannt wird und sie aus diesem Grund eine Ausbildung als Fachfrau/mann Betreuung EFZ beginnen, ist zwar ein offensichtliches Motiv vorhanden, doch ist es für Betriebe wie Mitarbeitenden mit Unzufriedenheit verbunden.
- **Kompetenzförderung und verbesserte Einsetzbarkeit:** Einige Betriebe begründen ihr Interesse an der Berufsbildung für Erwachsene damit, dass bestehende, oft erfahrene und loyale Mitarbeitende dank der zusätzlichen Ausbildung besser mit den neuen Technologien zurechtkämen. Das gesteigerte fachliche Verständnis von Prozessen und Begriffen verhindere Missverständnisse und Fehler und damit Kosten. Die Mitarbeitenden seien breiter einsetzbar und müssten nicht ersetzt werden, was Rekrutierungs- und Einarbeitungskosten spare. Zudem wird die Unterstützung durch den Betrieb von den Betroffenen oft als Gratifikation erlebt, was die Bindung an den Arbeitgeber erhöht. Dieses Motiv wurde vor allem in der MEM-Branche deutlich.
- **Schaffung von Karrierewegen:** In Branchen mit vielen eher wenig qualifizierten Mitarbeitenden können Abschlüsse der beruflichen Grundbildung ein Sprungbrett für eine Beförderung sein. Ein Beispiel dafür ist die Hauswirtschaft. In vielen Betrieben wird kein Berufsabschluss erwartet, und ein solcher ist auch nicht zwingend lohnwirksam; so besteht für viele Mitarbeitende wenig Anreiz zur beruflichen Qualifizierung. Mit einem Abschluss haben die Mitarbeitenden in den befragten Betrieben aber oft die Chance, anspruchsvollere Funktionen mit mehr Verantwortung zu übernehmen und so auch mehr zu verdienen. Für Mitarbeitende, die aufgrund eines Abschlusses befördert werden und so in eine Führungsfunktion gelangen, ist das neu erworbene Wissen wichtig: Sie wissen, wovon sie sprechen. Andere wechseln nicht in die Führung, sondern schaffen mit dem Abschluss die Voraussetzung für einen eigentlichen Berufswechsel. Vor allem die Fachleute aus dem Detailhandel nutzen die kaufmännische Ausbildung, um den Sprung in eine Büroarbeit zu schaffen.
- **Erhöhung der Verweildauer:** Der Berufsabschluss erhöht die Verweildauer im Betrieb und nicht, wie zu erwarten wäre, die Abwanderungstendenz. Dies gilt nicht nur, aber vor allem für die Absolventinnen und Absolventen in den Branchen Soziales und Hauswirtschaft. Als zentralen Grund vermuten Betriebe die Loyalität der Angestellten gegenüber einem Betrieb, der sie bei der Ausbildung unterstützt hat. Für den Sozialbereich ist zudem bedeutsam, dass damit ein Teil der üblicherweise hohen Fluktuation kompensiert werden kann.
- **Grundlage für berufliche Selbstständigkeit:** Vor allem für die Landwirte EFZ ist eine berufliche Qualifizierung eine Grundlage für die berufliche Selbstständigkeit. Da viele nicht über den Weg der regulären Lehre Landwirt werden, ist die Berufsbildung für Erwachsene somit elementar wichtig für den Nachwuchs auf den Höfen. Der Abschluss ist existenziell, da er Voraussetzung für den Bezug von Direktzahlungen, den Abschluss von Pachtverträgen und den Kauf eines Bauernhofs ist.
- **Soziale Verpflichtung:** Einige Betriebe/OdA erwähnten, es sei die soziale Verpflichtung des Arbeitgebers, die Arbeitsmarktfähigkeit der Mitarbeitenden zu erhalten. Andere Motive sind in der Regel jedoch häufig bedeutsamer.

Für Betriebe, die ihren Bedarf nach qualifizierten Arbeitskräften tendenziell durch die reguläre Grundbildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen decken können, ist die Thematik der beruflichen Grundbildung für Erwachsene eher weniger wichtig. Die berufliche Qualifizierung ist bei dieser Minderheit der befragten Betriebe stärker nur für die Mitarbeitenden selbst ein Gewinn, da ihnen so ein Funktions- oder Branchenwechsel möglich wird.

### **5.2.2 Zufriedenheit mit dem Berufsbildungsangebot für erwachsene Mitarbeitende im Allgemeinen**

Eine grosse Mehrheit der befragten Betriebe und OdA zeigte sich ziemlich (40,5%, N = 15) bzw. sehr (48,6%, N = 18) zufrieden mit dem Berufsbildungsangebot, das erwachsenen Mitarbeitenden ihres Betriebs zur Verfügung steht. Diese Mehrheit war der Auffassung, es gebe genügend Möglichkeiten in guter und finanzierbarer Qualität. Würde das Angebot stark ausgeweitet, so die Befürchtung in einigen Interviews, könnten sich diese unnötig konkurrenzieren.

Eine Minderheit (10,8%, N = 4) der Betriebe zeigte sich weniger zufrieden. Diese Stimmen stammten insbesondere aus dem Gesundheits- und Sozialwesen. Die Gründe für die relative Unzufriedenheit sind nicht in allfällig schlechten Erfahrungen mit dem Angebot an Beratungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für erwachsene Mitarbeitende zu suchen, sondern in Vorbehalten gegenüber der Praxis bei der Anerkennung erworbener Bildungsleistungen, und zwar vor allem mit Blick auf die Anerkennung höherer Bildungsabschlüsse aus dem Ausland und auf die Berufserfahrung.

Dass im Rahmen des Eingangsportals die vier Kantone der Nordwestschweiz zusammenarbeiten, fand je ein Drittel der befragten Betriebe und OdA ziemlich bzw. sehr relevant. Sie begrüssen die Zusammenarbeit und sehen sie als gute Basis dafür, Prozesse und die Bedingungen für die einzelnen Bildungswege mindestens im Rahmen der vier Kantone besser aufeinander abzustimmen. Die überkantonale Vorgehensweise wurde v.a. auch von den OdA begrüsst. Sie zwingt die oft kantonal funktionierenden Berufsverbände vermehrt zu Kooperationen. Dies sei wegen der immer knapper werdenden Ressourcen der OdA und der besseren Wirkung ein zukunftsweisendes Modell.

Für einige Betriebe ist der überkantonale Ansatz nur im Einzelfall und vor allem aus der Optik der Interessenten relevant. In einem Interview wurde darauf hingewiesen, dass erfolgreiche Angebote nicht notwendigerweise aus der Zusammenarbeit zwischen den Kantonen hervorgehen müssten. Beim Beruf des Produktionsmechanikers habe sich der Kanton Solothurn vor allem an den dort ansässigen Betrieben und ihren Bedürfnissen und weniger an den Partnerkantonen orientiert. Entstanden sei ein für die Betriebe massgeschneidertes Angebot, das nun auch den anderen Kantonen zur Verfügung stehe.

### **Box 7: Herausforderungen und Hürden aus Sicht der Betriebe**

Aus Sicht der Betriebe/OdA ist die Berufsbildung für Erwachsene mit einigen zentralen Hürden verbunden

- Das Angebot führe häufig zu einer Zusatzbelastung der Mitarbeitenden, die nur schwer mit dem restlichen Leben (Familie, Geschäft usw.) zu vereinbaren sei. Falsche Vorstellungen und Erwartungen der oft bildungsungewohnten Betroffenen führten dann immer wieder zum Abbruch der Ausbildung. In Betrieben, die sich stark an betriebswirtschaftlichen Kennzahlen orientierten, kämen die Lernenden nicht durch das direkte personelle Umfeld, sondern eher durch die übergeordneten Kader zusätzlich unter Druck, die geforderte Tagesleistung zu erbringen. Dies gelte z.B. auch für die in Solothurn ausgebildeten Produktionsmechaniker.
- Mit einer beruflichen Ausbildung werde auch das Scheitern möglich. Für Bildungsungewohnte und den Betrieb könne der Schaden dabei erheblich sein. Die Auswahl der Mitarbeitenden, die für einen Abschluss infrage kämen, müsse deshalb vorsichtig getroffen werden, insbesondere auch mit Blick auf die Sprachkenntnisse und die Vorstellungen vom Bildungsgang.
- Das Qualifikationsverfahren selbst, aber auch der Unterricht an der Berufsfachschule, sei aus Sicht der Betriebe sprachlich anspruchsvoll. Besonders hervorgehoben wurde dieser Aspekt von Betrieben im Gesundheitswesen, deutlich weniger von solchen im Sozialwesen. Mit Blick auf die sprachlichen Hürden der Ausbildung begrüßten einzelne Betriebe die Förderung von Grundkompetenzen Erwachsener durch den Kanton Solothurn und wünschten sich ein ähnliches Engagement anderer Kantone.
- Die Kosten der Ausbildung seien für viele Mitarbeitende nicht tragbar oder stünden in einem nicht idealen Verhältnis zu deren finanziellem Nutzen. Dies sei vor allem dann der Fall, wenn der Abschluss nicht Voraussetzung für eine Anstellung sei und ein Abschluss nicht automatisch zu mehr Lohn führe (z.B. in der Hauswirtschaft).
- Die Kosten der Ausbildung erhöhten sich aus Sicht einiger Betriebe auch deshalb, weil Qualifikationen aus dem Ausland sowie Berufserfahrung zum Teil ungenügend anerkannt werden.
- Da die Vorbereitung auf die Abschlussprüfung auf dem Weg der direkten Zulassung keine betriebliche Ausbildung umfasse, fehle den Kandidat/innen am QV die Praxiserfahrung in beruflichen Handlungsfeldern, die durch den angestammten Betrieb nicht abgedeckt würden. Einzelne Betriebe schlagen deshalb vor, Praktika ausserhalb der angestammten Betriebe sollten die schulische Vorbereitung auf die Abschlussprüfung ergänzen.

### **5.2.3 Kontakt zur Berufsfachschule**

In der regulären, auf einem Lehrvertrag basierenden beruflichen Grundbildung ist oft ein minimaler Kontakt zwischen Berufsfachschule und Betrieb gegeben, der aber bei vielen jugendlichen Lernenden nur bei Schwierigkeiten intensiver wird. Da bei erwachsenen Lernenden in der Nordwestschweiz im Vergleich zum nationalen Mittel überdurchschnittlich oft der Weg der direkten Zulassung zur Abschlussprüfung gewählt wird, besteht für die Betriebe aber viel weniger Anlass oder auch nur die Möglichkeit, mit der Schule in Kontakt zu treten. Nach Angaben zweier kaufmännischer Berufsfachschulen absolvieren fast alle Teilnehmenden des Bildungsgangs zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung eine schulische Ausbildung, ohne dass der Betrieb involviert wäre – und in etwa der Hälfte der Fälle wird die Teilnahme an der Ausbildung von den Teilnehmenden gegenüber dem Betrieb sogar verschwiegen. In anderen Branchen ist ein gewisser Kontakt zwischen Berufsfachschule und Betrieb sehr wohl gegeben. Oft ist dieser Kontakt aber nur sporadisch, wenn es zum Beispiel in Einzelfällen um Probleme mit der schulischen Ausbildung geht.

Im Allgemeinen ist die Zufriedenheit der Betriebe und OdA mit der Arbeit der Berufsfachschulen gross. Alle befragten OdA zeigten sich sogar sehr zufrieden. Bei den Betrieben erklärte sich eine Mehrheit sehr (64%, N = 14) oder zumindest ziemlich zufrieden (27%, N = 6), und nur je ein Betrieb zeigte sich eher nicht so zufrieden bzw. unentschlossen («weiss nicht»). Besonders positiv erwähnt wurden die innovativen Ideen der Berufsfachschule in Olten (etwa der Unterricht am Samstag), die kunden- und bedürfnisorientierte Art des Landwirtschaftlichen Zentrums Liebegg und die Ausbildungsqualität der Berufsfachschule für Gesundheit in Münchenstein.

#### **Box 8: Einführung des Validierungsverfahrens für Fachleute Gesundheit EFZ?**

Die zum Teil mangelnde Anerkennung der Berufserfahrung ist eine Kritik, die vor allem im Gesundheitswesen geäussert wurde. Aus diesem Grund wäre es naheliegend, für diese Branche über die Möglichkeit der Einführung des Validierungsverfahrens in der Nordwestschweiz nachzudenken. Tatsächlich wurden solche Diskussionen im Raum Basel bereits intensiv geführt. Anlass war z.B. eine Anfrage aus dem Kanton Zürich, die ergänzende Bildung aufgrund der stark wachsenden Nachfrage am ZAG in Winterthur auch an der Berufsfachschule Gesundheit Baselland in Münchenstein anzubieten. Die Zuständigen sind heute aber weiterhin der Auffassung, dass sich der Fokus auf die direkte Zulassung zur Abschlussprüfung («Nachholbildung») trotz einzelner Schwierigkeiten bewährt habe. Verwiesen wird dabei auch auf erfahrene Mitarbeitende aus dem Gesundheitswesen, die keinen Abschluss vorweisen können und sich zunächst für das Validierungsverfahren interessiert hatten, dann jedoch zum Schluss kamen, dass für sie der Weg der direkten Zulassung zur Abschlussprüfung mit weniger Aufwand und grösserer Planungssicherheit verbunden wäre.

Schnittstellen zwischen Schulen, OdA und Betrieben ergeben sich bei Koordinationsfragen zum Stundenplan, zum üK oder zum Qualifikationsverfahren (QV), bei der Umsetzung neuer Bildungsverordnungen, durch den regelmässigen Austausch an Lernort-Treffen, die Schulung vor der individuellen praktischen Arbeit (IPA), gemeinsame (Info-)Veranstaltungen oder Stellungnahmen oder durch die gegenseitige Beteiligung an verschiedenen Gremien. Zum Teil führen die Berufsfachschulen auch Einstufungstests durch und sind damit eingebunden in den Selektionsprozess des Betriebs. Gewisse Berufsbildner sind auch Lehrpersonen an den Berufsfachschulen, und die OdA treten auch im Unterricht auf. Dadurch entstehen ein dichtes Beziehungsnetz und eine verlässliche Vertrauensbasis für die Bildungspartner. Gerade beim Berufsabschluss für Erwachsene, bei dem die Teilnehmenden oft komplexe Lebenssituationen zu meistern haben, erleichtert dies ein pragmatisches und unmittelbares Vorgehen im Einzelfall.

### **Box 9: Vorbehalte der Betriebe gegenüber der Ausbildung an den Berufsfachschulen**

Einige Betriebe bemängeln, dass die Ausbildungsangebote weiterhin zu wenig flexibel seien, vor allem auch für Mitarbeitende mit Familienpflichten. Entsprechend positiv beurteilt werden daher flexible Angebote wie das für die Produktionsmechaniker im Kanton Solothurn oder die in Basel geplante Modulausbildung in der Hauswirtschaft. Letztere ermögliche es auch, zielgruppenspezifischer auszubilden.

Betriebe aus Branchen, in denen keine Erwachsenenklassen bestehen, fänden die Schaffung solcher Klassen auch für ihre Branche wichtig. Eine zu breite Altersstreuung beeinflusse den Schulbetrieb.

In der kaufmännischen Grundbildung für Erwachsene werden gemeinsame Klassen für Lernende aus den E- und B-Profilen als wenig hilfreich bewertet.

Betriebe aus dem Gesundheitswesen würden zum Teil durch die Berufsfachschulen gerne noch besser über die Resultate und Fortschritte «ihrer» Lernenden informiert, damit sie ihnen eine vergleichbare Unterstützung zukommen lassen könnten wie den regulär Lernenden der Grundbildung.

Dass beim Weg der direkten Zulassung zur Abschlussprüfung die Erfahrungsnoten nicht wie bei der regulären Grundbildung zählen, wird von einigen Betrieben als störend empfunden (dafür sind allerdings nicht die Berufsfachschulen verantwortlich). Im Weiteren erschwere es die Begleitung der Lernenden, wenn die Betriebe kein direktes Auskunftsrecht (Datenschutz) bei Prüfungsmisserfolgen hätten.

#### **5.2.4 Kontakt mit der Berufsberatung und/oder der für die Berufsbildung zuständigen Behörde**

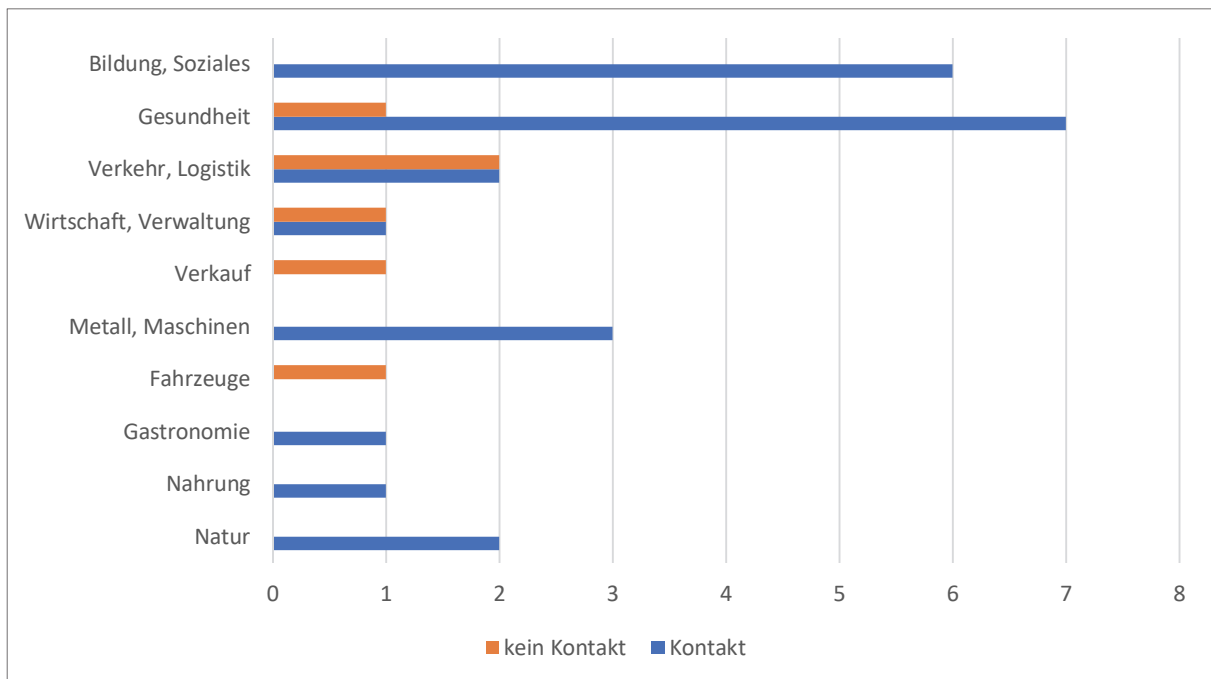
Die Betriebe, die mit Blick auf ihre erwachsenen Mitarbeitenden, einen (wenn auch häufig nur minimalen) Kontakt zur Berufsfachschule haben, pflegen ihn auch mit dem Berufsbildungsamt. Der Kontakt zwischen OdA und Ämtern ist vorhanden (vgl. Tabelle 9).

**Tabelle 9: Kontakt zwischen Betrieb/OdA und Berufsbildungsamt**

	Kontakt vorhanden	Kontakt nicht vorhanden	Gesamt
Betriebe	22	6	28
OdA	9	0	9
	31	6	37

Trotz dieser grundsätzlich bestehenden Kontakte sind in einigen Branchen die Teilnehmenden selbst verpflichtet, den Kontakt zu den Behörden wahrzunehmen. Abbildung 16 legt nahe, dass insbesondere im Gesundheitswesen der Kontakt zwischen Betrieben und Berufsbildungsamt im Zusammenhang mit erwachsenen Mitarbeitenden, die sich qualifizieren möchten, gut etabliert ist.

**Abbildung 16: Kontakt der Betriebe mit den Berufsbildungsämtern im Zusammenhang mit BAE nach Branchen**

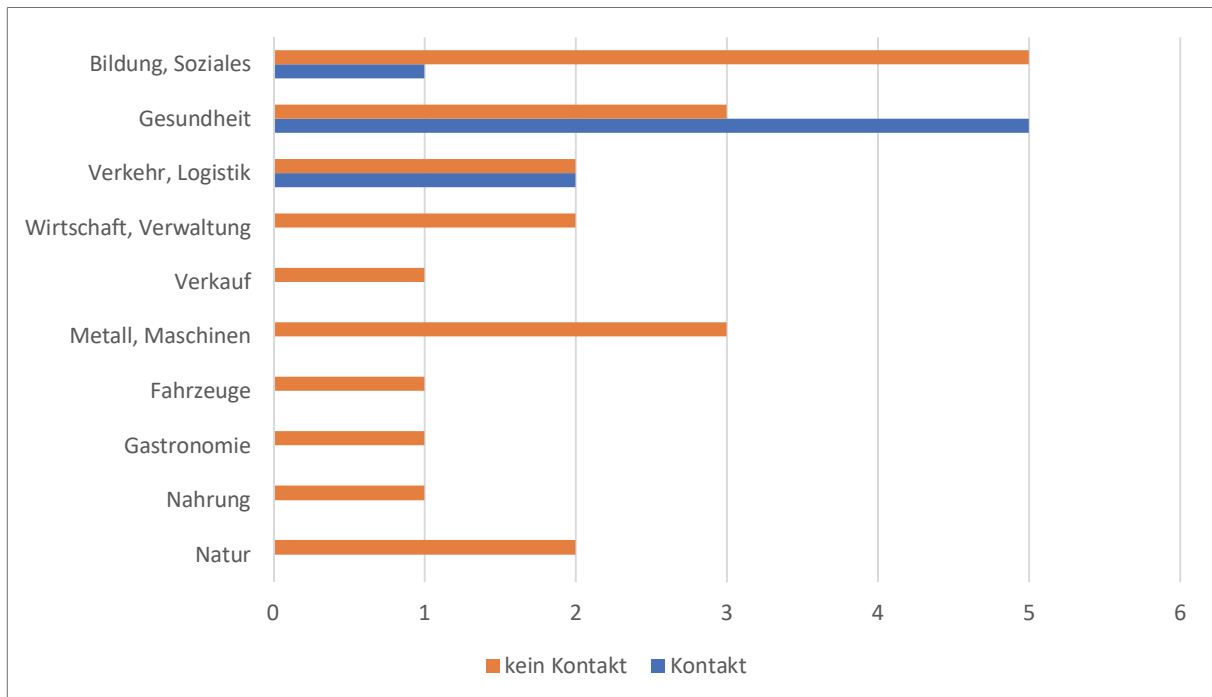


An der Schnittstelle zwischen Betrieben und Berufsbildungsämtern dominiert die Frage nach der Zulassung und nach der Anerkennung der Berufserfahrung sowie der Allgemeinbildung. Während sich die Möglichkeit zur Anerkennung der Allgemeinbildung oft leicht und schnell beurteilen lässt, gestaltet sich die Anerkennung der Berufserfahrung oft anspruchsvoller, und zum Teil (v.a. in Sozial- und Gesundheitswesen) werden in diesem Bereich die Erwartungen der Betriebe nicht erfüllt. Auch Betriebe, die kaum Kontakt mit den Berufsbildungsämtern hatten, erachteten die Anerkennungsfrage als zentrales Thema. Sie überlassen jedoch den Antrag um Zulassung und Anerkennung von Berufserfahrung sowie den direkten Austausch mit der Behörde voll und ganz ihren Mitarbeitenden.

Betriebe im Sozial- und Gesundheitswesen sowie in der Hauswirtschaft gaben an, sie hätten sich im Zusammenhang mit erwachsenen Mitarbeitenden immer wieder mit Finanzierungsfragen ans Berufsbildungsamt gewendet. Dabei ging es mehrheitlich um Fragen der finanziellen Entlastung während der Ausbildung, da viele der Kandidatinnen und Kandidaten sich wegen ihrer familiären Verpflichtungen eine Reduktion des Arbeitspensums zugunsten der Ausbildung kaum leisten können.

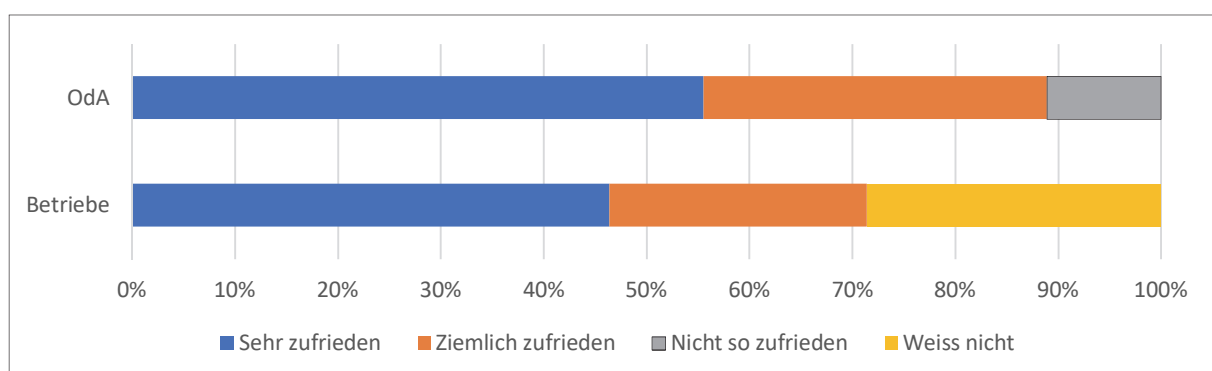
Der Kontakt zwischen Betrieben/OdA und der Berufsberatung mit Blick auf die berufliche Qualifizierung ihrer Mitarbeitenden ist wenig ausgeprägt (vgl. Abbildung 17). Eine Mehrheit der Betriebe (72%, N = 21) hat keinen Kontakt zur Berufsberatung, und auch sechs der neun befragten OdA stehen im Zusammenhang mit der Berufsbildung Erwachsener nicht im Austausch mit der Berufsberatung. Selbst bei Abklärungen zur Wahl des jeweils passenden Ausbildungsweges besprachen Betriebe die offenen Fragen aufgrund der bestehenden und eingespielten Kontakte eher mit den Berufsbildungsämtern als mit der Berufsberatung. Interessant ist, dass Betriebe im Gesundheitswesen im Vergleich zu anderen Branchen auch mit der Berufsberatung (wiederum mit Blick auf erwachsene Mitarbeitende) stärker im Kontakt stehen.

**Abbildung 17: Kontakt der Betriebe mit den Berufsbildungsämtern im Zusammenhang mit BAE nach Branchen**



Wie Abbildung 18 zeigt, ist eine Mehrheit der sich hierzu äussernden Betriebe und OdA sehr (62%, N = 18) oder zumindest ziemlich (34%, N = 10) zufrieden mit dem Kontakt zu Berufsbildungsamt und Berufsberatung. Kein einziger Betrieb zeigte sich unzufrieden. Die Zusammenarbeit mit den Berufsbildungsämtern sei konstruktiv und partnerschaftlich, das Personal kompetent und freundlich, und die notwendigen Abläufe erfolgten speditiv, pragmatisch und unkompliziert. Der hohe Anteil von Betrieben, die zu dieser Frage nicht Stellung nehmen wollten, erklärt sich daraus, dass sie zwar ganz allgemein mit diesen Stellen im Kontakt stehen, dass aber die wesentlichen Fragen im Direktkontakt zwischen Mitarbeitenden und Amt gelöst werden.

**Abbildung 18: Zufriedenheit der Betriebe mit Amt und Berufsberatung<sup>47</sup>**



Die grosse Zufriedenheit erklärt sich auch daraus, dass viele Betriebe durch ihr Engagement in der Grundbildung über langjährige Kontakte und tragfähige Beziehungen mit den Berufsbildungsämtern verfügen.

<sup>47</sup> Die absoluten Werte sind in der Tabelle 21 im Anhang ersichtlich.



Da sich die Personen oft persönlich kennen, sind die Wege kurz. Das Thema «Berufsabschluss für Erwachsene» kann mit den gleichen Personen bearbeitet werden, ist aber mengenmässig marginal. Bei dieser Gruppe ist die Beurteilung der Zufriedenheit noch einmal besser.

In den Gesundheits- und Sozialberufen, zum Teil auch in der Hauswirtschaft und Logistik arbeiten die Behörden mit den OdA und Betrieben bei Informationsanlässen zusammen, sind in Erfahrungsgruppen vertreten oder werden in Berufsbildnerkursen einbezogen. All dies hilft, die Bedürfnisse der einzelnen Bildungspartner zu verstehen und die Kooperation auch im Zusammenhang mit dem Berufsabschluss für Erwachsene zu festigen und die Zufriedenheit noch einmal zu erhöhen.

Auch eine räumliche Komponente spielt bei der Bewertung der Zusammenarbeit eine Rolle. Bei einem grösseren Betrieb in der Stadt besteht ein sehr direkter Draht zu den Behörden. Das wird mit den kurzen Wegen und den dadurch möglichen persönlichen Kontakten erklärt. Einzelne Betriebe, die sich räumlich weiter weg von den Behörden befinden, führen die empfundene Vernachlässigung durch die Ämter ebenfalls auf diese Distanz zurück.

#### **Box 10: Vorbehalte der Betriebe gegenüber der Zusammenarbeit mit Behörden**

Kritischere Stimmen schätzen die Zusammenarbeit mit den Berufsbildungsämtern nicht für alle Kantone als gleich gut ein. Bei den OdA gibt es solche, die stärker in den Gesamtprozess – vom Infoanlass bis zum QV – eingebunden werden wollten. Einige Betriebe finden auch, dass nur dank persönlichen Kontakten zu den Behörden – und nicht von Amtes wegen – die Abläufe so gut funktionierten. Dem steht die Einschätzung eines Interviewpartners entgegen, er sei froh, dass die Prozesse stark formalisiert und damit eben nicht personenabhängig seien.

### **5.2.5 Website**

Die Mehrheit (75%, N = 28) der befragten Betriebe und OdA kennen die Seite nicht. Aus Sicht vor allem der Betriebe bietet die Website vor allem deshalb wenig Mehrwert, weil sie ihre Mitarbeitenden selbst rekrutieren und Personen, die sich im Betrieb bewährt haben und sich für die Vorbereitung auf einen Berufsabschluss eignen, auf passende Möglichkeiten ansprechen. Diese Mitarbeitenden machen die Betriebe dann aber nicht auf eine Website aufmerksam, sondern verweisen sie direkt weiter an Ansprechpersonen in den Berufsbildungsämtern oder Berufsfachschulen, zum Teil auch bei den OdA. Betriebe und OdA sind mehrheitlich der Meinung, die Seite spreche primär Personen an, die von den Betrieben nicht über die bestehenden Möglichkeiten informiert würden und nicht über die nötigen Kontakte verfügten.

Die wenigen Vertreterinnen und Vertreter, welche die Seite kennen, sind ziemlich (56%, N = 5) oder sogar sehr (22%, N = 2) zufrieden damit. Sie sei informativ, biete eine gute Übersicht, sei als Erstinformation hilfreich, und man finde das, was man zur Erstinformation brauche. Eine Minderheit (11%) findet sie eher nicht so gut.

Die Tatsache, dass die Website Informationen zu sämtlichen Wegen enthält, fand eine Mehrheit der sich hierzu äussernden Betriebe/OdA sehr (56%, N = 5) bzw. ziemlich relevant (33%, N = 3). Nur eine einzige Betriebsvertretung fand die Tatsache nicht entscheidend.

Die Mehrheit fand, eine Übersicht sei wichtig, ermögliche eine erste Orientierung und gehöre einfach zu einer umfassenden Information. Da auch viele Betriebe nicht alle Wege kennen würden, die zu dem für sie relevanten Berufsabschluss führen, erleichtere der Ansatz letztlich allen Akteuren die Auswahl des richtigen Bildungspfad. Zudem differenzierten sich die Zugangswege immer mehr, und die Auseinandersetzung mit den Alternativen und dem wachsenden Angebot der Kantone sei zentral.

### **Box 11: Vorbehalte der Betriebe gegenüber der Website**

Die kritischen Stimmen finden, die Informationen seien zu allgemein gehalten und die Seite sei zu wenig nach den Bedürfnissen der Zielgruppen strukturiert. Die Navigation sei schwierig, das Design altbacken, die Formulierungen seien schwerfällig, die Begriffe kompliziert und wenig gegeneinander abgegrenzt. Das erschwere insbesondere bildungsferneren Zielgruppen die Orientierung und eine Annäherung an das Thema, die Website könne daher sogar eine abschreckende Wirkung haben.

Ein Vorschlag war, die Seite nach den Zielgruppen Betriebe, Bildungsexperten und Laien zu strukturieren. Die Informationen für Laien sollten dabei auch grafisch besser aufbereitet werden.

### **5.2.6 Branchenspezifika: Kurzübersicht**

- **Bei den Gesundheitsberufen** fällt die gut organisierte OdA, das von vielen Betrieben gelobte Bildungsangebot in Münchenstein, das sehr gute Zusammenspiel der Bildungspartner, die mangelnden Sprachkenntnisse als Stolperstein beim Berufsabschluss und die Kritik an der als ungenügend wahrgenommenen Anerkennung höherer Abschlüsse aus dem Ausland und der Berufserfahrung auf. Die Betriebe beteiligen sich an der Ausbildung und lassen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern oft die gleichen Ressourcen zukommen wie den Lernenden der regulären Bildung. Gerade diese Branche wäre durch die Berufsfachschule gerne noch besser über die Resultate und Fortschritte «ihrer» Lernenden informiert.
- **Im Sozialbereich (Fachfrau/Fachmann Betreuung)** zeigt sich ein ähnliches Bild. Starkes Engagement der Betriebe am Bildungsprozess, gute Betreuung der Lernenden, aber auch oft ein unrealistisches Bild der Teilnehmer/innen über den Bildungsverlauf, insbesondere was die Belastung neben den familiären Pflichten angeht. Auch hier werden ungenügende Anerkennung höherer Abschlüsse aus dem Ausland und der Berufserfahrung beklagt. Insbesondere der Behindertenbereich ist auf erwachsene Quereinsteiger angewiesen.
- **In der Hauswirtschaft** fehlt oft der Anreiz, den Aufwand einer Ausbildung auf sich zu nehmen, da er selten lohnwirksam ist. Zudem führt die regionale Ausrichtung der Berufsverbände zu einer Verzettlung der Kräfte und zu keiner einheitlichen Stossrichtung in der Sache.
- **Bei den Logistikern** sorgt ein aktiver Berufsverband für die Förderung von Berufsabschlüssen für Erwachsene. Auch hier arbeiten die Bildungspartner eng zusammen.
- **Bei den Landwirten** bildet der im Erwachsenenalter erworbene Berufsabschluss den typischen Weg in den Beruf. Der Abschluss ist existenziell wichtig, da daran bestimmte Rechte geknüpft sind, wie Hofkauf, Pachtvertrag, Direktzahlungen usw. Die Ausbildung wird als Herausforderung auch für die Betriebe bewertet, und die landwirtschaftlichen Schulen werden für ihre Kundenorientierung gelobt.
- **In kaufmännischen Tätigkeiten** spielen die Betriebe eine untergeordnete Rolle. In den meisten Fällen sind sie nicht am Ausbildungsgeschehen beteiligt, oft werden sie von den Mitarbeitenden auch nicht über ihre Teilnahme informiert.
- **Bei den Produktionsmechanikern** handelt es sich beim Angebot in Solothurn um eine für bestimmte ansässige Betriebe massgeschneiderte Lösung, die vor allem initiativen Einzelpersonen der einzelnen Lernorte zu verdanken ist.

### 5.3 Berufsberatung, Berufsbildungsämter und Berufsfachschulen

In den beiden vorangehenden Abschnitten wurde die Sicht der Nutzer/innen und der Betriebe und OdA auf das Angebot dargestellt. Im folgenden Abschnitt steht dessen Wahrnehmung durch Vertreterinnen und Vertreter der Berufsberatung, der Berufsbildungsämter und der Berufsfachschulen im Zentrum. Die Ausführungen werden zeigen, dass es zwischen diesen drei Gruppen zum Teil beträchtliche Unterschiede in der Wahrnehmung des Angebots gibt. Die Fallzahlen sind auch hier relativ gering; dennoch wird, der besseren Übersichtlichkeit halber, auch hier in den grafischen Darstellungen auf die jeweiligen Anteile in Prozentsätzen verwiesen.

#### 5.3.1 Zuführung

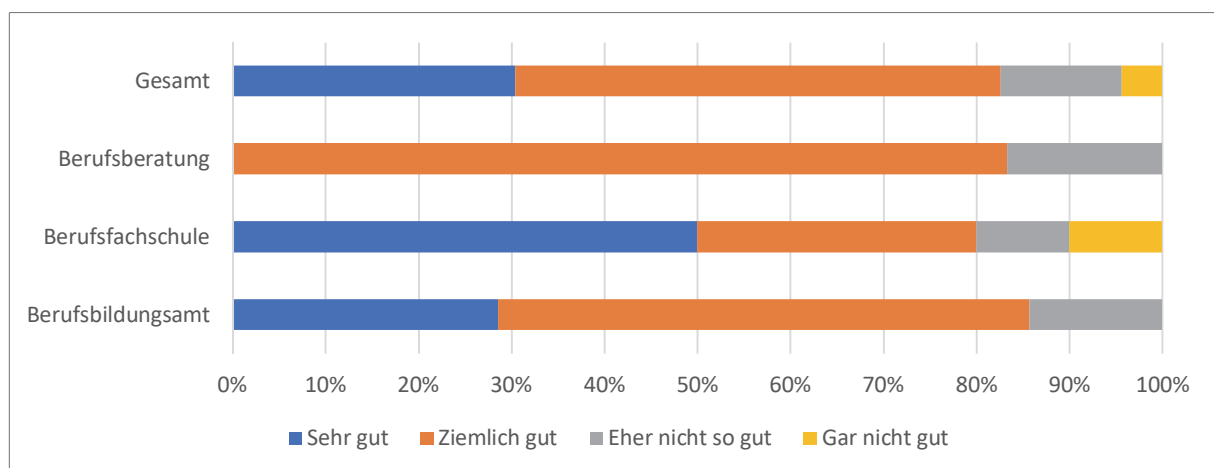
##### 5.3.1.1 Beurteilung der Qualität der Zuführung

Die Zuführung (vgl. Box 12) wird von einer Mehrheit (52%, N = 12) als «ziemlich gut» beurteilt (Abbildung 19). Insgesamt fällt die Beurteilung der Berufsfachschulen, zu deren Kerngeschäft die Zuführung nicht gehört, positiver aus als jene der Berufsbildungsämter und, noch deutlicher, der Berufsberatung. Keine Vertretung der Berufsberatung beurteilt die Zuführung als «sehr gut».

#### Box 12: Definition «Zuführung»

Wenn sich Erwachsene für das Nachholen eines Berufsabschlusses interessieren, können sie sich durch unterschiedliche Stellen beraten lassen, und der Beginn der Vorbereitung auf den Berufsabschluss ist immer auch geknüpft an einen Entscheid des Berufsbildungsamts (z.B. Zulassungsentscheid, Genehmigung des Lehrvertrags). Diese der eigentlichen Ausbildung bzw. Vorbereitung auf den Berufsabschluss vorgelagerte Phase wird hier als «Zuführung» bezeichnet.

Abbildung 19: Einschätzung der Qualität der Zuführung durch Anbieter<sup>48</sup>



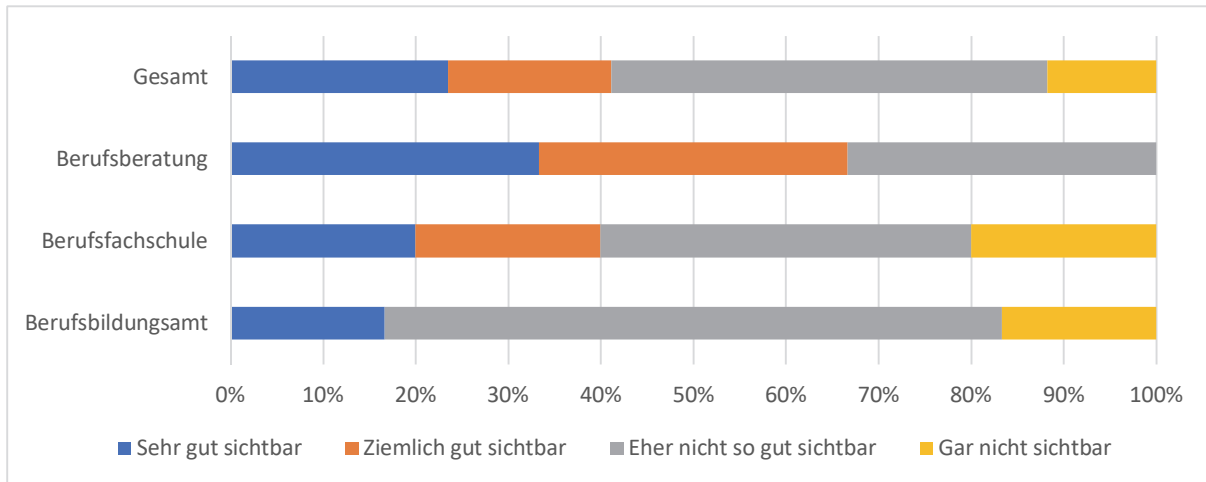
##### 5.3.1.2 Website und Information

Übereinstimmend finden mehrere Befragte, dass Interessierte die Infos zur Berufsbildung für Erwachsene und auch die nötigen Adressen im Internet finden, sofern sie denn die Begriffe kennen und wissen, was sie wollen. Doch die Sichtbarkeit der bestehenden Website des Eingangsportals wurde von der Hälfte der hierzu

<sup>48</sup> Die absoluten Werte sind in der Tabelle 22 im Anhang ersichtlich.

Befragten als eher nicht so (47%, N = 8) bzw. gar nicht gut (12%, N = 2) beurteilt. Vergleichsweise positiv beurteilt wurde die Sichtbarkeit von den Berufsberatungen. Deren Vertreter/innen nutzen zum Teil die Informationen der Website im Unterschied zu den anderen beiden Gruppen auch selbst als Grundlage für die Beratung von Kundinnen und Kunden.

**Abbildung 20: Sichtbarkeit der Website für die Zielgruppe<sup>49</sup>**

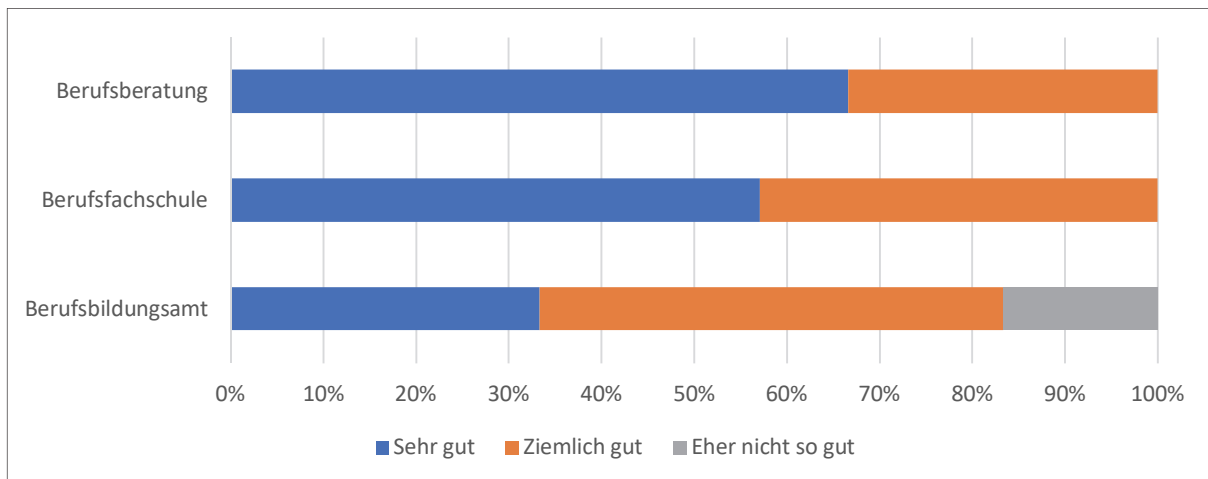


Kritisch bezüglich der Sichtbarkeit der Website (vgl. Abbildung 20) zeigten sich die Vertreter/innen der Ämter und der Schulen. Interessierte würden sich, so argumentieren sie, direkt bei den Berufsbildungsämtern, der Berufsberatung, den Berufsfachschulen und auch bei den OdA erkundigen. Besser bekannt sei «berufsbildung.ch», denn diese Website enthalte auch Informationen über Berufsbildung für Erwachsene. Kritik geäußert wurde, auch von der Seite der Berufsberatung, an der Bezeichnung «Eingangsportale» für die Website. Dieser könne man nicht direkt entnehmen, worum es eigentlich gehe.

Positiver beurteilt wurden die auf der Website vorhandenen Informationen (vgl. Abbildung 21) – mehrheitlich empfand man sie als aktuell, ausreichend und auf das Wesentliche fokussiert. Hier seien auch die Formulare zu finden, die für die Anmeldung ausgefüllt werden müssten, und sie könnten online ausgefüllt und abgeschickt werden, was sehr gut funktioniere. Nur in wenigen Interviews wurden inhaltliche Ergänzungen gefordert, etwa mit Blick auf die Berufe in den Bereichen Betreuung und Gesundheit.

<sup>49</sup> Die absoluten Werte sind in der Tabelle 23 im Anhang ersichtlich.

**Abbildung 21: Einschätzung der Informationen auf der Website<sup>50</sup>**



In den Gesprächen wurden indes häufig die grafische und sprachliche Gestaltung der Website kritisiert. Einige waren der Auffassung, die Website werde bewusst nicht mehr alimentiert und weiterentwickelt und verwende Fachausdrücke, die Aussenstehenden nicht bekannt seien, ihnen also erklärt werden sollten.

Vonseiten der Schulen wird betont, dass die Betriebe für die Information eine zentrale Rolle spielten. Sie sollten Ungelernte auf die Möglichkeiten der Berufsabschlüsse hinweisen.

### 5.3.1.3 Koordination und Zusammenarbeit der involvierten Stellen

Die Zusammenarbeit der involvierten Stellen bei der Zuführung ist je nach Kanton etwas anders organisiert, und auch die Qualität der Zusammenarbeit wird je nach Kanton anders wahrgenommen. Mehrere Personen finden, es gebe zu viele verschiedene Anlaufstellen, und diese müssten besser koordiniert werden. Nicht immer reibungsfrei gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen den Berufsberatungen und den Berufsbildungsämtern. Eine Herausforderung stellen insbesondere divergierende Einschätzungen der Möglichkeiten und Voraussetzungen von Kandidat/innen dar.

Im Kanton Solothurn scheint die Zusammenarbeit der Abteilungen Berufsberatung und Lehraufsicht des Amtes für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) untereinander und die zwischen der Berufsberatung und den Berufsschulen sowie den Betrieben enger zu sein. In den anderen Kantonen scheinen vor allem die Berufsberatungen und die Berufsfachschulen oft nicht über enge Kontakte zueinander zu verfügen.

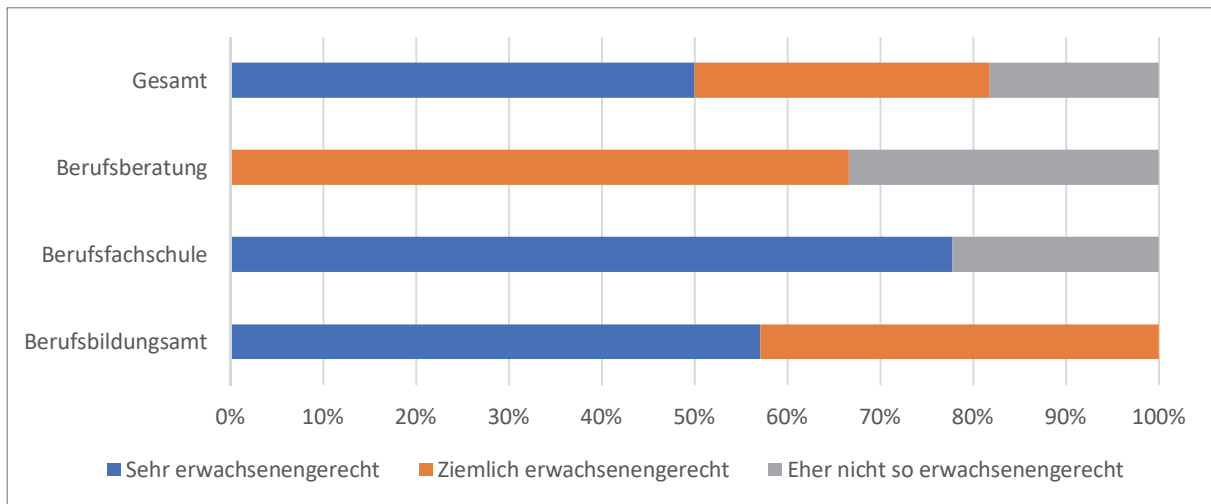
### 5.3.2 Erwachsenenadäquatheit und Begleitung der Ausbildung

Eine Mehrheit dieser Gruppe der Befragten empfand das bestehende Ausbildungsangebot als sehr (50%, N = 11) bzw. ziemlich (32%, N = 7) erwachsenengerecht.<sup>51</sup> Eine deutliche Mehrheit der Vertreter/innen der Berufsfachschulen fand das Angebot gar sehr erwachsenengerecht, während keine Vertretung der Berufsberatung dieses Prädikat vergab. Vertreter/innen der Berufsberatung verwiesen zum Teil auch auf die hohen Misserfolgsquoten beim QV und führten dies darauf zurück, dass die Ausbildung zu wenig erwachsenengerecht sei (vgl. Abbildung 22).

<sup>50</sup> Die absoluten Werte sind in der Tabelle 24 im Anhang ersichtlich.

<sup>51</sup> Der Begriff «erwachsenengerecht» wurde von der Seite der Interviewenden nicht definiert.

**Abbildung 22: Adäquatheit der Ausbildung für Erwachsene<sup>52</sup>**

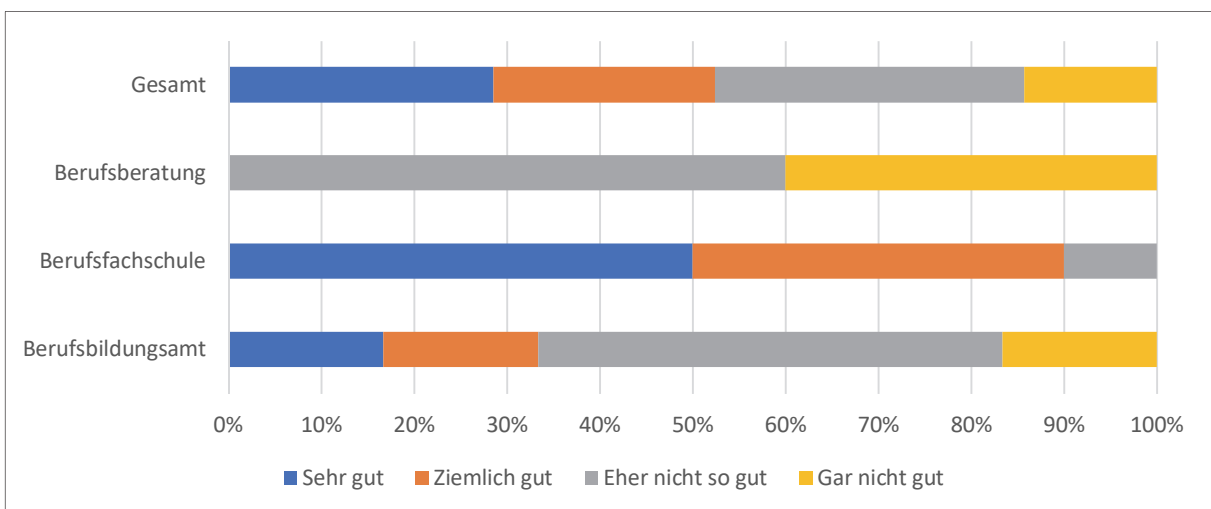


Positiv hervorgehoben wurden die zahlreichen Angebote, die speziell für Erwachsene geschaffen wurden und sich an ihren Lebensumständen orientierten. Nicht nur von den Kurszeiten her, sondern auch methodisch-didaktisch würden sich solche Angebote stark an der Zielgruppe ausrichten, denn es werde auf selbstständige Arbeit und auf die Initiative der Teilnehmenden mehr Wert gelegt.

Während Berufsberatende oft der Auffassung waren, dass erwachsenengerechte Angebote notwendigerweise Angebote wären, die sich *nur* an Erwachsene richten, waren Vertreter/innen der Berufsfachschulen meist der Meinung, dass die Teilnahme von Erwachsenen in Regelklassen zwar mit Blick auf deren eigenen Lernprozess nicht optimal sei, in der Regel jedoch für den Unterricht keine Probleme verursache. Ältere Lernende seien für die Regelklassen recht oft sogar eine Bereicherung.

Markant waren die Unterschiede in der Beurteilung der Qualität der Begleitung (vgl. Abbildung 23). Während die Vertreter/innen der Berufsberatung diese fast ausschliesslich negativ beurteilten, äusserten sich die Vertreter/innen der Berufsfachschulen dazu fast alle positiv.

**Abbildung 23: Einschätzung der Qualität der Begleitung<sup>53</sup>**



<sup>52</sup> Die absoluten Werte sind in der Tabelle 25 im Anhang ersichtlich.

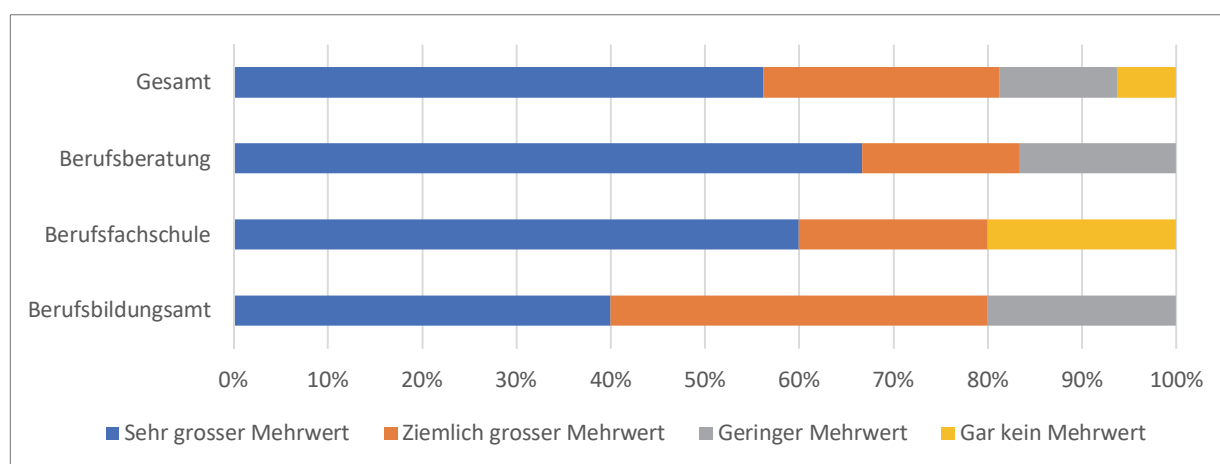
<sup>53</sup> Die absoluten Werte sind in der Tabelle 26 im Anhang ersichtlich.

Auch die Vertreter/innen der Schulen waren der Auffassung, die Begleitung sei eigentlich nicht formalisiert; eine stärkere Formalisierung, so eine Stellungnahme, brauche es aber nicht, die erwachsenen Lernenden seien alt genug. Im Gegensatz dazu waren einige Vertreter/innen der Berufsberatung der Auffassung, dass eine bessere Begleitung zu einer Senkung der Misserfolgsquote beitragen könnte. Verwiesen wurde zudem auf das Projekt «Nachholbildung für alle» im Kanton Aargau, das sich an Personen mit grossen Schwierigkeiten im Arbeitsmarkt richtet. Personen, die dieses Projekt kennen, bezeichnen es als wirkungsvoll, aber auch als sehr aufwendig. Diese Form intensiver Begleitung könne nur für wenige geleistet werden.

### 5.3.3 Interkantonale Zusammenarbeit

Insgesamt wird der Mehrwert der interkantonalen Zusammenarbeit im Rahmen des Eingangsportals der Nordwestschweiz positiv eingeschätzt (vgl. Abbildung 24). Besonders positiv fällt die Einschätzung durch die Berufsberatungen aus, während die Hälfte der Vertreter/innen der Berufsfachschulen diesen Mehrwert nach eigener Aussage nicht beurteilen kann.

**Abbildung 24: Einschätzung des Mehrwerts interkantonomer Zusammenarbeit<sup>54</sup>**



Vertreter/innen der Berufsbildungsämter verweisen auf das breite Angebot an Spezialklassen, das durch die interkantonale Zusammenarbeit begünstigt werde. Vertretungen der Berufsberatungen sehen den Vorteil der interkantonalen Zusammenarbeit vor allem in der gegenseitigen Vorbildwirkung, dass also Initiativen, die einzelne Kantone ergreifen, ins Bewusstsein auch der Entscheidungsträger in den anderen Kantonen rücken.

Vertreter/innen der Berufsberatungen gaben auch Einschätzungen zur KOEP ab. Eine Mehrheit der Befragten (vier von sechs) betrachtete die KOEP als sehr wichtig für den Bereich der Berufsbildung für Erwachsene in der Nordwestschweiz. Als positiv erachtet wurden dabei auch gemeinsame Stellungnahmen im Rahmen von Vernehmlassungen des Bundes. Dies erhöhe die Sichtbarkeit eines interkantonalen Vorgehens in diesem Bereich.

Kritischer beurteilt wurde jedoch das Funktionieren der Koordinationsgruppe, vor allem mit Blick auf die Effizienz des Austauschs und der Rollenverteilung. Die Zusammensetzung der Gruppe wird mehrheitlich als passend erachtet. Gleichzeitig gaben einzelne Gesprächspartner/innen zu Protokoll, dass in jener Zeit, als der Kanton Basel-Stadt durch die Lehraufsicht vertreten war, sehr relevante Informationen zugänglich waren, die dem Gremium fehlten, wenn nur die Berufsberatungen darin vertreten waren.

<sup>54</sup> Die absoluten Werte sind in der Tabelle 27 im Anhang ersichtlich.

## 5.4 Weitere Stellen<sup>55</sup>

### 5.4.1 Zuführung<sup>56</sup>

Beruflich gering qualifizierte Menschen, so die Aussage vieler der in diesem Zusammenhang Befragten, wüssten nicht, dass man auch im Erwachsenenalter noch einen Berufsabschluss erwerben könne, und verfügten noch weniger über Informationen, wie man zu einem solchen Abschluss gelangen könnte.

Die Website des Eingangsportals spielte in diesem Zusammenhang nur eine geringe Rolle. Eine Mehrheit der befragten Personen (fünf von neun) kannte die Site gar nicht. Bei der Beurteilung, ob die Zielgruppe die Website überhaupt finden könne, waren die Befragten denn auch sehr zurückhaltend. Kritisiert wurde in diesem Zusammenhang, auch von dieser Seite, das Label «Eingangportal», das den Befragten als wenig verständlich erschien. Mehrere Befragte waren sich jedoch einig, dass die Infos auf der Website gut seien und dass die Site sehr informativ sei, wenn man sie denn einmal gefunden habe. Auch auf häufig gestellte Fragen würden interessierte Personen Antworten erhalten.

Für Personen, die anschliessend an die entsprechenden Stellen (RAV, Sozialdienste, Migrationsämter) gelangten, wurde die Qualität der Zuführung zu den Angeboten als ziemlich gut (drei von neun) bzw. sehr gut (ebenfalls drei von neun) beurteilt. Mehrheitlich waren die Befragten der Auffassung, über die für sie notwendigen Informationen zur Thematik «Berufsabschluss für Erwachsene» zu verfügen. Je eine Vertretung von Sozialbehörde und RAV waren allerdings der Auffassung, dass sie über wesentliche Informationen «eher nicht» verfügten (vgl. Abbildung 25). Alle waren jedoch der Meinung, dass sie grundsätzlich wüssten, wo weiterführende Informationen erhältlich wären. Einige Stellen, so z.B. ein RAV im Kanton Aargau, verfügen über einen Flyer, mit dem Kundinnen und Kunden über Möglichkeiten und Wege in der Berufsbildung informiert werden.

Viele der in diesem Zusammenhang Befragten können die Qualität der Beratung durch Berufsberatung, Berufsbildungsämter und Berufsfachschulen wegen mangelnder Kontakte mit diesen Stellen nicht beurteilen. Diejenigen, die mit diesen Stellen im Austausch stehen, sind mit der Qualität der Beratung zufrieden und schätzen die unkomplizierte, zielführende Zusammenarbeit. Viele Kundinnen und Kunden, so eine Aussage einer Vertretung eines RAV, würden aber die hohen Anforderungen und die hohen (vor allem indirekten) Kosten unterschätzen, die mit der Vorbereitung auf einen Berufsabschluss verbunden sind. Solche Personen würden nach dem Kontakt mit den entsprechenden Stellen von einer formalen beruflichen Qualifizierung dann oft absehen.

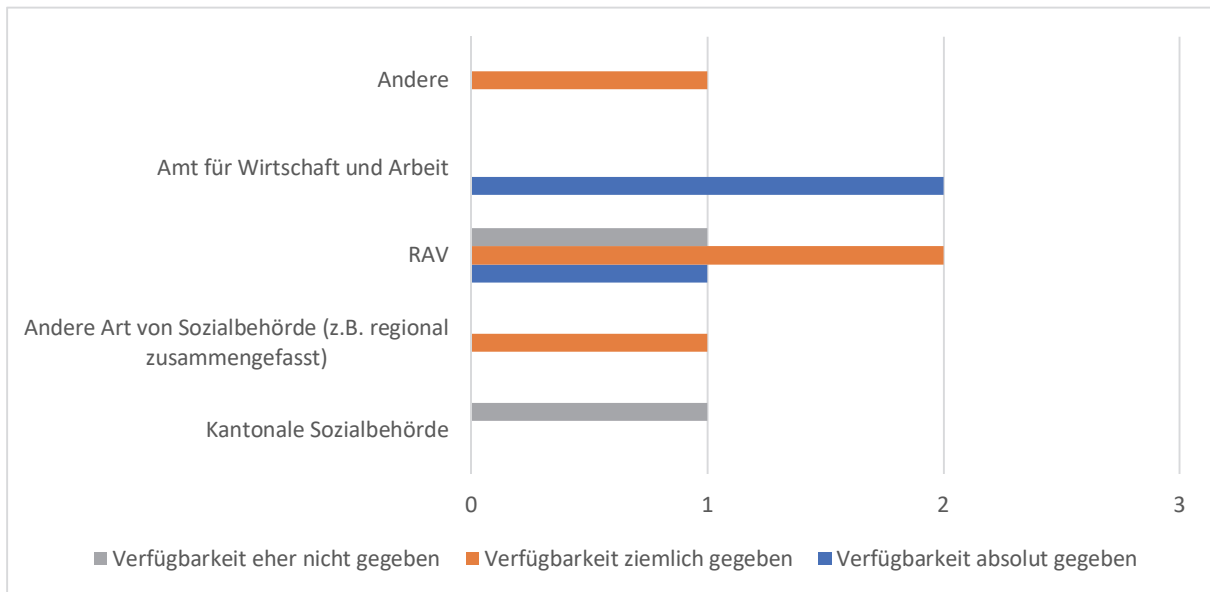
---

<sup>55</sup> Für eine Übersicht der in dieser Kategorie befragten Stellen vgl. 1.3.2.

<sup>56</sup> Für eine Klärung des Begriffs «Zuführung» vgl. Definition in 5.3.1 (Box 12).



**Abbildung 25: Einschätzung der Verfügbarkeit von Informationen im Bereich «Berufsabschluss für Erwachsene»<sup>57</sup>**



#### 5.4.2 Erwachsenenadäquatheit und Begleitung der Ausbildung

Die Mehrheit der Befragten der weiteren Stellen kennt die Ausbildungsangebote im Einzelnen zu wenig. Jene, welche die Ausbildungsangebote kennen, finden sie überall dort erwachsenengerecht, wo es Erwachsenenklassen gibt. Wichtig sei, dass die Ausbildung berufsbegleitend absolviert werden könne und dass bezüglich Kurszeiten auch Väter und Mütter berücksichtigt würden.

Aufgrund der von ihnen begleiteten Zielgruppen (v.a. Erwerbslose, Sozialhilfe Beziehende, Asylbewerber) sind die Befragten der Auffassung, die Begleitung vor und während der Ausbildung sei wichtig. Sie geben aber mehrheitlich zu Protokoll, dass sie die Qualität der Begleitung nicht beurteilen könnten bzw. kaum Massnahmen zur Begleitung von erwachsenen Lernenden kennen würden, mit Ausnahme der Projekte ENTER im Kanton Basel-Stadt und «Nachholbildung für alle» im Kanton Aargau. Die Vertretung eines RAV unterstrich zudem, das Vermittlungszentrum biete eine gewisse Begleitung während der Ausbildung an, doch es gebe «keine objektiv klar definierte Zuständigkeit, wie weit Begleitung gehen kann». Ein Vertreter einer Berufsberatungsstelle gab zudem zu bedenken, dass Begleitung für die von ihm betreuten Zielgruppen tatsächlich entscheidend sei, dass diese Begleitung für die Beratenden jedoch viel Zeit in Anspruch nehme, die ausserhalb von Projektzusammenhängen in der Regel kaum aufgewendet werden könne.

<sup>57</sup> Grundlage dieser Tabelle sind die Einschätzungen zur Aussage: «Ich verfüge über die notwendigen Informationen, um interessierte Erwachsene über 25 Jahre hinsichtlich einer Nachqualifizierung zu orientieren.»

### **Box 13: Einschätzung zur Erreichung erwerbsloser Erwachsener**

Die Befragten sind sich einig, dass arbeitslose Erwachsene gut erreicht werden, wenn sie sich bei einem RAV melden; die Beraterinnen und Berater würden die Ausbildungsangebote kennen oder zumindest wissen, wo sich die Kundinnen und Kunden darüber informieren könnten. Einige RAV hätten spezielle Merkblätter zur Berufsbildung für Erwachsene («Nachholbildung»), die sie den Kundinnen und Kunden abgeben. Allerdings würden sich letztlich sehr wenige Personen für einen Abschluss der beruflichen Grundbildung interessieren, nicht zuletzt aus finanziellen Gründen. So seien Ausbildungszuschüsse für berufliche Grundbildungen mit Lehrvertrag gedacht und deshalb für Personen, die sich auf dem Weg der direkten Zulassung auf einen Berufsabschluss vorbereiten möchten, kaum zugänglich; gleichzeitig sei die Höhe der Zuschüsse aus Sicht vieler, die anspruchsberechtigt wären, zu tief angesetzt.

Den RAV sei die grosse Bedeutung der Berufsbildung für Erwachsene bewusst. Im Kanton Solothurn etwa führt das AWA pro Jahr für 1000 Personen Standortbestimmungskurse durch, aus denen dann jeweils 60 bis 80 Personen der Fachstelle Ausbildungszuschüsse zugewiesen würden. Von diesen 60 bis 80 Personen wiederum seien ca. 20 bis 30 Personen überhaupt in der Lage, einen Abschluss der Sekundarstufe II zu erreichen. Die Mehrheit dieser Personen durchlaufe anschliessend eine reguläre oder verkürzte berufliche Grundbildung mithilfe von Ausbildungszuschüssen, die übrigen würden sich auf dem Weg der direkten Zulassung – also berufsbegleitend – auf die Abschlussprüfung vorbereiten.

Auch wenn die Interviewten dem Ziel, mehr Erwachsene ohne Abschluss der Sekundarstufe II einem Berufsabschluss zuzuführen, meist positiv gegenüberstanden, wurde auch Zweifel an der Machbarkeit deutlich, gerade mit Blick auf Erwerbslose. Ein Interviewpartner gab zu bedenken, dass innerhalb der letzten drei bis vier Jahre eine grosse Mehrheit der Personen, die im Kanton Ausbildungszuschüsse erhielten, die Sekundarstufe I in der Schweiz besucht hatte und schliesslich dennoch nicht zu einem Abschluss kam. Während einiger Zeit habe man auch aktiv versucht, jüngere Erwerbslose zu einem Abschluss zu motivieren, doch gut die Hälfte dieser Personen hätte die Ausbildung schliesslich abgebrochen.

## 6 Synthese

Die folgende Zusammenfassung der Ergebnisse orientiert sich an Zielen und Absichten, die mit der Lancierung des Eingangsportals im Rahmen des Projekts «Validierung plus» verbunden waren (vgl. 2.2).

### 6.1 Interkantonale Kooperation zur Senkung der Entwicklungskosten der Website

Durch die interkantonale Kooperation konnten die Entwicklungs- und Unterhaltskosten der Website zweifellos tief gehalten werden. Gleichzeitig ist auf diese Weise eine Website entstanden, die auf leicht zugängliche Art relevante Informationen zur Thematik «Berufsabschluss für Erwachsene» in den Kantonen der Nordwestschweiz bereithält.

**Überzeugender Überblick:** Die Website des Eingangsportals wird durchaus genutzt. Im Vergleich zu den Informationsplattformen anderer Kantone überzeugt sie durch eine umfassende Übersicht über alle Bildungswege, durch Hinweise zu den Anlaufstellen der Berufsberatung in den vier Kantonen und durch die Übersicht über die speziell für Erwachsene angebotenen Klassen zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung.

**Website zu wenig gut sichtbar:** Die Ergebnisse der vorliegenden Studie zeigen jedoch, dass die Website insgesamt zu wenig gut sichtbar ist, und zwar sowohl bei den potenziellen Kandidatinnen und Kandidaten der beruflichen Grundbildung als auch bei den Betrieben und den Sozial- und Arbeitsmarktbehörden. Entsprechend ist auch der – von der nationalen Ebene übernommene – Begriff des «Eingangsportals» in der Region kaum ein Begriff. Offensichtlich wird er mit der Thematik «Berufsabschluss für Erwachsene» nicht in Verbindung gebracht.

**Verhältnis zur Plattform «berufsberatung.ch»:** Die Notwendigkeit einer Website «eingangportal.ch» mit einer klar regionalen Orientierung wird zurzeit infrage gestellt durch das wachsende Informationsangebot auf nationaler Ebene, insbesondere durch die Website «berufsberatung.ch». Obwohl dort an zentraler Stelle auf die Eingangsportale der Kantone verwiesen wird und durch eine Suchfunktion auch Informationen zu den verschiedenen Ausbildungsangeboten zugänglich sind, ist diese Website zurzeit noch kein überzeugender Ersatz für «eingangportal.ch». Grund dafür ist die weiterhin anspruchsvolle Fachsprache von «berufsberatung.ch», die nicht zuletzt Kenntnisse des schweizerischen Bildungssystems voraussetzt. Die Praxis zeigt, dass in der Beratung den Klientinnen und Klienten die Website und ihre Inhalte oft nähergebracht werden müssen.

### 6.2 Gesamtheitliche Betrachtung der Berufsbildung für Erwachsene

**Vorhandener politischer Wille:** Die Schaffung des Eingangsportals in der Nordwestschweiz war und ist Ausdruck eines politischen Willens in den vier Kantonen, die Berufsbildung für Erwachsene zu stärken, und zwar vor allem über den Weg der direkten Zulassung zur Abschlussprüfung. Die Umsetzung dieses Willens zeigt sich auch darin, dass der Anteil dieses Wegs in den Kantonen der Nordwestschweiz im Vergleich zu anderen Kantonen tatsächlich höher liegt.

**Angebot an Spezialklassen für Erwachsene:** Die vergleichsweise grössere Bedeutung dieses Wegs, der speziell für Erwachsene geschaffen wurde, ist sicherlich positiv zu werten, denn er anerkennt den Wert der Berufserfahrung und ist in der Regel vor allem auch aus finanzieller Optik und mit Blick auf flexiblere Stundenpläne für die erwachsenen Kandidatinnen und Kandidaten attraktiver. Zum höheren Anteil der «direkten Zulassung» trägt zweifellos auch das Angebot an Spezialklassen für Erwachsene bei, welche die vier Kantone je autonom entwickeln – zwar nicht eng koordiniert, aber doch in gegenseitiger Absprache. Der Besuch dieser Spezialklassen ist in der Nordwestschweiz in der Regel für die Teilnehmenden zudem gratis

oder nur mit sehr tiefen direkten Kosten verbunden, und zwar auch in Berufen, in denen erwachsene Lernende in anderen Kantonen zum Teil ein sehr hohes Schulgeld zu entrichten haben (z.B. für Kaufmann/-frau EFZ).

**Leicht zugängliche Darstellung des Angebots:** Die Website «eingangportal.ch» trägt zur Stärkung des Wegs der «direkten Zulassung» bei, indem sie das Angebot an Spezialklassen übersichtlich darstellt und auf die Seiten der einzelnen Schulen verweist. Gleichzeitig unterstützt die Berufsberatung bei der Aufbereitung der für die Zulassung zur Abschlussprüfung notwendigen Unterlagen zuhanden der Lehraufsicht, je nach Kanton jedoch mit etwas unterschiedlich weit gehendem Mandat. Auch die Angebote im Bereich der Validierung werden umfassend dargestellt, mit Verweis auf die entsprechenden Verfahrenskantone.

**Fast exklusiver Fokus auf die «direkte Zulassung»:** Die regulären beruflichen Grundbildungen (mit Lehrvertrag), die auch in der Nordwestschweiz von Erwachsenen durchlaufen werden, sind auf der Website «eingangportal.ch» hingegen überhaupt nicht sichtbar. Die Ausblendung dieses Wegs zeigt sich auch in zwei anderen Bereichen. Zum einen beim Monitoring zum Eingangportal: Die dort dokumentierten Zahlen, etwa zum Prüfungserfolg, beziehen sich ausschliesslich auf die «direkte Zulassung». Ein wirklich gesamtheitlicher Blick auf die Thematik «Berufsabschluss für Erwachsene» würde aber ein Monitoring erfordern, das sämtliche Wege in den Blick nimmt.

Der Fokus auf die «direkte Zulassung» zeigt sich, zum anderen, auch im Bereich der Zuführung: Es gibt weder in der Berufsberatung noch in der Lehraufsicht spezielle Prozesse für Lehrverträge, die von Betrieben mit Lernenden im Alter von über 25 Jahren abgeschlossen werden. Lehrverträge können abgeschlossen werden, ohne dass die betreffenden Personen über alternative Wege zum Berufsabschluss systematisch unterrichtet würden. Es ist nicht so, dass nationales oder kantonales Berufsbildungsrecht die Behörden zu solcher Information verpflichten würde. Doch Eingangsportale, die eine möglichst gesamtheitliche Betrachtung der Berufsbildung für Erwachsene anstreben, würden idealerweise auch für die reguläre Grundbildung entsprechende Prozesse vorsehen.

**Keine regional koordinierte Weiterentwicklung des Ausbildungsangebots:** Die Berufsbildung für Erwachsene kann nur auf der Grundlage der Kooperation zwischen zentralen Playern weiterentwickelt werden. Wichtig ist dafür zunächst vor allem die Zusammenarbeit zwischen der Berufsberatung und der Berufsbildung im engeren Sinne (Lehraufsicht/Berufsfachschulen). Diese Zusammenarbeit findet auf kantonaler Ebene statt, doch ist sie auf regionaler Ebene nicht institutionalisiert: So bringt die KOEP nur Vertreterinnen und Vertreter der Berufsberatung zusammen, nicht aber der Berufsbildung, und hat darum auch kaum Einfluss auf die Weiterentwicklung des Ausbildungsangebots in der Region Nordwestschweiz. Gerade bei der Weiterentwicklung des Ausbildungsangebots wäre aber eine Zusammenarbeit zwischen den Kantonen wichtig, natürlich in enger Rücksprache mit Betrieben und OdA.

### 6.3 Stärkung der Berufsberatung als erste Anlaufstelle

**Effektive Stärkung der Berufsberatung:** Durch die Lancierung des Eingangsportals wurde die Bedeutung der Berufsberatung im Bereich der Berufsbildung für Erwachsene der Nordwestschweiz tatsächlich gestärkt, und zwar vor allem für den Weg der «direkten Zulassung». Die Berufsberatung übernimmt hier nicht nur eine beratende, sondern auch eine vorabklärende Funktion, die je nach Kanton jedoch unterschiedlich weit geht. Im Kanton Solothurn wird jeder Antrag um Zulassung zur Abschlussprüfung erst nach einer Vorabklärung durch die Berufsberatung bei der Lehraufsicht eingereicht. Im Kanton Basel-Stadt ist die vorabklärende Funktion der Berufsberatung hingegen weniger verbindlich, sodass die Kandidatinnen und Kandidaten auch direkt an die Lehraufsicht gelangen können. Beim Validierungsverfahren wird vorausgesetzt, dass sich potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten zunächst ebenfalls durch die Berufsberatung beraten lassen

und erst im Anschluss bei der jeweiligen kantonalen Lehraufsicht das Zulassungsgesuch einreichen, vor allem im Hinblick auf eine Kostengutsprache.

**«Praxis der offenen Türen»:** In der Realität ist die Berufsberatung jedoch nicht zwingend erste Anlaufstelle: Wichtige erste Anlaufstellen stellen nämlich auch die Berufsfachschulen dar, vor allem dann, wenn sie Spezialklassen für Erwachsene anbieten. Die Schulen können schnell und unkompliziert zentrale Auskünfte zu Unterrichtstagen und -zeiten erteilen und auch zu Anforderungen und Kosten. Die direkte Kontaktnahme mit den Schulen ist eventuellen Kandidatinnen und Kandidaten u.a. deshalb leicht möglich, weil die Website «eingangsportal.ch» direkt auf die Spezialklassen für Erwachsene verweist. Auch die Lehraufsicht kann eine erste Anlaufstelle sein, etwa für Personen, die von ihren Betrieben bei der beruflichen Nachqualifizierung unterstützt und beraten werden und entsprechend bereits gut informiert sind. In diesen Fällen wird der Antrag zur direkten Zulassung zur Abschlussprüfung oder zur Zulassung zum Validierungsverfahren von der Lehraufsicht direkt entgegengenommen, ohne Involvierung der Berufsberatung. Der Anspruch an die Berufsberatung als erste Anlaufstelle kontrastiert mit einer «Praxis der offenen Türen», bei der die Berufsberatung lediglich eine von mehreren möglichen Anlaufstellen ist. Das Monitoring des Eingangsportals, das auch Informationen zur Anzahl Kontakte in den kantonalen Eingangsportalen liefert, bildet die Vielfältigkeit der Praxis somit nur ungenügend ab.

**Distanz zwischen der Berufsberatung und der Welt der Berufsbildung:** Eine Herausforderung bei der Stärkung der Berufsberatung als erste Anlaufstelle ist sicherlich die Tatsache, dass die Berufsberatung zum Teil in einiger Distanz zu Lehraufsicht, Berufsfachschulen und Betrieben operiert und als Behörde wahrgenommen wird, die zwar anwaltschaftlich für die Interessen ihrer Kundinnen und Kunden eintritt, aber die Bedürfnisse der Betriebe zu wenig kennt. Wie der Kanton Solothurn zeigt, kann die Berufsberatung jedoch bei der Gestaltung von Ausbildungsangeboten durchaus eine wichtige Rolle spielen und von Betrieben und OdA als zentraler Partner wahrgenommen werden. Beispiel ist der Kanton Aargau mit dem Projekt «Berufsabschluss für alle», bei dem die Berufsberatung eine zentrale Rolle bei der Vermittlung zwischen Kundinnen und Kunden und Betrieben spielt.

**Wenig Bedarf nach Praxisänderung:** Die «Praxis der offenen Türen» in der Nordwestschweiz unterscheidet sich etwa vom Ansatz des Kantons Zürich: Dort soll der Erstkontakt zunehmend exklusiv über die Berufsberatung stattfinden, u.a. mithilfe berufsfeldübergreifender Informationsanlässe. Zürich verfolgte diesen Ansatz bereits im Rahmen des Validierungsverfahrens und weitet ihn nun auf die anderen Wege zu einem Berufsabschluss aus. Selbst wenn es – zumindest im Augenblick – nicht möglich ist, die Wirkung dieser beiden gegensätzlichen Ansätze vergleichend zu beurteilen, lässt sich doch festhalten, dass die Nordwestschweiz mit ihrem Ansatz gute Erfahrungen macht. Davon zeugt die insgesamt grosse Zufriedenheit der Nutzerinnen und Nutzer der Dienstleistungen von Berufsberatung und Lehraufsicht.

Ein möglicher Vorteil einer durchgängigen Zuführung von Interessentinnen und Interessenten über die Berufsberatung wäre die Entlastung der Lehraufsicht und Berufsfachschulen von wenig planbaren Informations- und Beratungsaufgaben. Doch sowohl Lehraufsicht als auch Schulen sind, so zeigt die Studie, mit der aktuellen Struktur der Zuführung mehrheitlich zufrieden.

**Eher wenig aktive Kommunikation gegen aussen:** Die bestehenden Ausbildungsangebote für Erwachsene sind den Betrieben in der Regel bekannt, vor allem wenn für ihre Branchen Spezialklassen für Erwachsene existieren. In Branchen, in denen der Bedarf an Qualifizierung von erwachsenen Mitarbeitenden hoch ist, wird die Kommunikation auch durch OdA unterstützt, etwa im Gesundheitswesen oder in der MEM-Branche. Dennoch: Viele Erwachsene, die sich für den Erwerb eines Berufsabschlusses interessieren könnten, haben wenig Kenntnis vom Angebot und sind sich oft nicht bewusst, dass bei ausreichender Berufserfahrung der Zugang zum Berufsabschluss auch ohne Lehrvertrag möglich ist. Weder die Berufsbera-

tung als offiziell designierte erste Anlaufstelle noch Lehraufsicht oder Berufsfachschulen haben zurzeit jedoch die Aufgabe, Personen auf diese Angebote aktiv aufmerksam zu machen. Dies gilt insbesondere für die Gruppe der Personen ohne Abschluss der Sekundarstufe II, die im Verhältnis zu anderen gesellschaftlichen Gruppen stärker von Arbeitslosigkeit betroffen sind und häufiger Sozialhilfe beziehen.

Auch einzelnen Partnerbehörden (z.B. RAV, Sozialämter) fehlt es zum Teil an Wissen zu den Berufsbildungsangeboten für Erwachsene und zu den entsprechenden Voraussetzungen und Rahmenbedingungen. Einzelne Kantone (z.B. der Kanton Aargau) haben zur Information solcher Partnerbehörden Informationsmaterialien zusammengestellt.

## **6.4 Konzeptionell identische Eingangsportale**

Einheitlich ist – über alle vier Kantone hinweg – der Anspruch, dass die Berufsberatung im Bereich der Berufsbildung für Erwachsene eine zentrale Anlaufstelle darstellen soll, vor allem mit Blick auf den Weg der «direkten Zulassung». Dieser Anspruch kommt auch auf der Website «eingangportal.ch» zur Geltung. Wie ausgeführt, ist dann aber die Rolle der Berufsberatung für den Bereich der Berufsbildung für Erwachsene je nach Kanton anders ausgestaltet, und noch stärker unterscheidet sich zwischen den Kantonen die effektiv gelebte Art und Weise der Kooperation zwischen Berufsberatung, Lehraufsicht und Berufsfachschulen. Der Anspruch, in den vier Kantonen identische Eingangsportale zu schaffen und vor allem die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Stellen in allen vier Kantonen möglichst identisch zu regeln, wird somit nicht eingelöst.

Selbst wenn somit ein Ziel des Projekts «Validierung Plus» offensichtlich nicht erreicht wird, stellt diese Form der Heterogenität kein eigentliches Problem dar. Die Voraussetzungen für die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Stellen sind nämlich je nach Kanton ganz andere.

Kritischer zu beurteilen ist die Heterogenität der auf den Websites der Berufsfachschulen vorhandenen Informationen. Fast überall werden die Dauer der schulischen Ausbildung (z.B. zwei Jahre) oder auch die direkten Schulkosten erwähnt, oft mit dem Verweis, dass abzuklären sei, ob das Berufsbildungsamt des Wohnortkantons das Schulgeld übernimmt. Sehr viel seltener sind jedoch die – für Interessentinnen und Interessenten sehr relevanten – Informationen zu Schultagen und -zeiten zu finden.

## **6.5 Harmonisierte Beratungstarife**

Die Tarife für die Beratung durch die vier kantonalen Eingangsportale sind nicht einheitlich, im Vergleich zu zahlreichen anderen Kantonen jedoch moderat. In einem Kanton werden zudem nicht die Kosten für die Beratung in Rechnung gestellt, sondern Einschreibegebühren durch die Schulen erhoben.

Insgesamt sind die direkten Kosten, die für Erwachsene in den Kantonen der Nordwestschweiz mit der Vorbereitung auf einen Berufsabschluss verbunden sind, in der Regel tiefer als in zahlreichen anderen Kantonen. Höhere Kosten fallen jedoch für Personen an, die sich in einer Spezialklasse für Erwachsene in einem Beruf auf den Abschluss vorbereiten möchten, für den es kein entsprechendes öffentliches Angebot gibt. Dies ist etwa bei Informatiker/innen EFZ der Fall, die für ihre Ausbildung bei einem privaten Anbieter sehr hohe Kosten auf sich nehmen müssen (vgl. Box 4).

## **7 Handlungsempfehlungen**

### **7.1 Ebene «Bildungsraum Nordwestschweiz»**

#### **Handlungsempfehlung 1: Weiterentwicklung der Website**

Die aktuelle Website «eingangportal.ch» sollte erhalten bzw. weiterentwickelt werden, allerdings unter einem neuen Label (z.B. «Berufsabschluss für Erwachsene NW-CH»). Die Web-site wäre vor allem mit Blick auf die Verwendung eines zeitgemässen Designs und einer zielgruppenspezifischen Sprache weiterzuentwickeln, wobei auch eine Vernetzung mit sozialen Medien anzustreben ist. Darüber hinaus sollten die Websites der einzelnen Schulen zu ihren Spezialangeboten für Erwachsene inhaltlich harmonisiert werden. Dabei wären Informationen zu Schultagen und -zeiten zu erwähnen. Erforderlich wäre auch eine noch einheitlichere Verwendung zentraler Begrifflichkeiten, die mit der auf nationaler Ebene gebräuchlichen Terminologie möglichst in Einklang stehen sollte.

#### **Handlungsempfehlung 2: Bewahrung der «Praxis der offenen Türen»**

Vom Anspruch, in den Kantonen der Nordwestschweiz konzeptionell identische Eingangsportale zu schaffen, kann Abstand genommen werden. Die konkrete Ausgestaltung der Zusammenarbeit vor allem zwischen Berufsberatung und Lehraufsicht ist nämlich stark von den jeweiligen kantonalen Voraussetzungen abhängig. Die Weiterentwicklung der Eingangsportale liesse sich an den weiter unten notierten Merkmalen wirkungsvoller Eingangsportale ausrichten (vgl. Kapitel 8).

Zu bewahren ist die «Praxis der offenen Türen», also die Tatsache, dass interessierte Personen und Betriebe sich nicht nur an die Berufsberatung, sondern auch an die Berufsfachschulen oder an die Lehraufsicht als erste Anlaufstelle wenden können.

#### **Handlungsempfehlung 3: Konsequenter Information der Partnerbehörden**

Partnerbehörden (z.B. RAV und Sozialämter) sind noch konsequenter über die bestehenden Angebote zu informieren. Die Verantwortung hierfür liegt bei den Berufsbildungsämtern. Die Berufsberatung hat dabei aber eine wichtige Funktion zu übernehmen. Dabei sind auch Synergien mit der anstehenden Kampagne des Bundes zur Thematik «Berufsabschluss für Erwachsene» (BAE) zu nutzen.

#### **Handlungsempfehlung 4: Anpassung des Monitorings**

Das bestehende Monitoring ist anzupassen. Zu beachten wären folgende Punkte:

- Der Fokus wäre auf alle Erwachsenen mit Wohnsitz in der Nordwestschweiz zu legen, die sich im Alter von über 25 Jahren auf einen Berufsabschluss vorzubereiten beginnen, auch auf dem Weg der regulären beruflichen Grundbildung.
- Primäre Basis des Monitorings wären die Daten zur beruflichen Grundbildung, die von den Berufsbildungsämtern erfasst werden; auf die Erfassung von Daten zu den Kontakten der Eingangsportale könnte verzichtet werden.
- Das Monitoring würde zur Grundlage, das Ausbildungsangebot für Erwachsene weiterzuentwickeln.

#### **Handlungsempfehlung 5: Interkantonale Kooperation**

Die bestehende KOEP sollte in ein Gremium umgewandelt werden, das sich umfassender für die Weiterentwicklung des Bereichs «Berufsabschluss für Erwachsene» in der Nordwestschweiz engagiert und zuhanden der Berufsbildungsämter bzw. der Leitungskonferenz Sekundarstufe II des Bildungsraums Nordwestschweiz entsprechende Vorschläge ausarbeitet. Die aktuellen Vertretungen aus der Berufsberatung wären mit Vertretungen der Lehraufsicht und der für die Berufsfachschulen zuständigen Stellen zu ergänzen. Ziel dieser erweiterten interkantonalen Kooperation wäre insbesondere der koordinierte Ausbau des Angebots an Spezialklassen für Erwachsene (z.B. für Informatiker/innen EFZ). Das Gremium ist mit einem angepassten Mandat zu beauftragen.

## **7.2 Ebene «Nationale Bildungspolitik»**

### **Handlungsempfehlung 6: Weiterentwicklung von «berufsberatung.ch»**

SBFI und SBBK sollten sich dafür einsetzen, dass die Website «berufsberatung.ch» mit Blick auf Informationen im Bereich «Berufsabschluss für Erwachsene» (BAE) weiterentwickelt wird. Zu klären ist zunächst die Frage, welche Zielgruppen die Website letztlich ansprechen soll. Sollte sich die Website tatsächlich vermehrt auch an potenziell an einem Berufsabschluss interessierte Erwachsene richten wollen, wären grosse Anstrengungen zu unternehmen, um die Website für Personen, die mit dem schweizerischen Bildungswesen nicht oder nur wenig vertraut sind, verständlicher zu gestalten. Die Abstimmung mit den kantonalen Webseiten ist zu klären.

### **Handlungsempfehlung 7: Merkmale wirkungsvoller Eingangsportale**

Die SBBK definiert – in Zusammenarbeit mit der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (KBSB)<sup>58</sup> – Merkmale wirkungsvoller Eingangsportale, auch mit Blick auf die Zusammenarbeit zwischen Lehraufsicht, Berufsberatung und Berufsfachschulen im Bereich der Berufsbildung für Erwachsene. Diese Merkmale könnten sich an den in Kapitel 8 notierten Vorschlägen orientieren. In diesem Zusammenhang wäre auch zu klären, inwiefern der Begriff «Eingangportal» ein für die Kommunikation gegenüber der Zielgruppe sinnvolles Label darstellt.

### **Handlungsempfehlung 8: Interkantonale Koordination der Spezialangebote für Erwachsene**

Die SBBK engagiert sich für eine interkantonale Koordination der Spezialangebote für Erwachsene, dies im Bereich sowohl der Berufskunde als auch des Allgemeinbildenden Unterrichts. Sofern nötig, wären für Erwachsene spezielle Regelungen bei der gegenseitigen Übernahme der Kosten des Berufsschulunterrichts zu schaffen.

---

<sup>58</sup> Im Jahr 2018 ist das Feld der SBBK um die Themen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung sowie Weiterbildung erweitert worden. Entsprechend umfasst die in dieser Form erweiterte SBBK auch die Präsidien der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (KBSB) sowie der Interkantonalen Konferenz für Weiterbildung (IKW).



## 8 Merkmale eines wirkungsvollen Eingangsportals

### 8.1 Beratung und Abklärung

Zur Verbesserung des Zugangs Erwachsener zu Abschlüssen der beruflichen Grundbildung müssen kantonale Behörden zahlreiche Aufgaben wahrnehmen, die sich ausserhalb des regulären Zuständigkeitsbereichs der Lehraufsicht befinden. Es ergibt deshalb Sinn, wenn die Eingangsportale sich zentral in folgenden Bereichen engagieren:

- **Individuelle Beratung:** Die individuelle Beratung von Personen, die sich für den Erwerb eines beruflichen Erst- oder auch Zweitabschlusses interessieren, ist die zentrale Aufgabe eines Eingangsportals. Thematisch kann diese Beratung a) die Berufswahl umfassen, häufiger jedoch (weil die Berufswahl schon getroffen ist) eine b) Klärung der Frage, welcher der vier Wege der passende ist (Triage). Dies erfordert eine zunächst unverbindliche Prüfung der individuellen Voraussetzungen (z.B. Berufserfahrung, Sprachkompetenzen). Die Beratung beinhaltet jedoch auch transparente Informationen zum Ausbildungsangebot (z.B. Unterrichtszeiten und -tage), zu den Ansprüchen, die damit verbunden sind (persönliche Erwartungen) und zu Ressourcen (persönliche Verhältnisse, familiäre und finanzielle Situation), welche die Vorbereitung auf den Berufsabschluss erleichtern können (z.B. Stipendien).  
Um seine Beratungsaufgabe erfüllen zu können, muss ein gutes Eingangsportale erreichbar sein, wobei verschiedene Zugangskanäle (Mail, Telefon usw.) bestehen sollen. Erreichbarkeit während der Bürozeiten und zeitnahe Beantwortung von Anfragen müssen gewährleistet sein. Die Mitarbeitenden des Eingangsportals haben einen hohen, möglichst ständig aktualisierten Wissensstand im Hinblick auf Ausbildungsangebote und ihre Anforderungen. Sofern sie über Wissen zu einzelnen Sachverhalten nicht selbst verfügen, haben sie Zugang zu den entsprechenden Ressourcen (z.B. Websites oder andere Fachleute). Wo sinnvoll, nehmen die Fachleute des Eingangsportals nötige Abklärungen im Namen der Klientin oder des Klienten selbst vor. Die Tarife für die Beratung sind darüber hinaus möglichst tief zu halten (vgl. Hirschi, 2018, S. 41f.).
- **Formelle Abklärung individueller Voraussetzungen:** Die formelle Abklärung, ob Personen, die ein Gesuch stellen, mit Blick auf die direkte Zulassung oder das Validierungsverfahren spezifische Voraussetzungen erfüllen (z.B. Sprachkompetenzen), ist eigentlich eine Aufgabe der Lehraufsicht. Sie kann jedoch an ein Eingangsportale bzw. die Berufsberatung delegiert werden. Die Abklärung hat sich entsprechend an den Anforderungen und Qualitätskriterien der delegierenden Behörde zu orientieren.
- **Unterstützung bei der Vorbereitung von Gesuchen und anderen Dokumenten zuhanden der Lehraufsicht:** Da viele Klientinnen und Klienten wenig Erfahrung mit Behörden haben, unterstützt sie das Eingangsportale bei der Vorbereitung von Gesuchen und anderen Dokumenten zuhanden von Bildungspartnern. Dies gilt insbesondere für die Vorbereitung von Gesuchen für die direkte Zulassung zur Abschlussprüfung, in deren Rahmen etwa die geforderte Berufserfahrung nachzuweisen ist. Die Lehraufsicht kann im Hinblick auf die Qualitätssicherung das Eingangsportale damit beauftragen, sämtliche Gesuche vor der Eingabe auf ihre Vollständigkeit zu überprüfen.  
Im Zusammenhang mit dem Validierungsverfahren unterstützt das Eingangsportale – oder eine andere vom Kanton bezeichnete Stelle – die Kandidatinnen und Kandidaten bei der Erstellung des einzureichenden Dossiers.
- **Begleitung:** Personen, die aufgrund ihrer Voraussetzungen länger brauchen, bis sie mit der Vorbereitung auf einen Berufsabschluss beginnen können, sollten die Möglichkeit erhalten, sich während der Zeit zwischen Erstkontakt bis zum Beginn der Vorbereitung durch Mitarbeitende des Eingangsportals begleiten zu lassen, etwa mit Blick auf die Erfüllung der sprachlichen Voraussetzungen, die Sicherung finanzieller Unterstützung usw. Personen, bei denen ein hohes Risiko eines Ausbildungsabbruchs be-

reits früh absehbar ist, wäre eine Begleitung auch während der Ausbildungszeit anzubieten oder verbindlich zu regeln. Dies liesse sich aber auch durch andere Bildungspartner sicherstellen, z.B. durch die Berufsfachschulen.

#### **Box 14: Die «Praxis der offenen Türen»**

Das Eingangsportal sollte nicht als monolithisches, verpflichtendes Angebot ausgestaltet werden. Vielmehr ist der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die Berufsberatung in vielen Fällen nicht die erste Anlaufstelle darstellt, sondern sich interessierte Erwachsene oder Betriebe mit ihren Anliegen an die Berufsfachschulen oder direkt an die Lehraufsicht wenden. Sofern diese «Praxis der offenen Türen» aus Sicht der betroffenen Stellen nicht als wenig effizient wahrgenommen wird, ist sie zu begrüssen, denn sie erhöht die Zugänglichkeit der Berufsbildungsangebote für Erwachsene.

## **8.2 Bereitstellung elektronischer Ressourcen, Information und Sensibilisierung**

Die Verbesserung des Zugangs Erwachsener zu Abschlüssen der beruflichen Grundbildung verlangt auch grössere Anstrengungen im Bereich der Information und der Sensibilisierung. Dabei sind die Zuständigkeiten zwischen den Berufsbildungsämtern im engeren Sinne (inkl. Lehraufsicht) und der Berufsberatung nicht immer präzise geklärt, weshalb wir dieses wichtige Thema in einem separaten Abschnitt diskutieren.

- **Bereitstellung öffentlich zugänglicher Informationen im Bereich BAE:** Kantonale Stellen müssen sicherstellen, dass interessierte Personen im Internet zu Informationen allgemeiner Art und solchen über konkrete Ausbildungsangebote leichten Zugang haben. Solange keine überzeugende Einstiegswebsite auf nationaler Ebene vorhanden ist, die sich auch an die Zielgruppe richtet, sorgen die Kantone für übersichtliche Informationen zu den eigenen Angeboten.
- **Zugang zu elektronischen Formularen:** Wenn immer möglich, sollten Eingangsportale Direktlinks zu elektronischen Formularen für Zulassungsgesuche enthalten.
- **Organisation von Informationsveranstaltungen:** Allgemeine Informationsveranstaltungen können dazu dienen, effizient grosse Gruppen von interessierten Personen mit relevanter Information zu bedienen und bestehende Informationsplattformen zu ergänzen. Diese Informationsveranstaltungen sollten so berufsspezifisch wie möglich sein und in regelmässigen Abständen durchgeführt werden. Kritisch zu diskutieren wäre, inwiefern die Teilnahme an solchen Veranstaltungen eine Voraussetzung für den Beginn der Vorbereitung auf den Berufsabschluss darstellen soll.
- **Weiterführende Information und Sensibilisierung der Zielgruppe:** Viele Personen, die sich für einen Berufsabschluss interessieren könnten, werden über Websites und Informationsveranstaltungen der Behörden nicht erreicht. Die kantonalen Behörden prüfen, welche weiteren Schritte in diesem Bereich unternommen werden sollen – und von welcher Stelle sie umzusetzen sind. Gleiches gilt für die Sensibilisierung von Betrieben und ODA.
- **Information anderer zuständiger Stellen (z.B. RAV, Sozialbehörden):** Diese Stellen sind über die bestehenden Wege und Ausbildungsangebote zu informieren. Auch hier ist jeweils zu klären, ob für diese Information die Berufsberatung oder das Berufsbildungsamt im engeren Sinne (Lehraufsicht) zuständig ist.

## 9 Literatur

- ask. (2017). *Projekt «Nachholbildung für alle»: Information für Institutionen*. Aarau/Wohlen: Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf Aargau.
- Bildungsraum Nordwestschweiz. (2012). *«Validierung plus» – die Förderung von Berufsabschlüssen für Erwachsene geht weiter. Communiqué vom 4. Dezember 2012*. Aarau, Liestal, Basel, Solothurn: Bildungsraum Nordwestschweiz.
- Cour des comptes. (2015). *Évaluation Formation Continue: Évaluation du chèque annuel de formation et de l'accès des adultes à un premier niveau de qualification*. Genève: Canton de Genève.
- Frey, M., & Maurer, M. (2015). *Finanzierung der beruflichen Grundbildung für Erwachsene: Schlussbericht*. Basel: B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung.
- Fritschi, T., Bannwart, L., Hümbelin, O., & Frischknecht, S. (2012). *Gesellschaftliche Kosten der Ausbildungslosigkeit mit Fokus auf Validierung und Ausbildungsabbrüche (Schlussbericht im Auftrag Travail.Suisse)*. Bern: Berner Fachhochschule/Soziale Arbeit.
- Hirschi, A. (2018). *Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB): Bericht im Auftrag des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI im Rahmen des Projekts «Berufsbildung 2030 – Vision und Strategische Leitlinien»*. Bern: Universität Bern.
- Kehl, F., Wigger, F., & Wolf, J.-P. (2013). *Schlussbericht Evaluation Validierungsverfahren Kanton Zürich*. Zürich: KEK-CDC Consultants.
- Lauterbach, U. (2005). Identifizierung, Bewertung und Anerkennung von non-formal und informell erworbenen Kompetenzen in der Schweiz. *Trends in Bildung international*, (10), 1–11.
- Lorenzi, M. (2017). *Berufsabschluss für Erwachsene: Monitoring 2016 Eingangsportale BRNW-CH*. Bottmingen: Berufs-, Studien und Laufbahnberatung BIZ BL.
- Maurer, M., Wettstein, E., & Neuhaus, H. (2016). *Berufsabschluss für Erwachsene in der Schweiz: Bestandsaufnahme und Blick nach vorn*. Bern: hep.
- Rudin, M., Bannwart, L., Dubach, P., & Gehrig, M. (2016). *Pilotprojekt «Enter – vom Bittgang zum Bildungsgang». Evaluation der ersten beiden Projektdurchgänge. Evaluationsbericht im Auftrag des Erziehungsdepartements des Kantons Basel-Stadt*. Bern: Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS.
- Salort, C. (2015). *La modularisation de la formation professionnelle pour les adultes dans le canton de Genève [Modularisierung in der Berufsbildung für Erwachsene im Kanton Genf]. Zusammenfassung der Präsentation im Rahmen der Reihe «Berufsbildung für Erwachsene» der PH Zürich an der PH Zürich vom 19. Mai*. Zürich: PH Zürich.
- SBBK. (2018). *Finanzierung Berufsabschluss für Erwachsene (Empfehlung verabschiedet vom SBBK-Vorstand am 24. Januar 2018 / von der SBBK-Plenarversammlung am 20. Februar 2018)*. Bern: Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz.
- SBFI. (2014). *Berufsabschluss und Berufswechsel für Erwachsene: Bestehende Angebote und Empfehlungen für die Weiterentwicklung*. Bern: SBFI.
- SBFI. (2017). *Berufsbildung in der Schweiz: Fakten und Zahlen 2017*. Bern: Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation.
- Schmid, M., Schmidlin, S., & Hischier, D. S. (2017). *Berufsabschluss für Erwachsene: Sicht von betroffenen Erwachsenen (Schlussbericht)*. Fachhochschule Nordwestschweiz/Across Concept.
- Schnyder, P. (2015). *Die Eingangsportale «Berufsabschluss für Erwachsene»: Am Beispiel «Bildungsraum Nordwestschweiz». Zusammenfassung der Präsentation im Rahmen der Reihe «Berufsbildung für Erwachsene» der PH Zürich vom 13. Januar 2015*. Zürich: Pädagogische Hochschule Zürich.

- Schuler, B. (2017). *Berufsbildung für Erwachsene: Entwicklung und neue Ansätze. Zusammenfassung der Präsentation im Rahmen der Reihe «Berufsbildung für Erwachsene» der PH Zürich an der PH Zürich vom 12. September 2017.* Zug: Amt für Berufsbildung.
- SDBB. (2014). *Kein EFZ – und trotzdem eine BP (Berufsprüfung) machen.* Bern: Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung | Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung.
- Surber, S. (2016). *«Enter» – Berufsabschluss für Erwachsene, Kanton Basel-Stadt. Zusammenfassung der Präsentation im Rahmen der Reihe «Berufsbildung für Erwachsene» der PH Zürich vom 12. Januar 2016.* Zürich: Pädagogische Hochschule Zürich.
- Vögtli, C. (2017). *Nach- und Höherqualifizierung: Neue Ansätze im Kanton Zürich. Präsentation an der PH Zürich vom 18. Mai 2017.* Zürich: Mittelschul- und Berufsbildungsamt.
- ZBK. (2012). *Interkantonale Zusammenarbeit zur Validierung von Bildungsleistungen und die ergänzende Bildung.* Luzern: Zentralschweizer Berufsbildungsämter-Konferenz/Geschäftsstelle ZBK.

## 10 Anhang

### 10.1 Mitglieder der Steuergruppe und der Begleitgruppe

#### Mitglieder der Steuergruppe

Bieri	Corinne	OFPC, GE (bis 31.12.2017)	Conseillère en formation
Maurer	Markus	PH Zürich	Professur für Berufsbildung
Odier-Gauthier	Morgane	OFPC, GE (ab 01.01.2018)	Conseillère en formation
Ruchti	Stefan	Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen, SO	Amtsvorsteher

#### Mitglieder der Begleitgruppe

Berger	Georg	Berufsbildungszentrum Olten	Direktor
Bieri	Corinne	OFPC, GE (bis 31.12.2017)	Conseillère en formation
Devaud	Laurence	SECO / Direktion für Arbeit, Querschnittsleistungen (TCQL), Gruppe «Grundlagen»	Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Geisser	Romy	OdA Gesundheit beider Basel	Geschäftsführerin
Giger	Sabina	SBFI / Ressort Maturitäten und Projekte	Projektleiterin, Stellvertretende Leiterin Ressort
Müller	Franz	Amt für Berufsberatung, ZG	Leiter Beratungsteam, Stellvertretender Amtsleiter
Nicotera	Philipp	Swissmechanic, Sektion SO / Swiss Gear Precision AG, Brugg	Sektionsleiter / CEO
Odier-Gauthier	Morgane	OFPC, GE (ab 01.01.2018)	Conseillère en formation
Raimann	Priska	Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen des Kantons SO, Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene	Berufs-, Studien- und Laufbahnberaterin
Schärli Petersson	Talitha	Bundesamt für Sozialversicherungen / Geschäftsfeld Familie, Generationen und Gesellschaft	Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Projektleiterin Berufswahl, Berufseinstieg und Nachholbildung
Schenkel	Maya	BIZ Bottmigen	Leiterin
Wettstein	Emil	Berufsbildungsprojekte Wettstein	Geschäftsführer

## 10.2 Ergänzende Tabellen

**Tabelle 10: Kandidatinnen und Kandidaten nach Alter und Bildungsweg**

	Reguläre Grundbildung		Verkürzte Grundbildung		Direkte Zulassung		Validierungsverfahren		Gesamt
	Anz.	in%	Anz.	in%	Anz.	in%	Anz.	in%	
25–29	709	37,34	160	8,43	1021	53,77	9	0,47	1899
30–34	224	18,74	50	4,18	909	76,07	12	1,00	1195
35–39	77	10,03	41	5,34	631	82,16	19	2,47	768
40–44	54	7,35	19	2,59	634	86,26	28	3,81	735
45–49	29	4,56	21	3,30	569	89,47	17	2,67	636
über 50	9	2,39	6	1,60	344	91,49	17	4,52	376
Gesamt	1102	19,65	297	5,30	4108	73,24	102	1,82	5609

**Tabelle 11: Vorbildung auf Sekundarstufe II von Personen mit und ohne schweizerische Staatsbürgerschaft**

		Schweizerische Staatsbürgerschaft		Gesamt
		Mit CH-Staatsbürgerschaft (Anzahl Personen)	Ohne CH-Staatsbürgerschaft (Anzahl Personen)	
Vorbildung Sekundarstufe II	mit Abschluss Sekundarstufe II (Anzahl Personen)	83	7	90
	ohne Abschluss Sekundarstufe II (Anzahl Personen)	30	20	50
Gesamt		113	27	140

**Tabelle 12: Vorbildung auf Sekundarstufe I von Personen ohne Abschluss auf Sekundarstufe II, mit und ohne schweizerische Staatsbürgerschaft**

		Schweizerische Staatsbürgerschaft		Gesamt
		Mit CH-Staatsbürgerschaft (Anzahl Personen)	Ohne CH-Staatsbürgerschaft (Anzahl Personen)	
Vorbildung Sekundarstufe I in der Schweiz	mit Abschluss Sekundarstufe I (Anzahl Personen)	27	5	32
	ohne Abschluss Sekundarstufe I (Anzahl Personen)	3	15	18
Gesamt		30	20	50

**Tabelle 13: Erwerbssituation vor der Ausbildung**

Art der Erwerbssituation	Anzahl Fälle	Prozent
Erwerbstätig: 100%	86	61,4%
Erwerbstätig: 80–99%	17	12,1%
Erwerbstätig: 50–79%	13	9,3%
Erwerbstätig bis 50%	6	4,3%
Arbeitslos	5	3,6%
Familienarbeit	3	2,1%
Andere Form der Erwerbssituation	10	7,1%

**Tabelle 14: Einschätzung des Statements «Mein Betrieb erwartet, dass ich diesen Abschluss erwerbe» in unterschiedlichen Berufen**

	Trifft voll und ganz zu	Trifft ziemlich zu	Trifft eher nicht zu	Trifft gar nicht zu
Fachfrau/mann Betreuung EFZ	4	2	0	1
Fachfrau/mann Gesundheit EFZ	9	8	2	6
Kaufmann/frau EFZ	4	3	2	4
Logistiker EFZ	2	0	2	1

**Tabelle 15: Bestehen des QV nach Bildungsweg**

	Bestanden	Nicht bestanden	Kein QV	Gesamt
Reguläre Grundbildung	539	56	310	905
Verkürzte Grundbildung	160	13	51	224
Direkte Zulassung	2557	554	564	3675
Validierungsverfahren	64	0	25	89
Gesamt	3320	623	950	

**Tabelle 16: Motive zur Vorbereitung auf einen Berufsabschluss bei befragten Personen, die sich nicht auf einen Abschluss der beruflichen Grundbildung vorbereiten**

	Trifft voll und ganz zu	Trifft ziemlich zu	Trifft eher nicht zu	Trifft gar nicht zu	Weiss nicht
Mein Betrieb erwartet eigentlich, dass ich einen Berufsabschluss nachhole.	0	1	1	8	0
Der Abschluss würde mir generell bessere Möglichkeiten (z.B. Beförderung, höherer Lohn) in meinem Betrieb eröffnen.	6	0	1	2	1
Der Abschluss würde mir bessere Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt insgesamt eröffnen.	9	1	0	0	0
Dank dem Abschluss würde ich eher nicht arbeitslos.	5	2	3	0	0
Dieser Abschluss würde mir bessere Weiterbildungsmöglichkeiten eröffnen.	6	3	1	0	0
Mein privates Umfeld fände es eigentlich wichtig, dass ich einen Berufsabschluss mache.	6	1	2	1	0
Durch einen Berufsabschluss könnte ich mir Wissen und Können aneignen.	9	1	0	0	0
Der Abschluss wäre mir einfach sonst wichtig.	8	0	0	1	0



**Tabelle 17: Bestehen des QV in den 15 meistgewählten Berufen**

	Bestanden		Nicht bestanden		Bisher kein QV		Gesamt
	Anz.	in%	Anz.	in%	Anz.	in%	
Fachfrau/mann Gesundheit EFZ	1018	76,90	107	8,10	198	15,00	1323
Logistiker/in EFZ	360	61,40	154	26,30	72	12,30	586
Kauffrau/mann EFZ	301	61,70	75	15,40	112	23,00	488
Fachfrau/mann Betreuung EFZ	282	58,80	52	10,80	146	30,40	480
Detailhandelsfach- mann/frau EFZ	125	46,10	68	25,10	78	28,80	271
Anlagenführer/in EFZ	88	66,20	10	7,50	35	26,30	133
Fachfrau Hauswirtschaft EFZ	79	66,90	16	13,60	23	19,50	118
Koch/Köchin EFZ	68	74,70	5	5,50	18	19,80	91
Landwirt/in EFZ	56	65,90	7	8,20	22	25,90	85
Büroassistent/in EBA	57	70,40	8	9,90	16	19,80	81
Produktions- mechaniker/in EFZ	63	82,90	4	5,30	9	11,80	76
Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA	59	83,10	2	2,80	10	14,10	71
Fachmann/frau Betriebsunterhalt EFZ	36	55,40	4	6,20	25	38,50	65
Restaurations- fachfrau/mann EFZ	41	75,90	4	7,40	9	16,70	54

**Tabelle 18: Bestehen des QV nach Geschlecht**

		Männlich	Weiblich	Gesamt
Bestanden	Anz.	1338	1982	3320
	% innerhalb von Geschlecht	64,2	70,5	67,9
Nicht bestanden	Anz.	324	299	623
	% innerhalb von Geschlecht	15,6	10,6	12,7
Bisher kein QV	Anz.	421	529	950
	% innerhalb von Geschlecht	20,2	18,8	19,4
Gesamt	Anz.	2083	2810	4893

**Tabelle 19: Bestehen des QV nach Altersgruppe**

	Bestanden		Nicht bestanden		Bisher kein QV	
	Anz.	in%	Anz.	in%	Anz.	in%
25–29	1053	64,10	201	12,20	389	23,70
30–34	702	67,05	130	12,42	215	20,53
35–39	457	68,20	103	15,40	110	16,40
40–44	439	69,50	86	13,60	107	16,90
45–49	409	72,60	69	12,30	85	15,10
über 50	260	76,90	34	10,10	44	13,00
Gesamt	3320	67,90	623	12,70	950	19,40

**Tabelle 20: Zufriedenheit mit der Berufsfachschule und Art des Besuchs des Berufskundeunterrichts (BKU)**

		Zufriedenheit mit dem Angebot der Berufsfachschule				Gesamt
		Sehr zufrieden	Ziemlich zufrieden	Nicht so zufrieden	Gar nicht zufrieden	
Art des Besuchs des BKU	Regelklasse	36	35	6	0	77
	Erwachsenenklasse	31	14	2	1	48
Gesamt		67	49	8	1	125

**Tabelle 21: Zufriedenheit der Betriebe mit Amt und Berufsberatung**

	Sehr zufrieden	Ziemlich zufrieden	Nicht so zufrieden	Gar nicht zufrieden	Gesamt
Betriebe	13	7	0	0	20
OdA	5	3	1	0	9
	18	10	1	0	29

**Tabelle 22: Einschätzung der Qualität der Zuführung durch Anbieter**

	Sehr gut	Ziemlich gut	Eher nicht so gut	Gar nicht gut	Gesamt
Berufsbildungsamt	2	4	1	0	7
Berufsfachschule	5	3	1	1	10
Berufsberatung	0	5	1	0	6
Gesamt	7	12	3	1	23

**Tabelle 23: Sichtbarkeit der Website für die Zielgruppe**

	Sehr gut sichtbar	Ziemlich gut sichtbar	Eher nicht so gut sichtbar	Gar nicht sichtbar	Gesamt
Berufsbildungsamt	1	0	4	1	6
Berufsfachschule	1	1	2	1	5
Berufsberatung	2	2	2	0	6
Gesamt	4	3	8	2	17

**Tabelle 24: Einschätzung der Informationen auf der Website**

	Sehr gut	Ziemlich gut	Eher nicht so gut	Gar nicht gut	Gesamt
Berufsbildungsamt	2	3	1	0	7
Berufsfachschule	4	3	0	0	7
Berufsberatung	4	2	0	0	6
Gesamt	10	8	1	0	20

**Tabelle 25: Adäquatheit der Ausbildung für Erwachsene**

	Sehr erwachsenengerecht	Ziemlich erwachsenengerecht	Eher nicht so erwachsenengerecht	Gar nicht erwachsenengerecht	Gesamt
Berufsbildungsamt	4	3	0	0	7
Berufsfachschule	7	0	2	0	10
Berufsberatung	0	4	2	0	6
Gesamt	11	7	4	0	23

**Tabelle 26: Einschätzung der Qualität der Begleitung**

	Sehr gut	Ziemlich gut	Eher nicht so gut	Gar nicht gut	Gesamt
Berufsbildungsamt	1	1	3	1	6
Berufsfachschule	5	4	1	0	10
Berufsberatung	0	0	3	2	5
Gesamt	6	5	7	3	21

**Tabelle 27: Einschätzung des Mehrwerts interkantonalen Zusammenarbeit**

	Sehr grosser Mehrwert	Ziemlich grosser Mehrwert	Geringer Mehrwert	Gar kein Mehrwert	Weiss nicht	Gesamt
Berufsbildungsamt	2	2	1	0	2	7
Berufsfachschule	3	1	0	1	5	10
Berufsberatung	4	1	1	0	0	6
Gesamt	9	4	2	1	7	23





Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF  
**Staatssekretariat für Bildung,  
Forschung und Innovation SBF**

Einsteinstrasse 2  
CH-3003 Bern  
Telefon 058 462 48 44  
[info@sbfi.admin.ch](mailto:info@sbfi.admin.ch)  
[www.sbfi.admin.ch](http://www.sbfi.admin.ch)